

Zeitschrift:	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	26-27 (2003-2004)
Artikel:	"Und ob es schon nicht in Kana wäre ..." : Die Rückkehr des Täufertums nach Basel und die Anfänge einer "unteren" und einer "oberen" Gemeinde 1770-1800
Autor:	Jecker, Hanspeter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1055870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANSPETER JECKER

«UND OB ES SCHON NICHT IN KANA WÄRE...»

**Die Rückkehr des Täufertums nach Basel und die Anfänge einer
«unteren» und einer «oberen» Gemeinde 1770–1800**

I. VORBEMERKUNGEN

1. Zur Vorgeschichte

Die Geschichte des Täufertums im Raum Basel weist von den Anfängen im Jahre 1525 bis in die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts eine nahtlose Kontinuität auf. Infolge der ununterbrochenen Verfolgung und Diskriminierung wandern allerdings die wohl letzten einheimischen Täuferinnen und Täufer in den 1680er und 1690er Jahren ins Elsass, in die Pfalz sowie ins Zweibrückische aus.

In den Jahrzehnten danach kommt es zwar zu weiteren Manifestationen täuferischen Glaubens in der Region Basel, eine dauernde Präsenz von Täuferinnen und Täufern bleibt allerdings aus und eine Gemeindegründung erfolgt nicht.

Wohl lassen sich noch auf längere Zeit hinaus Besuche früher ausgewandter Basler Taufgesinnter bei Verwandten in ihrer alten Heimat nachweisen, wohl hinterlassen wiederholte Durchreisen von aus Bern ausgeschafften Täuferinnen und Täufern im Baselbiet da und dort nachhaltige Eindrücke bei Teilen der Bevölkerung und vor allem: wohl kommt es im Umfeld der pietistischen Bewegung auch in Basel zu wichtigen Berührungspunkten mit dem zeitgenössischen Täufertum. Aber weder der pietisch-täuferische Aufbruch in Langenbruck von 1696 bis 1698 oder die im Umfeld des Frenkendorfers Andreas Bohni ab 1705 ausgelöste radikal-pietistische Bewegung mit ihren Bezügen sowohl zum bernischen als auch zum elsässischen und süddeutschen Täufertum noch die gegen 1720 sich intensivierenden Kontakte einheimischer Pietisten vor allem mit dem Täufertum im Bistum Basel lassen dieses erneuten Einzug halten.¹

¹ Vgl. zum Basler Täufertum im 16. und 17. Jahrhundert JECKER 1998 (zu Langenbruck v.a. 530–583), zum weiteren Verlauf sodann auch JECKER 2003 (zu den Ereignissen im frühen 18. Jahrhundert v.a. 58–78).

Die vor allem in den frühen 1720er Jahren sich intensivierende Auseinandersetzung von Basels kirchlicher und politischer Obrigkeit mit dem Pietismus im eigenen Land lässt die Behörden vorerst immer wieder auf die früher gegen das Täufertum getroffenen Massnahmen zurückgreifen. Eine gewisse Sympathie für die religiösen Nonkonformisten bis in höhere Kreise von Kirche, Politik und Wirtschaft sowie die Ausbreitung aufklärerischer Ideen bereitete im Verlauf des 18. Jahrhunderts aber den Boden für eine allmähliche Lockerung diesbezüglicher Diskriminierungen.

Wohl ging auch über die Jahrhundertmitte hinaus der – bisweilen sehr intensive! – Kampf gegen separatistische Pietistenzirkel weiter,² aber die Akzeptanz von religiösem Abweichlertum nahm insgesamt doch kontinuierlich zu, insoweit sich dieses ruhig verhielt. Insofern ist es eigentlich nicht erstaunlich, dass über kurz oder lang auch das Täufertum wieder im Baselbiet Einzug genommen hat.

2. Zur Quellen- und Forschungslage

Die hier darzustellende «Rückkehr des Täufertums ins Baselbiet» in den 1770er Jahren ist von der bisherigen Forschung in den groben Umrissen zwar bereits dargestellt worden.³ Zum einen erfolgte dieser Überblick aber derart unpräzis, lückenhaft und bisweilen auch fehlerhaft, dass sich eine Neubearbeitung seit langem aufgedrängt hat. Zum andern ermangeln diese älteren Darstellungen auch der Einbettung in die grösseren Zusammenhänge der Geschichte des zeitgenössischen Täufertums sowie in die Geschichte der Region. Eine solche soll hier nachfolgend versucht werden. Dabei ist eine ganze Reihe von Quellenkategorien hinzugezogen worden, welche von der bisherigen Forschung kaum oder gar nicht berücksichtigt worden sind. Basierte die ältere Forschung fast ausschliesslich auf Dokumenten aus dem Sammelband «Kirchenarchiv A16» sowie der Mappe «Kirchenakten M 2.1.» aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt, so wurden nun folgende weiteren Archivalien konsultiert:

² Noch im Sommer 1773 stellte ein Memorale der Pfarrerschaft fest, dass «auf der Landschaft hin und wieder zahlreiche Privatversammlungen gehalten werden, wodurch leichtlich einige Unordnung entstehen könnte, zumahlen die Bedingnussen unter welchen M[eine]G[nädigen]H[erren] diese Privatversammlungen erlaubt haben, nicht allerdings beobachtet werden.» Man bittet, dass die gedruckte Verordnung vom 19. Oktober 1754 erneut von den Kanzeln verlesen und den Oberbeamten eingeschärft werde. Die Regierung beschliesst in der Folge, diesen Erlass – samt späteren Ergänzungen von 1772 – erneut zu publizieren (PKR 146, 220.227f.).

³ Zu nennen sind hier insbesondere THURNEYSEN 1895 f., BURCKHARDT 1898, GROB 1907 und WERNLE 1922 sowie NEFF 1913/1955, ferner diverse kürzere, meist maschinengeschriebene Darstellungen, welche zu Jubiläumsfeiern der aktuellen täuerisch-mennonitischen Gemeinden Holee (Basel-Binningen) und Schänzli (Muttenz) verfasst worden sind (Vgl. dazu etwa CSG oder die Aktensammlung Paul Roth in DSVTG).

- Erstens die insbesondere im Staatsarchiv Basel-Landschaft in Liestal lagernden Bestände der Bezirksschreibereien von Waldenburg, Sissach, Liestal, Binningen und Arlesheim (Lehenaccorde, Gantrödel, Teilverträge etc.),⁴
- zweitens die in Liestal und Basel lagernden Kirchenbücher der Pfarreien der Region,⁵
- drittens Akten zur Thematik von Niederlassung und Aufenthalt,
- viertens nun aber auch Dokumente aus den Beständen täuferisch-mennonitischer Gemeindearchive (Kirchenregister, Briefe, chronikalische Aufzeichnungen etc.).⁶

Auf diese Weise konnte die Quellenbasis ganz erheblich erweitert werden, was nicht nur zu einem viel vollständigeren, sondern bisweilen auch zu einem völlig neuen Einblick in die Entwicklungen verholfen hat.⁷ Noch bleibt über die vorliegende Arbeit hinaus allerdings einiges zu tun, und so ist es denn auch ein Anliegen dieser Studie, die weiter zu verfolgenden Pisten zu skizzieren und zur Weiterarbeit anzuregen.

⁴ Die systematischere Erschliessung dieser umfangreichen Aktenbestände durch das Staatsarchiv Basel-Landschaft ist zum Teil erst in den letzten Jahren erfolgt!

⁵ Es ist bisher kaum beachtet und berücksichtigt worden, dass viele Basler Pfarrer zwischen 1780 und 1800 anfingen, wenigstens Todes- und/oder Begräbnistag der in ihrem Sprengel wohnhaften und verstorbenen Täuferinnen und Täufer und deren Kinder in den Kirchenbüchern aufzulisten, teils separat, teils eingestreut in die übrigen Aufzeichnungen.

⁶ Hier geht es vor allem um die Archive der aktuellen Mennonitengemeinden Basel-Holee sowie Muttenz-Schänzli, deren historische Anfänge in der hier zu untersuchenden Periode liegen. Viele der älteren Akten aus den Beständen der elsässischen bzw. zur französischen Konferenz der Mennoniten zählenden Gemeinden liegen im Rahmen der «Aktensammlung PAUL ROTH» kopiert (aber noch nicht detailliert registriert) in der Dokumentationsstelle des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte (DSVTG) auf dem Bienenberg (Liestal) vor. Es handelt sich dabei insbesondere um die Tauf-, Ehe- und Sterberegister (sowie vereinzelte Briefe) aus den Gemeinden Montbéliard (Einträge gehen zurück bis auf das Jahr 1750), Belfort (1729 ff.), Neuneich (bzw. Altkirch-Birkenhof, 1788 ff.), Florimont (1930 ff.) und natürlich vor allem auch von Basel-Holee (1777 ff.). Die Akten zur «Schänzli»-Gemeinde in Muttenz, der zweiten Basler Gemeinde, sind hingegen weit dürftiger. Hier sind offenbar etliche ältere Aufzeichnungen verloren gegangen, so ein «Diakonen-Rechnungsbuch» – laut einem «Bericht der Mennoniten oder Alt-Täufer-Gemeinden in Baselland seit 1790» (BM), verfasst wohl 1903 vom damaligen Ältesten-Diakon Jakob Wüthrich auf Schillingsrain. Vgl. dazu auch die «Chronik der Schänzli-Gemeinde zum 25-jährigen Jubiläum der Kapelle-Einweihung 22. März 1903», verfasst von Samuel Nussbaumer, Sternenhof (CGS). Beide handschriftlichen Dokumente befinden sich im Archiv der Mennonitengemeinde Schänzli (AMGS) in Muttenz.

⁷ Die vorliegende Studie basiert zum Teil auf Einsichten, die sich am Rande von Forschungsprojekten im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds ergeben haben: Einerseits zum radikalen Pietismus im Baselbiet, andererseits zu den Anfängen der Amischen im Bernbiet. Zum Teil handelt es sich um Untersuchungen, welche im Vorfeld der Festlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum der Kapelle der Mennonitengemeinde Schänzli in Muttenz im Sommer 2003 gemacht worden sind.

II. DARSTELLUNG

1. Die Ausgangslage

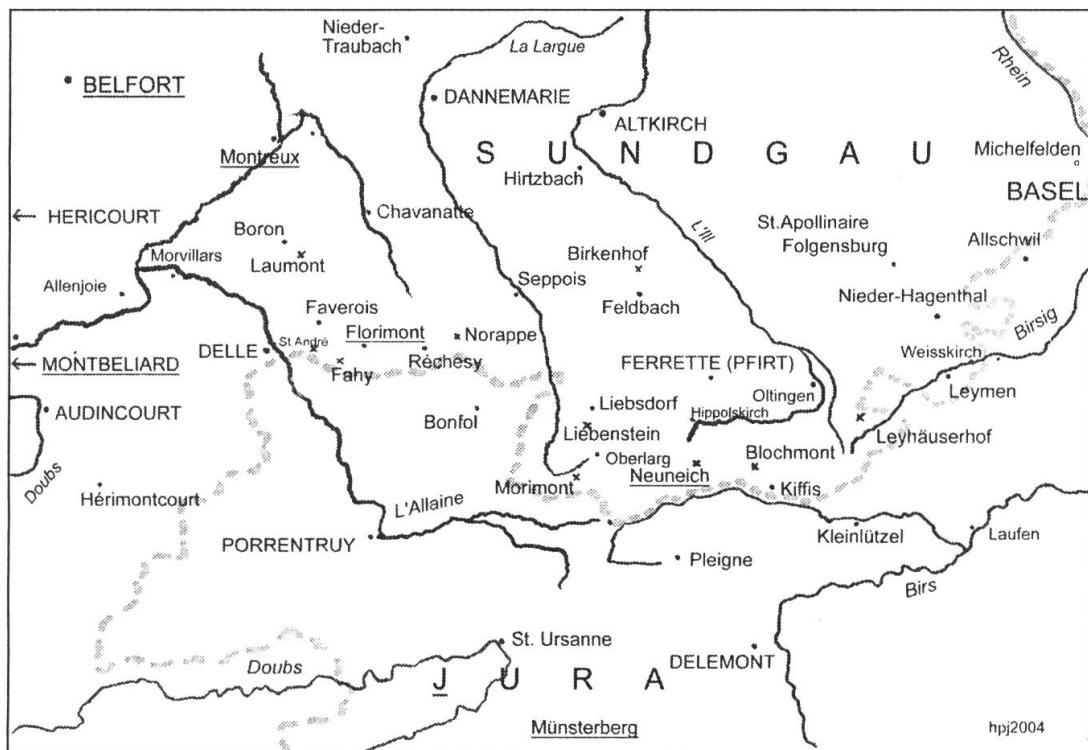
Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist das Täuferamt der Schweiz und der sich nördlich daran anschliessenden französischen und deutschen Gebiete immer noch stark geprägt von der 1693 erfolgten Amischen Spaltung. Auf dem Territorium der heutigen Schweiz gehörten nach dem Exodus fast sämtlicher (primär aus dem Raum Thun, dem Berner Oberland sowie dem Schwarzenburgerland stammender) Amischer im Jahre 1711 die meisten der verbleibenden Gemeinden – primär im Emmental sowie in den südlicheren Teilen des Bistums Basel⁸ – zur liberaleren Richtung des Täuferamts. Demgegenüber sind die meisten Gemeinden in Lothringen, im Elsass sowie im Raum Montbéliard und Belfort (inklusive Welschneuenburgs und Teilen der Ajoie) der strenger amischen Tendenz zuzurechnen.⁹ Eine Ausnahme scheint hier bloss eine gemeindliche Gruppierung südlich von Belfort im stark bewaldeten Raum Florimont («Blumbergerwald») gebildet zu haben, welche in den 1740er Jahren entstanden sein dürfte. Diese Gemeinde war nicht-amisch und stand in geschwisterlichem Austausch mit den Jura-Gemeinden.¹⁰ Nicht die Entstehung, möglicherweise aber das rasche Wachstum dieser einen, für die neuere Geschichte des Täuferamts im Baselbiet wichtig werdenden Gemeinde könnte dabei in einem Zusammenhang stehen mit langwierigen Spannungen, welche zwischen den Gemeinden Montbéliard und Belfort in der zweiten Hälfte

⁸ Zu denken ist hier vor allem an die Gemeinden auf den Höhenzügen des Chasseral, des Mont Soleil (Sonnenberg), des Montoz und des Graity (letztere beide meist zur Tscheiwo (Chaluet)-Gemeinde bei Court gehörig) und des Montagne de Moutier (Münsterberg) sowie der nördlich sich daran anschliessenden Freiberge.

⁹ Einen guten Anhaltspunkt bieten die an den wichtigen amischen Konferenzen von Essingen 1759 und 1779 vertretenen Gemeinden: Mülpelgard (Montbéliard), Münsterol (Montreux bei Belfort), Neuneich bei Pfirt (Ferrette) im Sundgau, Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines), Colmar, Salm (nördlich von Markirch), Lothringen, Frönsburg (bei Wissembourg), Struth (westlich von Haguenau), Strassburg. Ferner die auf heute deutschem Boden liegenden Gemeinden von Zweibrücken, Essingen (bei Landau in der Pfalz), Münsterhof (bei Dreisen in der Pfalz), Hochstetten (bei Trippstadt in der Pfalz), Darmstadt, Weilburg (bei Wetzlar), Waldeck (bei Kassel), Durlach (bei Karlsruhe) und Hochburg (bei Freiburg). Andere Aufstellungen nennen für den Raum des heutigen Frankreich für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts noch weitere Gemeinden: Bitsch (Bitche), Schaffhausen/Niederrödern, Le Hang, Muntzenheim (identisch mit Colmar?), Munster (bei Colmar), Guebwiller, Hochstatt (bei Mulhouse). Vgl. zum Ganzen SOMMER 1981, GUTH 1992 und SEGUY 1977 88.337 sowie zu den einzelnen (für die Basler Geschichte wichtigen) Lokalitäten im Sundgau v.a. ROTH/MUNCH 1995.

¹⁰ Ein Brief der Jura-Ältesten Peter Burkhalter und Jakob Marti an Lorenz Friedenreich in Neuwied vom 7. August 1775 nennt bei einer Auflistung der nicht-amischen Schweizer Diener und Ältesten aus ihrem Gemeindebereich für das Oberelsass einen Ulrich Bösiger (1750 gewählt) und Christen Thüler (1753 gewählt) als «angestellte Diener» (Akms G4 Nr. 6). Beide wohnten im Raum Florimont/Réchésy (SEGUY 1977 415 FN 80).

des 18. Jahrhunderts geherrscht haben: Es könnte sein, dass Unzufriedene aus Montbéliard und Belfort sich der Florimont-Gemeinde angeschlossen haben.¹¹



1. Karte des Sundgau mit angrenzenden Gebieten, unter besonderer Berücksichtigung der im Text genannten grösseren und kleineren Ortschaften (z.B. DELLE bzw. Boron) sowie Weilern und Einzelhöfen (x). Täufergemeinden beherbergende Lokalitäten sind unterstrichen (z.B. *Neuneich*) (gestrichelte Linie = heutige Landesgrenze).

Die Gemeinden in Süddeutschland waren geteilt.¹²

¹¹ In einem Brief des Essinger Ältesten Hans Nafziger aus dem Jahr 1782 ist zu lesen: «Im ober Elsass haben wir jahr und tag grosse unruh gehabt, die diener von Mümpelgart und Be[l]fort sind mit einander in grosse ungleichheit kommen, also das sie um Hülff ruffen und wir nun Etliche reissen zu ihnen gethan und nit konten zum frieden bringen, sind wir auch mit ihnen in ungleichheit kommen weil beyde partheyen anhang kriegten; also dass wir eine zeitlang eine spaltung förchteten: Die Gemeinden in Baselbith und Weltschneburg sind auch darin verwickelt worden.» (in: EZRA KANAGY (Ed.): Two old letters both written by Hans Nafziger of Essingen [...], Sugarcreek Ohio, 1983, 20.) Worum es sich bei den Spannungen gehandelt hat, ist unklar: Vielleicht um Streitigkeiten im Umfeld der Behandlung von Zerwürfnissen von Ehepaaren (etwa zwischen Christen Luginbühl und Anna Blanck, 1778 ff., vgl. Akten Montbéliard)?

¹² Zur Lokalisierung der amischen Gemeinden vgl. man die Angaben unter FN 9. Die Gemeinden, mit denen die nicht-amischen Schweizer Gemeinden geschwisterlichen Austausch pflegten, befanden sich primär in der rechtsrheinischen «Oberpfalz» (v.a. im Raum Heilbronn und dem übrigen Kraichgau) sowie in der linksrheinischen «Unterpfalz» (v.a. im Raum Kaiserslautern bis hin zu den unterelsässischen Gemeinden bei Wissembourg) sowie dem Zweibrückischen. Vgl. dazu v.a. den Briefwechsel der Jura-Gemeinden mit den Pfälzer Ältesten, AKMS Abteilung G4.

Herkunftsmässig stammten nach 1700 die meisten der süddeutschen und elsässischen Taufgesinnten ursprünglich aus der Schweiz, die Einheimischen nahmen nach dem Dreissigjährigen Krieg an Zahl und Bedeutung kontinuierlich ab. – Neben den früher (meist vor 1650) eingewanderten und meist stärker assimilierten und weniger strengen Zürchern gab es eine grosse Zahl von Bernern, welche vorerst in verschiedenen Wellen (v.a. 1670er und 1690er Jahre sowie insbesondere im Jahr 1711), dann aber auch kontinuierlich ihre Heimat verlassen hatten.

Sowohl auf amischer als auch auf nicht-amischer Seite scheint es ab 1750 zu Diskussionen darüber gekommen zu sein, wie restriktiv die jeweils praktizierte Gemeindedisziplin zu fassen sei und wie detailliert diesbezüglich die Vorschriften auszuformulieren seien. Amischerseits scheinen im Umfeld der Konferenzen von Steinseltz (1752) und Essingen (1759 und 1779) Diskussionen über diese Fragen entbrannt zu sein, die Wellen geschlagen haben bis ins Elsass und über die Schweizergrenze hinaus: Nicht alle scheinen gewillt gewesen zu sein, die in den dort verabschiedeten Schlussdokumenten («Ordnungsbriefen») vorherrschende strikte Linie zu akzeptieren.¹³ Diese inner-amischen Spannungen dürften auch eine Rolle gespielt haben im Umfeld der täuferischen Neubesiedelung des Baselbietes, wie noch zu zeigen sein wird.

Aber auch bei den nicht-amischen Taufgesinnten ist es zur selben Zeit zu schwer wiegenden Spannungen über diese Fragen gekommen. Die Ältesten der Jura-Gemeinden wurden seit den 1760er Jahren verschiedentlich als Vermittler beigezogen in langwierigen Streitigkeiten zwischen Ober- und Unterpfälzergemeinden. Dass es ihnen gelungen ist, die beiden Parteien im Jahre 1783 nachhaltig miteinander zu versöhnen, ist ihnen auf Jahrzehnte hinaus mit grosser Dankbarkeit hoch angerechnet worden.¹⁴

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Geschichte des Verhältnisses zwischen amischen und nicht-amischen Gemeinden nach den spannungsvollen Jahren um 1700 noch kaum erforscht ist. Für das Verständnis der theologisch-gemeindlichen Ausrichtung der neu entstehenden täuferischen Gemeinden im Baselbiet wäre es beispielsweise bedeutsam, die Herkunftsorte und damit die möglichen Prägungen der Zuzüger zu kennen. Diesbezüglich fehlen uns aber (noch) oft die nötigen Hintergrundinformationen.

¹³ Zum Wortlaut der Ordnungsbriefe vgl. ML I, 558 ff. sowie MGBI 1938, 49 ff. Zum Ganzen vgl. SEGUY 1977, 260 ff.

¹⁴ Vgl. den oben zitierten Briefwechsel im AKMS G4.

2. «Er habe gemeint, wan man nichts sage, so dörffte er bleiben» – Ein Vorläufer: Der Fall des Daniel Jacob aus Trub auf St. Romay bei Lauwil

Inmitten umfangreicher Auseinandersetzungen der Basler Behörden mit separatistischen Kreisen in der Stadt und auf der Landschaft¹⁵ vernimmt man Mitte April des Jahres 1747, dass auf dem abgelegenen Hof St. Romay bei Lauwil am Passwang nahe der Solothurner Grenze sich ein älterer Täufer aufhalte.¹⁶ Es handle sich bei ihm um Daniel Jacob aus dem emmentalischen Trub, der bei den dortigen Lehensleuten, den Gebrüdern Peter und Ulrich Sterchi, ebenfalls aus Trub, bereits seit einiger Zeit Unterschlupf gefunden habe.¹⁷ Als man seiner habhaft werden will, scheint er aber bereits das Weite gesucht zu haben. Seine Beherberger, die Gebrüder Sterchi, zieht man allerdings zur Rechenschaft. Neben der unzulässigen Aufnahme eines Täufers wirft man ihnen zum einen vor, ohne Avisierung des Landvogtes eine kranke Kuh geschlachtet und deren Fleisch offenbar gleichwohl noch genutzt zu haben. Anderseits scheinen sie aus gekaufter Seide unerlaubterweise Fischerhandschuhe hergestellt und damit gegen geltende Handwerks- und Gewerbeordnungen verstossen zu haben. Dabei wird seitens der Behörden die Meinung laut, es wäre «nutzlicher dergleichen freffe le frömbde Leüth auss dem Land zu schaffen».

In der Folge bleiben allerdings nicht nur Sterchis auf dem Gut, sondern kurz darauf findet sich auch Daniel Jacob wieder auf St. Romay ein. Anfangs April 1748 vernimmt der Obervogt Emanuel Schmidt auf Waldenburg davon. Auf Befehl aus Basel nimmt er den Täufer fest und überweist ihn nach Basel, wo er von der Kommission der «Siebener», den städtischen

¹⁵ Vgl. dazu v.a. THURNEYSEN sowie die im Detail noch kaum aufgearbeiteten und sehr umfangreichen Quellen im StABS, v.a. im Sammelband «Kirchenarchiv A 16» sowie unter Criminalia.

¹⁶ Vgl. für das Folgende StABS Criminalia 1B, S 9 ferner PKR 120, 188.193 und 121, 207.215 sowie StABL Deputatenarchiv Nr.18, ferner auch StABL AA 1010 L.68 Bd. 461.

¹⁷ Erst genauere Nachforschungen können erhärten, ob und inwiefern sowohl Daniel Jacob als eventuell auch die Gebrüder Sterchi (in Basler Akten meist als «Störcki» bezeichnet!) aus Familien im Trub mit täuferischen Bezügen stammen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, dass es sich bei Daniel Jacob um den gleichnamigen täuferischen Sohn des Schaffners von Trub handelt, der offenbar als junger Mann bereits um 1699 zum Täufertum tritt (CGM Trub 2, 411 ff. und 418), dem 1709 von den Sumiswalden Behörden 10 Kühe konfisziert werden (StABE BezTr A 989, 15) und aus dessen übrigem konfisziertem Gut 1710 der Bau eines Schulhauses in Trub mittfinanziert wird (StABE A V 1288-685 ff.). Ebenfalls 1699 taucht ein täuferischer Ueli Sterchi vom Hof Häusern im Trub in den Akten auf (CGM Trub 2, 406), 1707 werden Frau und Töchter eines Christen Sterchi aus Trub als Täuferinnen verdächtigt (CGM Trub 3). Möglicherweise derselbe Christen Sterchi taucht 1724 in Courtelary auf (ZÜRCHER 1992f 97; GRAETZ 1990 102). 1768 ist ein Hans Ulrich Sterchi in Villeret (GRAETZ 1992 63), 1771 ff. sind ein Hans und ein Hans Ulrich Sterchi in St. Imier und Courtelary nachgewiesen (GRAETZ 1991 32f.).

Untersuchungsrichtern, am 17. April verhört wird. Als Ergänzung werden einige Tage später auch die Gebrüder Sterchi examiniert.

Aus den Befragungen geht hervor, dass der mittlerweile ungefähr 70 Jahre alte Daniel Jacob bereits vor sechs Jahren zu den Sterchis gekommen ist. Da Peter Sterchi früher bereits beim Vater von Daniel Jacob – noch im Emmental? – gedient hat, habe man sich gekannt. Es scheint, dass Daniel Jacob von den um vieles jüngeren Sterchis möglicherweise als Helfer und Ratgeber bei der Bewirtschaftung des Gutes durchaus willkommen war, zumal er ihnen auch Geld vorgestreckt und sechs Kühe gegeben hat. Peter Sterchi gibt sogar zu Protokoll, dass er selbst und Daniel Jacob das Lehen je hälftig innehaben. Nach seiner Flucht vom vergangenen Jahr ist Jacob offenbar ins «Bistum hinder Biel» gegangen, wo er sich wohl bei täuferischen Glaubensverwandten aufgehalten und geholfen hat.¹⁸ Zurückgekehrt auf St. Romay sei er «nach dem ersten Schnee». Da ihm niemand explizit gesagt habe, dass er dies nicht dürfe, sondern auf immer verbannt sei, habe er dies nicht für unzulässig gehalten. Er habe sich aber allezeit still verhalten und niemanden zum Täufertum ziehen wollen. Die Sterchis habe er ermahnt, regelmässig zur Kirche zu gehen.

Anlässlich der Rückkehr von Daniel Jacob nach St. Romay hat Peter Sterchi offenbar gleichwohl ein schlechtes Gewissen gehabt. Aufgrund eigener Angaben hat er beim Bürgermeister um Gnade für Daniel Jacob gebeten. Interessanterweise hat dieser ihm dann aber nicht gleich selbst einen abschlägigen Bescheid erteilt, sondern ihn damit an den zuständigen Landvogt verwiesen, was Sterchi offenbar auch getan zu haben scheint. Es ist bezeichnend für eine sich allmählich wandelnde Einschätzung gegenüber den Täufern, dass Sterchi in der Folge vom Landvogt nichts mehr hört: «Weilen nachwerts derselbe [Landvogt von Waldenburg] nichts mehr gesagt, habe er dene [Daniel Jacob] bey sich wider behalten. [...] Er habe gemeint, wan man nichts sage, so dörffte er wider bey Ihme bleiben.»

Zwar ist es immer noch so, dass die Bitte von Daniel Jacob um einen Aufschub der Landesverweisung bis zu jenem Zeitpunkt, wo er ein offenbar andernorts liegendes eigenes Gütlein wieder beziehen könne, rundweg abgewiesen wird. Auch jetzt ist es so, dass er noch am Tag des Ratsbeschlusses ausgewiesen wird bei Androhung der Strafe des Prangers im Falle einer

¹⁸ Laut Angaben von Peter Sterchi ist Daniel Jacob auch immer wieder «zu seinen Leüthen ins Gaü» gegangen. (Als Gäu bezeichnet man den Raum Egerkingen-Härkingen-Kestenholz-Neuendorf- Ober- & Niederbuchsiten-Oensingen-Wolfwil). Tatsächlich weisen Solothurnische Akten denn auch immer wieder die Präsenz eines Täufers gleichen Namens aus, so für das Jahr 1731 (StASO, RM 235, 270.834) oder das Jahr 1751 (zusammen mit Durs Rohrer aus Bolligen, StASO Mandate IX/307). Bereits für 1724, 1727 und 1729 ist ein täuferischer Christen Jacob – allerdings als aus Langnau stammend angegeben – in Corgémont nachgewiesen, der verheiratet ist mit Barbara Jost (GRAETZ 1990 101 ff.). 1738 wohnt ein Christen Jacob – nun mit Heimatort Trachselswald! – auf dem Mont-Girod bei Court (GRAETZ 1992 20).

Rückkehr. Aber das noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbare Herumlaufen des Bürgermeisters und das Schweigen des Landvogtes künden doch bereits den Anbruch einer Zeit grösserer Duldsamkeit an.

Noch ein anderer wichtiger Aspekt für das Verständnis der «Rückkehr des Täufertums ins Baselbiet» wird aber am Fall von Daniel Jacob deutlich sichtbar. Es geht um die Übernahme von Lehengütern auf baslerischem Territorium durch bernische Untertanen.

3. «Weil sie auch, wie viele von diesen, aus dem Bernergebiete sind» – Die Übernahme von baslerischen Lehengütern durch bernische Untertanen

Ein Blick in die ab dem Ende des 17. Jahrhunderts immer zahlreicher erhaltenen Lehensverträge zeigt ein erstaunliches Bild. Neben der Vergabe von Lehengütern an einheimische Bauern geht eine erhebliche und etwa gleich bleibend oder gar zunehmend grosse Zahl von solchen Betrieben an auswärtige Lehensleute. Wenn man sich die Herkunftsorte dieser auswärtigen Lehensleute (und der in ihrem Gefolge zuziehenden Bediensteten) genauer anschaut, dann fällt sehr rasch auf, dass etwa 70 bis 80% dieser Personen aus demselben eidgenössischen Stand stammen: Bern!

Die Gründe für diese Häufung mögen vielschichtig gewesen sein, und sowohl etwas mit den bernischen Besitz- und Erbrechtsverhältnissen und einem damit verbundenen notorischen Überangebot bärgerlicher Berufsleute zu tun haben¹⁹ als auch mit der offensichtlich anerkannten beruflichen Kompetenz bernischer Landwirte.²⁰

Was für die hier interessierende Fragestellung aber von Belang ist, das ist die Tatsache, dass seit dem 17. Jahrhundert bekanntlich just ländlich-bärgerliche Kreise Berns wichtigstes soziales Umfeld darstellen für das dortige Täufertum und mit gewissen Einschränkungen Teil auch für die pietistisch-erwecklichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts.

Aufgrund der verfolgungsbedingten Erschwernisse des Bleibens auf bernischem Territorium seitens von religiösen Nonkonformisten wie Täufern und Pietisten liegt die Vermutung nahe, dass manche möglicherweise via die Übernahme einer bärgerlichen Pacht im Ausland einer Ausweisung zuvorkommen wollten. Am neuen Ort hoffte man, wenigstens vorerst unerkannt und unbehelligt im Stillen «seines Glaubens leben» zu können – wie

¹⁹ Dort, wo es der jüngste Sohn war, der den in der Regel unaufgeteilten elterlichen Bauernhof erbte, musste dieser die älteren Geschwister ausbezahlen. Versehen mit Geld und Vieh, aber ohne Hof, stellte namentlich für die älteren Bauernsöhne die Übernahme eines Lehens im nahen Ausland eine attraktive Option dar.

²⁰ Es ist bezeichnend, dass im Umfeld einer stark ansteigenden generellen Einwanderung von Fremden just in den 1770er Jahren in Basel eine intensive Debatte um die Regelung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung geführt wird (StABS Niederlassung A 1 und A 2, ferner PKR 148, 39; PGR 12, 102 ff. 112 etc.)

man das in der eigenen bernischen Heimat vergeblich zu erlangen erhofft hatte.

In diesem Sinne darf ein systematisches Durchforsten der erhaltenen Lehenverträge aus den baslerischen Bezirksschreibereiarchiven durchaus als spannend und aussichtsreich bezeichnet werden. Es ist nicht abwegig, damit zu rechnen, in diesen Lehenverträgen aus bernischen Akten einschlägig bekannten Nonkonformisten zu begegnen, die sich nun aber natürlich im Baselbiet nicht explizit als solche outen! Diese Hoffnung ist umso weniger abwegig, als eine nicht geringe Zahl vornehmer und wohlhabender Basler Bürgerinnen und Bürger seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zumal mit der pietistischen Bewegung sympathisiert oder gar selbst dazu gehört. Da diese Kreise oft über landwirtschaftliche Güter auf der Landschaft verfügen, ist es aufgrund der anerkannten beruflichen Kompetenz und Ehrlichkeit täuferischer Bauern durchaus nahe liegend, dass es hier zu Verbindungen kommen konnte, auch wenn sie (noch) am Rande der Legalität liegen mochten.

Ein frühes Beispiel eines bernischen Lehenmannes auf einem Gut im Baselbiet ist Joggi Burkhart von Sumiswald auf dem Brestenberg bei Waldenburg, der 1697 einen Vierjahresvertrag abschliesst.²¹ Sodann ist zu nennen Hans Latscha von Schelten aus dem Bistum, der aber ursprünglich ebenfalls aus dem Bernbiet stammt, welcher im Jahre 1698 den Hof Wanne bei Langenbruck pachtet.²²

Ein weiteres Beispiel ist Stefan Rauch von Trachselwald auf Schauenburg oberhalb von Frenkendorf anno 1705 auf 5 Jahre²³ sowie im gleichen Jahr Hans Hofer von Langnau auf dem obgenannten Hof Wanne.²⁴

Im Jahre 1706 tritt Peter Gerber von Sumiswald das Lehen auf der Kohlmatt bei Ziefen an,²⁵ ein Jahr darauf Christen Aeschmann von Trachselwald dasjenige auf der mehrfach genannten Alp Wannen bei Langenbruck.²⁶

Im Jahr 1708 wird der Arxhof bei Niederdorf an Albrecht Luginbühl von Signau verliehen,²⁷ anno 1709 das Gut Ulmet an Caspar von Känel von Aeschi,²⁸ und 1711 der bereits erwähnte Brestenberg an Hans Allemann von Farnern im Amt Bipp.²⁹

Diese Liste könnte quer durch das 18. Jahrhundert verlängert werden, was an dieser Stelle nun allerdings nicht geschehen soll.

²¹ BSA W 01.05. 245, 399 ff. 403.

²² BSA W 01.05. 245, 419. Zu den Verbindungen der Familie Latscha zum Täufertum vgl. BAECHER 2003 66 ff.

²³ BSA L 01.04. 315.

²⁴ BSA W 01.05. 245, 755.757 ff.

²⁵ BSA W 01.05. 245, 793.801.

²⁶ BSA W 01.05. 245, 585.

²⁷ BSA W 01.05. 245, 921.925.

²⁸ BSA W 01.05. 245, 941.955.

²⁹ BSA W 01.05. 246, 37.



2. Karte von Basel und Umgebung in der Frühen Neuzeit (vor der Französischen Revolution) (Die fürstbischoflichen Ämter Birseck und Aesch-Pfeffingen gelangen ab 1815 ebenfalls an Basel)

Hingegen kann an einigen der obgenannten Beispiele exemplarisch illustriert werden, wie bereits im frühen 18. Jahrhundert via bernische Lehensleute Bezüge zum zeitgenössischen Täufertum und Pietismus bestanden haben.

a) Der Hof Brestenberg bei Waldenburg weist eine ausserordentlich hohe Kontinuität an bernischen Lehensleuten auf. Nach den genannten Joggi Burkhardt von Sumiswald und Hans Allemann von Farnern bei Bipp geht das Lehen anno 1718/1719 an Christen Linder von Steffisburg. Ob und inwiefern Hans Allemann etwas mit der bekannten gleichnamigen Täuferfamilie aus Farnern zu tun hat und ob Christen Linder aus dem bekannten «Täufernest» Steffisburg allenfalls Verbindungen zum Täufertum hat, müsste noch eingehender untersucht werden, ist aber nicht von der Hand zu weisen.³⁰ Was aber feststeht, ist dies: Im Jahr 1720 wird bekannt, dass just auf Brestenberg etliche Male radikal-pietistische Versammlungen stattgefunden haben unter Leitung des Inspirierten Johann David Gmählin.³¹ Dieser kennt offenbar den Senn daselbst von seinem früheren längeren Aufenthalt im Bernbiet her: Schon dreizehn Jahre zuvor, also um etwa 1707, haben sich die beiden in Spiez kennen gelernt, als Gmählin sich offenbar beim dortigen Pfarrer³² aufgehalten hat und schon damals als «Wiedertäuffer» bezeichnet worden ist. Ob es sich beim Senn von Brestenberg um Christen Linder selbst gehandelt hat oder um den in den Akten immer wieder zitierten «Quehr» aus dem Bernbiet, der ab 1721 als auf dem Hof Schellenberg bei Waldenburg wohnend genannt wird, ist unklar. Dieser «Quehr» wird um 1721 und 1722 wiederholt pietistischer Gesinnung verdächtigt.³³ Von seiner Stieftochter Magdalena Hugi ist bekannt, dass sie bei der bekannten und wohlhabenden Sophie von Planta, der Mäzenin religiöser Nonkonformisten, in Basel in Diensten war und sich zuvor auch im Raum Marburg – einem weiteren Zentrum zeitgenössischer Radikalpietisten – aufgehalten hatte.³⁴ Bei diesem «Quehr» dürfte es sich um Quirinius Lörtscher aus Spiez handeln, der um 1718 als Lehenmann auf der Schwengi bei Langenbruck als Bürge von Christen Linder auftritt

³⁰ Zu den täuferischen Allemans vgl. etliche Einträge in den Akten Montbéliard, wo schon seit 1739 eine mit Hans Widmer verheiratete Katharina Allemann auftaucht und ein Durs Allemann sich 1752 mit einer Verena Zog (Zaugg?) verehelicht. Zu Steffisburg als Herkunftsstadt vieler Täufer vgl. BAECHER 2002, 20 ff.

³¹ StABS KAK M2.2. Vgl. dazu JECKER 2003, 63 ff. Gmählin wirkte zwischen 1717 und 1722 wiederholt und mit grosser Resonanz im Raum Basel. Die Geschichte seiner Tätigkeit in der Schweiz bleibt noch darzustellen. Seine letzten Lebensjahre scheint Gmählin, wie so viele andere Nonkonformisten seiner Zeit, in Pennsylvania verbracht zu haben.

³² Es dürfte sich dabei um den bekannten pietistenfreudlichen Pfarrer Samuel Dick gehandelt haben. Da dieser aber noch im Jahre 1706 von Spiez nach Diessbach gewechselt hat, wäre Gmählins Aufenthalt daselbst etwas früher anzusetzen. Zu Dick vgl. auch DELLS-PERGER 1984.

³³ StABS KAR A16, 13.

³⁴ StABS KAR A16, 47 und C 1A M1, ferner auch StABL AA 102, 260 ff.

und 1723 erneut einen achtjährigen Lehensvertrag über diesen Hof unterzeichnet.³⁵

Von Christen Linder wiederum ist bekannt, dass er in den Jahren 1730 und 1735 mehrjährige Verträge über den Hof Grütsch bei Niederdorf abschliesst. Als Bürge tritt dabei Hans Käser auf, Lehensmann des mit Grütsch verbundenen Hofes Arxhof.³⁶ Aufschlussreich ist nun dabei, dass der Besitzer beider Höfe ein gewisser Peter Werthemann ist – derselbe(?), welcher einige Jahrzehnte später diesen Hof an einen der ersten täuferischen Neuzuzüger, (Hans) Jakob Schmuckli aus Montbéliard verleiht!

b) Schliesslich soll noch ein zweites Beispiel die Verbindung von bernischen Lehensleuten mit dem zeitgenössischen religiösen Nonkonformismus bereits im frühen 18. Jahrhundert illustrieren.

Der Sohn Hans Jakob des seit 1706 für viele Jahre auf der Kohlmatt bei Ziefen wohnenden Lehensmannes Peter Gerber von Sumiswald, verheiratet sich 1720 mit Ursula Mohler, der Tochter der Pächterfamilie Martin Mohler und Barbara Häfelfinger auf dem Hof Oberbölcen bei Diegten.³⁷ Seine Frau und deren Eltern werden diverse Male vor die städtischen Behörden aufgeboten wegen ihres täuferisch-pietistischen Wesens:³⁸ Ihr Hof Oberbölcen, ein zentraler Treffpunkt für die religiösen Nonkonformisten im Oberbaselbiet und in jenen Jahren ein bevorzugter Aufenthalts- und Predigtort für den Lehrer Hans Martin von Pratteln, war bekannt als «Wiedertäuferhütte».³⁹ Es ist bezeichnend, dass die Eltern Mohler zusammen mit Hans Martin und Anna Hodel und anderen Gesinnungsfreunden aus dem Baselbiet in den späten 1720er Jahren die Heimat verliessen und oberhalb von Corgémont im Bistum für einige Zeit ein Auskommen suchten – in engster und direkter Nachbarschaft zu Dutzenden von aus dem Bernbiet geflohenen Täuferfamilien!

Interessant ist überdies, dass Hans Gerber, der Sohn des Kohlmattbauern Peter Gerber, nach einer Dienstzeit auf dem Schöntalhof bei Langenbruck im Jahr 1721 die Pacht eines Hofes auf St. Romay übernimmt – und dies, nachdem bereits zuvor im Jahre 1712 ein Vertreter der Allimann-Familie aus Farnern dort ein Lehen innehatte.⁴⁰ Ob es von den Allimanns über die

³⁵ BSA W 01.05. 246, 367 ff. 577.

³⁶ BSA W 01.05. 246, 845 ff. und 247, 13.

³⁷ Vertragsverlängerungen von Peter Gerber auf Kohlmatt: StABS PDA R1.4. (1712–18); zur Heirat von Sohn Hans(-Jakob) mit Ursula Mohler vgl. StABS RB-D6-244r (Manuskript) und StABL E 9 Kirchen, Langenbruck 1, 196r. Laut StABS P91-116v erfolgte die Heirat allerdings mit Sohn Christian. Dies dürfte auf einer Verwechslung basieren, zumal sich dieser bereits 1718 mit Elsbeth Stämpflin von Langenbruck verehelicht hat (196r) und noch 1728 auf Bärenwil nachweisbar ist BSA W 01.05. 246, 889.

³⁸ Zum Verhör der Ursula Mohler vgl. StABS Criminalia 1A M1.

³⁹ StABS KAr. A16-44. Zu Hans Martin vgl. nun JECKER 2001/2002.

⁴⁰ BSA W 01.05. 246, 69 (Peter Allimann von Farnern als Lehenmann auf St. Romay); BSA W 01.05. 246, 69 (Hans Gerber von Sumiswald auf St. Romay und Ulmet).

Gerbers darüber hinaus auch noch Bezüge gibt zu den Gebrüdern Sterchi und Daniel Jacob, dem obgenannten Täufer aus Trub, muss noch offen bleiben. Festgehalten werden darf aber, dass die Bezüge zwischen bernischen Lehensleuten und dem erneuten Auftauchen täuferisch-pietistischer Manifestationen im Baselbiet offenkundig geworden sind. Selbst dort, wo (noch?) nichts nachweisbar ist an solchen Verbindungen und Querbezügen, muss diese Möglichkeit immerhin – wiewohl mit aller Vorsicht – erwogen und geprüft werden.⁴¹

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Pfarrer Rumpf in Arisdorf, wonach man dort eine Familie in Verdacht des Täufertums hatte, «weil sie auch, wie viele von diesen, aus dem Bernergebiete sind». Der Verdacht habe sich dann aber nicht erhärtet, obwohl die Familie tatsächlich nur selten zur Kirche komme. Nur könne dies allein noch kein Indiz für täuferischen Glauben sein, sonst – so der Pfarrer – hätte es in der Stadt sehr viele Täufer...⁴²

4. «Sitsam und still, ordentlich und darbey sehr arbeitsam» – Die ersten täuferischen Zuzüger und die Umfrage vom 18. Oktober 1777

Ein Eintrag vom 8. März 1777 in den Akten der Täufergemeinde von Montbéliard erwähnt für diesen Tag den Wegzug von (Hans) Jacob Schmuckli ins Baselbiet und bezeichnet ihn als «Einer von den Ersten der jnns Bassellbiet ausszoggen ist da zu wonen und Freyheit hatt von der Oberkeit».⁴³ In der Tat weisen Dokumente in baslerischen Archiven die-

⁴¹ Ein Johannes Jacob aus Trub, Lehensmann auf dem Schlossgut von Bottmingen, stirbt am 14. August 1853 im Alter von 80 Jahren, nachdem bereits am 16. September 1846 – wohl gleichenorts – ein Christian Jacob gestorben ist. Zwar wird in diesem überraschenden Eintrag im Kirchenbuch von Binningen kein Hinweis auf Zugehörigkeit zur Täufergemeinde gemacht. Da auf dem Hof in den Jahren zuvor aber ein explizit täuferischer Pächter nachgewiesen werden kann (Niklaus Rich), ist nicht von der Hand zu weisen, dass die beiden (Gebrüder?) Jacob ebenfalls wenigstens über Bezüge zum Täufertum aufweisen (StABL E 9 Binningen 6 III 147.170)!

⁴² StABS KAr A16 299 (5. Dezember 1777).

⁴³ Akten der Gemeinde Montbéliard, Kopie und Transkription im Ordner «Montbéliard» in der DSVTG. Laut Angaben von Joe Springer und Robert Baecher ist (Hans) Jakob Schmucklis Mutter Maria Schneider (verheiratet seit dem 14. Juni 1711 in Jelsheim mit Ulrich Schmuckli sen.) eine Stieftochter von Hans Ober, dem Sohn des noch im späten 17. Jahrhundert aus Sissach ins elsässische Baldeheim ausgewanderten Täufers Jakob Oberer (vgl. dazu die Belege bei JECKER 1998, v.a. 517). (Hans) Jakob Schmuckli ist laut Angaben von Joe Springer seit 1762 in zweiter Ehe verheiratet mit Maria Trösch (seine erste Frau hiess Katharina Roth). (In den Akten taucht abwechslungsweise die Bezeichnung Hans Jakob und Jakob für die offensichtlich gleiche Person auf. Sorgfältig geklärt werden muss aber von Fall zu Fall, ob es sich bisweilen auch um den Sohn Jakob handeln könnte, welcher 1770 in der Montbéliard-Gemeinde getauft worden ist und demnach zwischen ca. 1750 und 1758 geboren sein dürfte).

sen Umzug nach und sie gehören zu den frühesten erhaltenen Dokumenten dieser täuferischen Einwanderung.⁴⁴

Ein nicht datierter, aber höchstwahrscheinlich von Mitte Februar 1777 stammender Lehensvertrag zwischen dem Basler Bürger und Ratsherr Peter Werthemann und (*Hans*) *Jacob Schmuckli* von Mömpelgart (Montbéliard) über den Arxhof bei Niederdorf belegt diese Übersiedlung ins Baselbiet.⁴⁵ Aufschlussreich sind dabei die Namen der mitunterzeichneten Bürgen, weil sie uns Aufschlüsse erlauben über bestehende Beziehungsnetze: Es handelt sich bei ihnen um Fridli Gerig, wohnhaft beim Roten Haus in Muttenz am Rhein, um Ulrich Schmuckli von Hirtzbach im Sundgau, sowie um einen nicht näher lokalisierten Peter Kauffmann.⁴⁶ Interessant ist auch die lange Dauer des vereinbarten Lehensvertrages, nämlich volle 12 Jahre.

Von gleicher Hand verfasst und seitens des gleichen Besitzers (Peter Werthemann) für das benachbarte Gut Wildenstein bei Bubendorf – diesmal gar über 18 Jahre – abgeschlossen, gibt es nun allerdings einen zweiten Vertrag und zwar mit *Christen Freyenberg* aus Oberhofen. In diesem auf den 20. Februar 1777 datierten Vertrag treten neben Fridli Gerig und Peter Kauffmann zusätzlich als Bürgen auf der Sohn oder Bruder Hans Freyenberg sowie ein Jacob Frey. Zusätzlich gewährt der Lehensherr seinem Vertragspartner am 28. Februar ein Darlehen von 109 französischen Talern zum Ankauf von Vieh.⁴⁷

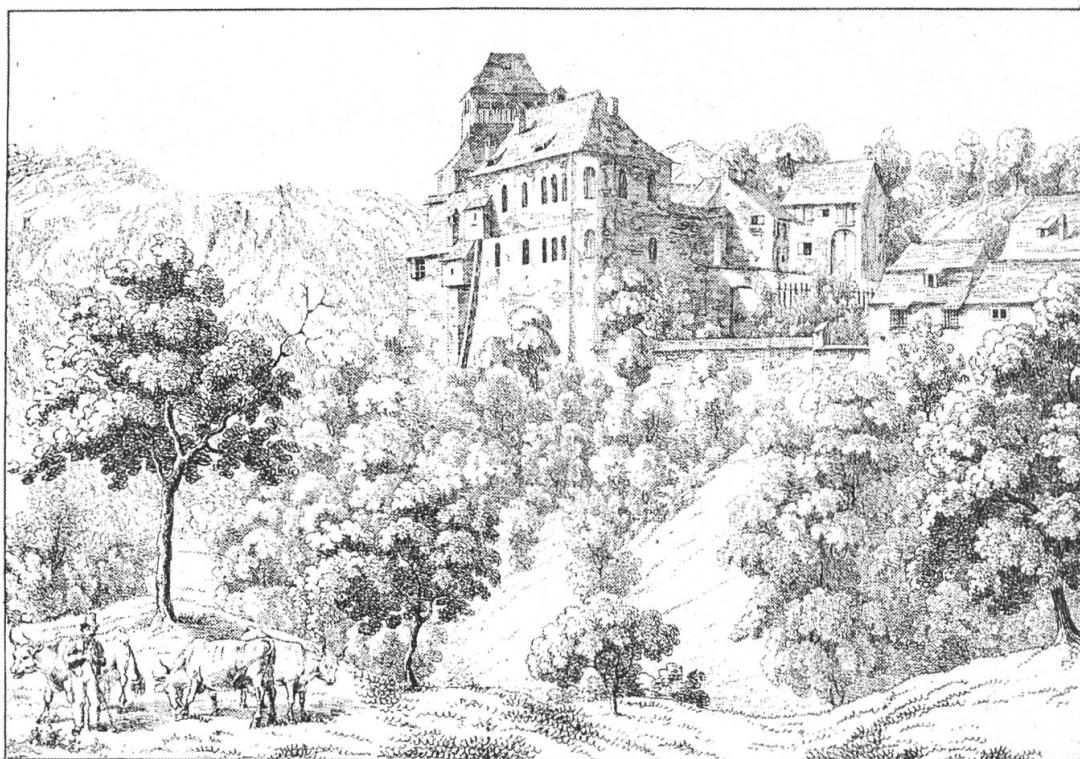
Leider ist die Suche nach Dokumenten, welche die erwähnte obrigkeitliche Bewilligung der Ansiedlung von Schmucklis und Freyenburgs belegen würde, erfolglos geblieben. Auf die Frage, warum es solche offiziellen Belege wahrscheinlich gar nicht gibt, wird später zurückzukommen sein. Sicher ist jedoch, dass spätestens seit Vertragsbeginn am 1. Mai 1777 die beiden Lehensleute auf dem Arxhof und dem Wildenstein wohnen.

⁴⁴ Nicht breiter dargestellt werden kann an dieser Stelle die noch zu wenig erforschte Bewirtschaftung des zu Basel gehörigen Gutes Michelfelden im benachbarten Sundgau durch Täufer. Schon in den späten 1740er Jahren sind dort mit Sebastian Peterschmidt und Johannes sowie Joseph Yoder höchstwahrscheinlich täuferische Pächter tätig. Vgl. dazu StABS Land- und Waldacten G 4.1 ff. sowie der demnächst erscheinende Beitrag von Robert Baecher in SA 23/2004. Zu Michelfelden in späterer Zeit s.u. FN 135 und 194.

⁴⁵ BSA L 318.

⁴⁶ Ulrich Schmuckli dürfte der Bruder des (*Hans*) Jakob Schmuckli sein (Angaben von Joe Springer), bei Peter Kauffmann könnte es sich um den Ältesten der Gemeinde Neuneich handeln, der 1779 an der Dienerkonferenz in Essingen den Ordnungsbrief unterzeichnet hatte und 1797 in Hirzbach stirbt (Akten Neuneich, vgl. dazu PIERRE SOMMER, Historique des Assemblées (Reprint 1981), Kap. 45). Zur Lokalisierung von elsässischen Ortsnamen vgl. die Sundgaukarte (Illustration 1).

⁴⁷ Beide Dokumente in BSA L 01.04. 318.



WILDENSTEIN.

3. Schloss Wildenstein bei Bubendorf mit angegliedertem Sennhof. Lithographie von Johann Friedrich Wagner (um 1840). Collection Maeder & Studer, Biel.

Dr. Balthasar Hubmaier Kupferstich von Christoffel I van Sichem (*um 1546–† 20.10.1624)

Nachdem die Basler Obrigkeit bisher möglicherweise noch nichts von dieser täuferischen Einwanderung erfahren hat, ändert sich dies im Verlauf des Sommers 1777 rasch. Interessanterweise geht es dabei primär aber gar nicht um die Lehensleute auf Arxhof und Wildenstein. In einem Schreiben vom 15. Juni 1777 klagt der Pfarrer von Läufelfingen und Dekan des Waldeburger und Homburger Kapitels, Franz Bleyenstein über eine zunehmende Zahl von sich einnistenden Täufern.⁴⁸ Dabei erwähnt er zum einen Lehensleute des Pfarrers von Bubendorf sowie von weiteren baslerischen Amtspersonen. Konkret nennt er dabei den Verwalter des Waisenhausgutes im Zusammenhang mit dem Gut St. Jakob an der Birs bei Basel. Anderseits meldet er den Einsitz einer Täuferfamilie in seinem eigenen Dorf Läufelfingen. Besonders erschreckend und beunruhigend ist für ihn dabei die Tatsache, dass diese Annahme von Täufern als Lehensleute seitens von Behördenvertretern durchaus im Bewusstsein von deren religiöser Identität erfolgt ist. Konsequenterweise rechtfertigt sich der namentlich genann-

⁴⁸ StABS KAr A16, 288.

te und in der Folge zur Rede gestellte Pfarrer Strübin von Bubendorf damit, dass er auf diese Beispiele hoher Regierungsmitglieder verweist, die auch ihm offenbar durchaus bekannt sind.

Der Basler Antistes (Oberstpfarrer) verdankt am 8. Juli diesen Brief aus Läufelfingen und lobt die Wachsamkeit des Kollegen.⁴⁹ Er verspricht die Lancierung einer Umfrage zur Frage der Täufer auf Basler Territorium. Entsprechend reicht er im Namen der gesamten Pfarrerschaft am 16. Oktober 1777 einen Bericht an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel ein, worin er auf die Zunahme der Täufer hinweist.⁵⁰ Dieselben scheinen zwar nicht mehr gleicherweise aufrührerisch und unruhig zu sein wie in früheren Zeiten. Gleichwohl könne ihre Zunahme für das Land aber doch nachteilige Folgen haben und man wolle darum der Informationspflicht nachkommen und die Obrigkeit auf diese Entwicklung hinweisen. Am 18. Oktober beschliesst der Kleine Rat als oberste Regierungsinstanz, das Geschäft zur weiteren Beratung an die richterliche Untersuchungsbehörde, den Dreizehner-Rat, weiterzuleiten.⁵¹ Aufgrund von deren Gutachten wird am 20. November eine Umfrage bei sämtlichen Landvögten und Pfarrern der Landschaft gestartet. Dabei soll eruiert werden, ob es in ihrem Verantwortungsbereich Täufer gebe, seit wann sie dort seien, woher sie gekommen sind, wie lange sie zu bleiben gedenken und ob sie mit Wissen eines Beamten hergezogen sind. Überdies wird beim Antistes in Auftrag gegeben, sich bei befreundeten evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft (Zürich, Bern und Schaffhausen) zu erkundigen, wie man bisher mit den Täufern verfahren sei und welche Erfahrungen man dabei gemacht habe.⁵²

Aus den in der Folge aus den Ämtern eintreffenden Schreiben ergibt sich folgendes Bild für das Ende des Jahres 1777, was die Präsenz von Täuferinnen und Täufern angeht:⁵³

1. Eine Familie Gerig dürfte schon 1775 auf dem Dietisberg bei Diegten gewohnt haben. Eine zweite Familie teilt sich wohl spätestens ab 1777 ins Lehen.
2. Fridli Gerig «aus dem Lenzburgischen» und Catharina Freyenberg mit zwei Söhnen und fünf Töchtern wohnen wohl schon vor Februar 1777 auf dem Roten Haus bei Muttenz.
3. Michael Stauffer von Guggisberg und seine Frau Barbara Hostettler mit sechs Töchtern (Anna, Barbara, Catharina, Elisabeth, Magdalena

⁴⁹ StABS KAr A16 289 und D 1.7. 161 ff.

⁵⁰ StABS KAr A16 293 und D 1.7. 166 f.

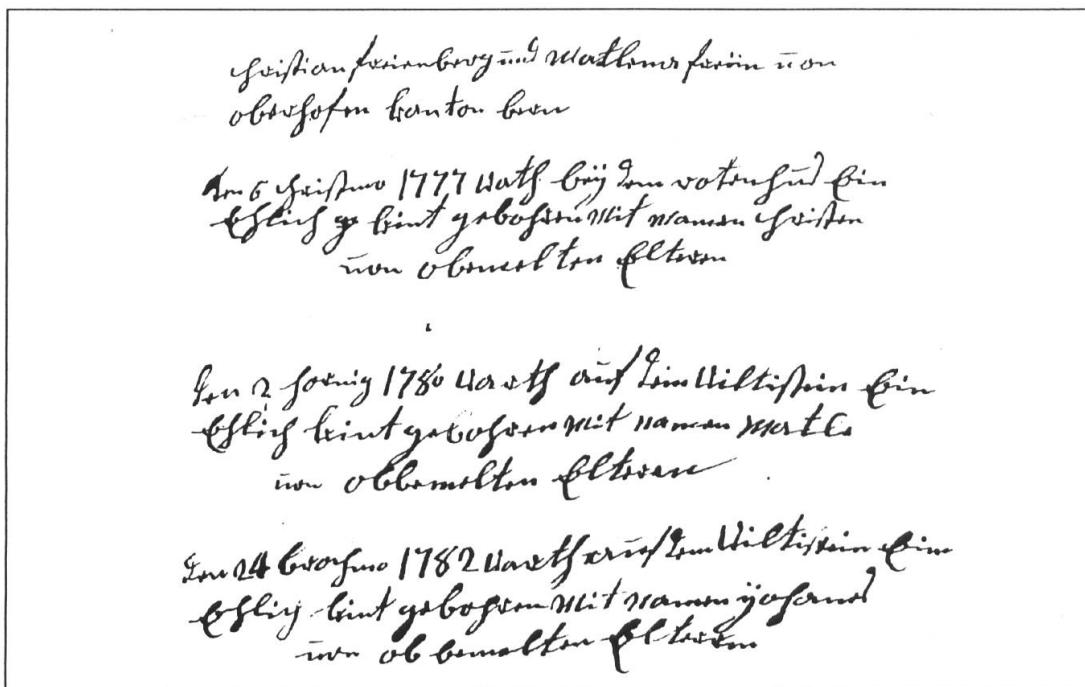
⁵¹ StABS KAr A16 294 und PKR 150, 294v.

⁵² StABS KAr A16 296 f., ferner Prot C 1.4., 417.

⁵³ Vgl. die einzelnen Schreiben in StABS KAK M 2.1. sowie KAr A16 298–299. Die folgenden Angaben sind ergänzt durch Informationen aus Lehenverträgen und dem Gemeindebuch der Täufergemeinde Basel-Holee, welche der Obrigkeit in dieser Ausführlichkeit damals nicht zur Verfügung gestanden sind.

und Margreth) wohnen seit Februar 1777 auf dem Schlossgut in Binningen.

4. Jacob Würgler von Schlossrued und Elisabeth Bühler mit einem Sohn (Christian) und einer Tochter (Verena) wohnen ebenfalls seit Februar 1777 als Tagelöhner auf dem Schlossgut in Binningen.
5. Ludwig Blatter von Rüderswil und seine Frau Barbara Gerber mit sieben Kindern wohnen seit März 1777 auf dem Hof Muren bei Läufelfingen.
6. Hans Schwari von Schwarzenegg und seine Frau Barbara Sommer mit zwei Söhnen und drei Töchtern wohnen seit April 1777 auf dem Gut Alt-Schauenburg bei Frenkendorf und teilen sich das Lehen mit (dem wenigstens in den Basler Akten nirgends als Täufer bezeichneten) Klaus Hirschi von Schangnau.
7. Christian Freyenberg (senior?) von Oberhofen und seine Frau mit einem Kind und zwei Bediensteten wohnen seit (spätestens) Mai 1777 auf Wildenstein bei Bubendorf.
8. (Hans) Jacob Schmuckli aus Montbéliard und seine Frau mit wahrscheinlich vier Kindern und zwei Bediensteten sowie eine weitere Familie mit wahrscheinlich drei Kindern – wohnen ebenfalls seit spätestens Mai 1777 auf dem Arxhof bei Niederdorf.
9. Christian Freyenberg (jun.?) von Oberhofen und seine Frau Madlehn Frey wohnen als soeben verheiratetes Paar kurzfristig ebenfalls beim Roten Haus, ziehen aber bald danach auf den Wildenstein.



4. Auszug aus dem Geburtenbuch der Mennonitengemeinde Basel-Holee mit den Einträgen zur Familie des Christian Freyenberg und der Madlena Frey (Freiin)

10. Christen Stucky und seine Frau mit einem Kind wohnen seit ca. 1777 bei Bubendorf.
11. Christen Müller aus Oberkulm und seine Frau mit drei Kindern. Sie wohnen seit ca. 1777 bei Bubendorf.
12. Hans Freyenberg und seine Frau wohnen höchstwahrscheinlich ebenfalls bereits 1777 auf St. Jakob an der Birs bei Basel, möglicherweise zusammen mit noch einer weiteren Familie.

Was die Vorgeschichte dieser ins Baselbiet gezogenen Personen angeht, so geben die Basler Quellen dazu leider nicht allzu viel her. Hier müssen Dokumente herangezogen werden zur Geschichte des Täuferiums in denjenigen Regionen, aus denen die neu zugewanderten Personen entweder ursprünglich stammen (Bern), oder wo sie offenbar bzw. höchstwahrscheinlich ihren letzten Aufenthaltsort hatten (Elsass, Raum Montbéliard und Belfort, Baden oder das Fürstbistum Basel).

Eine Familie Gerig lässt sich schon sehr früh zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Markirch nachweisen und scheint sich von dort weiterum im Elsass ausgebreitet zu haben.⁵⁴ Ein Friedrich Gerig, zusammen mit seinem Schwager Hans Freyenberg, hat zwischen 1761 und 1777 den Gutsbetrieb der Familie Salomon in Wintzenheim im Münstertal bei Colmar bewirtschaftet. Die Daten passen derart ausgezeichnet auf die beiden gleichnamigen Schwager, welche 1777 im Baselbiet auftauchen als Pächter der Höfe St. Jakob bei Basel und Rothaus bei Muttenz, dass man anzunehmen geneigt ist, es handle sich bei ihnen um dieselben Personen. Wenigstens der «Basler» *Hans Freyenberg* kommt für die gesamte Pachtperiode im Elsass nun aber sicher nicht als Lehenmann in Frage, zumal er erst am 2. Oktober 1751 geboren ist!⁵⁵ Es könnte sich beim «Wintzenheimer» Hans Freyenberg aber vielleicht um einen Bruder desjenigen Christian Freybergs handeln, der 1751 aus dem Südbadischen ins Elsass gezogen ist!⁵⁶

Von Fridli Gerig wissen wir aus den Kirchenbüchern von Rued im Aargau, dass er offenbar aus Schiltwald stammt, wahrscheinlich in erster Ehe mit Elisabeth Roth verheiratet war, bevor er nach dem Tod seiner Frau – noch vor 1770 – Katharina Freyenberg ehelichte. Er scheint wenigstens bis 1770 im Raum Markirch gewohnt zu haben.⁵⁷ Wie immer aber die genauen ver-

⁵⁴ Vgl. dazu die sehr zahlreichen Belege im Personenindex zu SA!

⁵⁵ StABS KiAr Z 12.

⁵⁶ Gemäss Hinweis von Robert Baecher.

⁵⁷ In den Kirchenbüchern von Rued wird aus erster Ehe des Fridli Gerig und der Elisabeth Roth aus Markirch für den 3. Januar 1763 die Geburt eines Christen und aus zweiter Ehe mit der Katharina Freyenberg für den 3. März 1770 ein Hans gemeldet. Bei diesem Fridli Gerig könnte es sich um den am 7. Januar 1732 in Rued getauften Sohn des Jacob Gerig und der Vreni Erismann gehandelt haben. Die Eltern selber starben im Ruedertal, die Mutter schon 1746, der Vater 1762. (Freundliche Mitteilung von Dr. Peter Steiner, Reinach/AG)

wandtschaftlichen Verhältnisse bei den Gerigs (und den Freyenburgs) liegen: Ihr Zuzug aus dem Elsass beziehungsweise dem Südbadischen scheint festzustehen.

Ab wann sich Glieder der Familie Gerig im Baselbiet aufhalten, ist unklar. Ein Eintrag im Geburtenbuch der Täufergemeinde Holee erwähnt die Geburt eines Christian Gerig auf dem Dietisberg bei Diegten am 25. Mai 1775. Vielleicht ist er ein Sohn desjenigen *Fridli Gerig*, der sich zusammen mit seiner Frau *Catharina Freyenberg* spätestens ab 1777 mit dannzumal 7 Kindern beim Roten Haus in Muttenz aufhält.⁵⁸ Im März 1779 wird Fridli Gerigs Vieh im Roten Haus allerdings vergantet, was auf einen Wegzug hinweist.⁵⁹ Ab 1781 taucht die Familie auf dem Hof Wildenstein bei Schwager Christian Freyenberg auf.⁶⁰

Der Lehensmann *Christian Freyenberg (sen.)* auf Wildenstein dürfte ein Nachkomme des bereits 1699 verstorbenen gleichnamigen Täufers von Oberhofen sein, von dem bekannt ist, dass auch etliche seiner Kinder den Glauben ihres Vaters angenommen haben.⁶¹ Wiederum ist es ein täuferischer Christen Freyenberg, vielleicht ein Sohn des Obgenannten, der 1751 aus dem Badischen nach Wihr-au-Val im Münstertal auf den Sennhof Girsberg zieht. Noch 1763 lässt sich ein Christen Freyenberg daselbst nachweisen, und vielleicht ist es derselbe, welcher sodann 1770 in Heidolsheim auftaucht.⁶² Ob es sich beim «Wildensteiner» Christen Freyenberg (sen.) um die gleiche Person oder möglicherweise dessen Sohn handelt, werden weitere Nachforschungen hoffentlich klären. Fest steht jedoch, dass *Christian Freyenberg (jun.)* kurz nach seiner Hochzeit mit *Madlein Frey* und nach einem kurzen Aufenthalt bei seinem Schwager Fridli Gerig und dessen Frau (und seiner Schwester!) Catharina Freyenberg auf dem Roten Haus bei Muttenz umzieht auf den Wildenstein bei Bubendorf. Dort tritt er an die Seite oder an die Stelle seines Vaters Christian, der – zusammen mit seiner

⁵⁸ Dies setzte allerdings voraus, dass der obgenannte, bereits 1763 noch in Markirch geborene Sohn gleichen Namens in der Zwischenzeit verstorben ist.

⁵⁹ GB Holee 73; STABS KAK M 2.1. und KAR A16, 298a; BSA Arlesheim Bd.15, 260 ff. Möglicherweise hält sich die Familie zwischen 1779 und 1781 bei Nieder-Hagenthal im Sundgau auf, wo ein Verzeichnis von 1780 einen Fridolin Gerig samt Frau und acht Kindern aufführt – allerdings nicht zwei Buben und fünf Mädchen wie im Baselbiet, sondern je vier Mädchen und Knaben (gemäss Hinweis von Joe Springer, vgl. auch CLAUDE JERÔME, Etat des anabaptistes de la subdélégation de Ferrette en 1780, in: SA 1/1982, 12 ff.).

⁶⁰ Vom 19. September 1784 datiert allerdings der Eintrag über die Geburt eines Jakob aus Kleinkembs nördlich von Basel (Kirchenbuch Rued gemäss einer Mitteilung von Dr. Peter Steiner, Reinach/AG). Deutet dies bereits auf den endgültigen Wegzug der Familie aus Basel hin?

⁶¹ Namentlich genannt sind ein Hans und eine Barbara Freyenberg, letztere die Frau des ebenfalls täuferischen Hans Rüegsegger von Gützischwändi im Weichseldorn, Kirchgemeinde Diessbach. Vgl. StABE A II 581, 28f.; 584, 332; 593, 5 und 599, 417f. Ferner B Thun A 12, 359 f.

⁶² BAECHER 1998, 61.

Frau und offenbar in bereits vorgeschrittenem Alter und vielleicht auch infolge von Pflegebedürftigkeit – spätestens 1784 bei seinem Sohn Hans auf St. Jakob weilt, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.⁶³

Auch wenn es dafür noch keinen festen Beweis gibt, so darf doch davon ausgegangen werden, dass auch die Geschwister Hans, Christen und Catharina Freyenberg – höchstwahrscheinlich mit ihren Eltern – aus dem Elsass zugezogen sind.⁶⁴

Auch bei *Michael Stauffer* und seiner Frau *Barbara Hostettler* auf dem Schlossgut Binningen ist aufgrund von Akteneinträgen der Täufergemeinde Montbéliard davon auszugehen, dass sie von dort zugezogen sind.⁶⁵

Von den mit ihnen zusammen wohnenden *Jakob Würgler* und seiner Frau *Elisabeth Bühler* wissen wir sogar, dass sie am 31. Mai 1772 «auf dem Hirzen bei Mümpelgard» vom Ältesten der dortigen Täufergemeinde getraut worden sind.⁶⁶

⁶³ KAK M 2.1. Anlässlich der Aufnahme eines Bürgerverzeichnisses in der Periode der Helvetik werden im August 1798 von der Aeschen-Sektion der Stadt Basel als Täufer genannt, welche das geforderte Handgelübde noch nicht abgelegt haben: Neben Johannes Freyenberg noch zwei weitere Christian Freyenberg. Zum Vater des Lehenmannes auf St. Jakob dürfte sich nun auch noch sein vormals auf Wildenstein wohnhafter Bruder Christian gesellt haben (StABS Politisches Z 5 Helvetik Verzeichnis der Bürger 1798)! Aus späteren Aufzeichnungen wissen wir, dass Hans am 2. Oktober 1751, Christian als älterer Bruder am 24. Februar 1746 geboren war. Wohl nach dem Tod seiner Frau Magdalene Frey (geb. am 1. Mai 1743, gest. am 26. Mai 1803) zieht er ins Südbadische nach Schopfheim («Controlle der Wiedertäufer 1823–1828» StABE B III 391).

⁶⁴ Darauf deuten auch die Namen der jeweils bei Vertragsabschlüssen und Finanztransaktionen auftauchenden Bürgen (z.B. Jakob Frey und Peter Kauffmann anlässlich der Lehensvertragsunterzeichnung 1777, vgl. BSA L 01.04. 318). Möglicherweise gab es noch eine weitere Schwester namens Magdalena, die zusammen mit ihrem Mann Jakob Frey (wohl dem Obgenannten!) Ende der 1770er Jahre auf St. Jakob wohnte: Aus dem Jahr 1779 ist jedenfalls von diesem Ehepaar die Geburt einer Tochter Katharina zu St. Jakob bezeugt in deren Heiratsakte (laut Angaben von Joe Springer in: Etat Civil (EC) Liebsdorf, 8. Juli 1823, mit Daniel Rich).

⁶⁵ GB Montbéliard 78. 1781 hat Stauffer offenbar bei der Doppelhochzeit von zwei eigenen Töchtern als Prediger gewisse Regeln missachtet und ist deshalb von Mitdienern gerügt worden (s.u.). Guggisberg als Geburtsort der Stauffer ist hingegen eher ungewöhnlich, der Name seiner Frau deutet aber auf eine Herkunft aus dem Schwarzenburgerland. (Laut Angaben von Joe Springer ist sie selbst bereits in der Region Montbéliard geboren (Magnydanigon?) und ihr Vater in Markirch, hingegen dürfte ihr Grossvater aus dem Raum Guggisberg zugezogen sein.)

⁶⁶ GB Montbéliard 74. Ein Fridolin (Fridli) Würgler aus dem Ruedertal bei Lenzburg, Pächter zu Obertraubach bei Thann im Elsass möchte 1778 nach dem Tod seiner Frau Barbara Reinhart von Eriswil in Bern deren Hinterlassenschaft beziehen, was ihm verweigert wird (StABE A II 929, 189.279). Ob dieser Fridli der Bruder des Jakob ist? Jakobs Sohn Christen verheiratet sich am 1. November 1802 mit Barbara Ulrich (GB Holee 31), wohl der Tochter des Christian Ulrich und der Verena Bühler. Christen stirbt 75-jährig am 16. Januar 1847 (StABS KiAr Z 12 [Kirchenbuch St. Jakob]), seine Frau im Alter von 80 Jahren am 20. Januar 1859 (E 9 Muttenz 6). Möglicherweise ebenfalls ein Sohn des Tag-

Hans Schwari sagt aus, dass er – als nunmehr 51-jähriger – vor 36 Jahren aus seiner Heimat Schwarzenegg bei Thun weggezogen sei und sich seither «im Elsass» aufgehalten habe.⁶⁷

(*Hans Jakob Schmuckli*) ist mit seiner Familie nachweislich aus dem Raum Montbéliard zugezogen. Schmuckli diente in der dortigen Täufergemeinde seit 1756 als Prediger und wurde am 5. Oktober 1777 von der Gemeinde Neuneich südlich von Ferrette (Pfirt) am Glaserberg zum Ältesten gewählt.⁶⁸ Da dies nach seinem Umzug ins Baselbiet geschah, kommt dieser Ordination strategische Bedeutung zu: Sie ist wohl ganz bewusst im Hinblick auf die geistliche Betreuung der ins Baselbiet gezogenen und weiterer dorthin ziehender Glaubensgeschwister zu sehen. Ihm wurde aufgetragen, dass er «alß ein völligen Aufsächer und Wächter die Gemeindt Gottes versorgge und alle Ämdter jn der Gemeindt träuwlich Verornnig und der Ornnig Jesu Christi träuwlich vorstande und kein Persohen ansächte besundterbahr jm Gericht und alß zu Gottes Lob Ehr und thuirt und der liebe Gott Vatter Sohn H. Geist wöhlle jm Kraft Stercke Weissheit Verstandt verlichten daß er ein träuer Stritter und Knächt erfundten wärdte daß er dermahllen eins die Kronn der Ehrren zum Taglohn kann empfangen.» Von *Christen Stucky* und *Christen Müller* ist (noch) nichts definitiv Gesichertes bekannt zu ihrer Vorgeschichte, beide Familiennamen sind aber in elsässischen und südbadischen Täuferkreisen weit verbreitet.⁶⁹

löhnerhepaars Jakob Würgler und Elisabeth Bühler ist der ca. 1779 geborene Johannes, der sich am 7. März 1808 in St. Jakob mit Magdalena Kinun(?) verheiratet (GB Holee 21) und am 5. Juli 1857 zu St. Jakob im Alter von 78 Jahren stirbt (KiAr Z 12). Auch der ledige Knecht Peter Würgler, der am 13. Mai 1845 im Alter von 62 Jahren zu St. Jakob stirbt, könnte ein Sohn des Ehepaars sein (KiAr Z 12). Eine Reihe weiterer Personen namens Würgler taucht im Baselbiet auf, ohne dass deren genaue Bezüge angegeben werden könnten: Zu nennen ist dabei etwa Barbara Würgler, die sich am 21. Mai 1790 mit Christian Wenger, dem Pächter zu Brüglingen verehelicht (GB Holee 7).

⁶⁷ StABS KAK M2.1. Laut Angaben von Robert Baecher dürfte die Familie aus dem Tal von St. Amarin zugezogen sein. Vgl. zur Familie der Schwaar/Schwari nun auch BAECHER 2002 43.

⁶⁸ Akten Montbéliard, 240.243. Die Einsegnung zum Prediger erfolgte «auf der Gutten» in der Gemeinde Montbéliard durch Michael Ritschard aus der Neuenburger Gemeinde. Die beiden Gemeinden arbeiteten in jenen Jahren eng zusammen. Die Einsegnung zum Ältesten erfolgte durch Hans Rich, Niklaus Blank und Peter Kaufmann.

⁶⁹ Zu Stucky s.u. Ein (zwar nirgends als Täufer bezeichneter) Christen Müller von Kulm verheiratet sich am 19. März 1770 in Muttenz in der reformierten Kirche mit Salome Meier von Maisprach (E 9 Muttenz 3, 35), wiederum ein Bleicherknecht Christian Müller von Kulm taucht 1773 im Aufenthalterodel auf, wobei Emanuel Linder für ihn die Kaution hinterlegt (Niederlassung E 3, 1768–1776 und PKR 146, 234), ab 1777 muss er verstorben sein (Niederlassung A 1). Besonders zahlreich sind die Vornamen Christian und Jakob bei den täuferischen Müller-Familien in der Gemeinde Hochburg im Breisgau (vgl. dazu MICHAELA SCHMALZ-HÄBERLEIN: «Wiedertäufer, die wackere Leute sind» – Täuferische Pächter auf dem baden-durlachischen Kameralgut Hochburg, in: MGBI 2003, 43–63): Es ist möglich, dass auch die täuferischen Müller im Baselbiet aus dem Breisgau zugewandert sind.

Recht gut informiert sind wir über *Ludwig Blatter*.⁷⁰ Im Gegensatz zu möglicherweise allen andern obgenannten Täufern ist er nicht aus dem Elsass bzw. dem Raum Montbéliard oder dem Südbadischen zugezogen, sondern aus Court im Bistum Basel. Ursprünglich reformiert,⁷¹ scheint er im Umfeld der Hochzeit mit seiner täuferischen Frau *Barbara Gerber* in deren Glaubensgemeinschaft übergetreten zu sein. Offenbar bereits vor 1750 haben sich die beiden bei Court angesiedelt.⁷² Ludwig Blatter scheint dabei das Weberhandwerk ausgeübt zu haben und immer mehr auch in den Tuchhandel eingestiegen zu sein. Sein geschäftlicher Expansionsdrang, verbunden mit zunehmender Verschuldung dürfte zu Konflikten mit der täuferischen Gemeindeleitung geführt haben, welche letztlich in seinem (zeitweisen?) Ausschluss kulminierten. In dieser Situation scheint Ludwig Blatter sich wieder der reformierten Kirche zugewandt zu haben und muss dabei vom örtlichen Pfarrer stark unterstützt worden sein. Seine Frau und Kinder hingegen wurden aus dem Armengut der Täufergemeinde erhalten und kamen dadurch sogar in die Lage, zwei Sennhöfe (*métairies*) bewirtschaften zu können. Im Jahre 1774 nehmen die obrigkeitlichen Anstrengungen zu, Blatter vorerst allein, dann zusammen mit seiner Familie auszuweisen. Einsprachen und Gnadengesuche von verschiedener Seite haben vorerst aufschiebende Wirkung, am 29. Januar 1775 erfolgt aber der offizielle Verbannungsbefehl für die gesamte Familie.⁷³

Im Frühjahr 1777 taucht Ludwig Blatter samt seiner Frau und sieben Kindern in Läufelfingen auf und er wird sehr rasch von der Gemeinde und mit Zustimmung des Landvogtes für ein Jahr als Hintersasse aufgenommen. Es zeigt sich bald, dass die Eltern den lokalen Gottesdienst nicht besuchen und der Verdacht, dass man es bei ihnen mit Täufern zu tun hat, erhärtet

⁷⁰ Vgl. dazu neben den Akten aus StABS und StABL insbesondere die Zusammenstellungen von Dokumenten in der Mappe «Blatter von Rüderswil 1650–1780» aus dem Oehler-Archiv im StABE (Ich verdanke die Hinweise auf die Daten zu Ludwig Blatter im Oehler-Archiv Frau Monica Bodmer in Berlin).

⁷¹ (Beat) Ludwig Blatter ist am 30. September 1730 geboren (laut Angaben anlässlich seines Todes am 2. Oktober 1828 in Bubendorf, vgl. E 9 Bubendorf 7), scheint aufgrund täuferischer Neigungen seiner Eltern (Beat Ludwig Blatter und Barbara Muster) aber erst später getauft worden (17. März 1737) und dann vorerst reformiert aufgewachsen zu sein. Die Familie dürfte im Bomattschachen gewohnt haben. Vgl. dazu StABE N Frut 9 sowie die Angaben in der Mappe «Blatter von Rüderswil 1650–1780» im Oehler-Archiv.

⁷² Ein Dokument aus dem Jahr 1774 nennt die Dauer des Aufenthaltes «environs 30 ans». Das würde darauf hindeuten, dass Ludwig Blatter noch mit seinen Eltern in den Jura gezogen ist. Dies wiederum passte zu einem der letzten Einträge im Täuferkammermanual, wonach der Vater Beat Ludwig Blatter von Rüderswil im Frühling 1742 untergetaucht ist, nachdem er in den Verdacht des Täufertums geraten ist (StABE B III 193, 42 f. und 50 ff.). Dabei hat er vorerst seine Frau und seine drei Kinder in Rüderswil zurückgelassen – vielleicht um im Bistum einen Unterschlupf für die Familie zu suchen. Für 1767 und 1768 wird die Familie des Ludwig Blatter (jun) auf dem Montoz bei Court aufgelistet (Graetz 1992 63.104).

⁷³ StABE Archiv Oehler, Mappe «Blatter von Rüderswil 1650–1780» B 245, Mappe 29,1.

sich. Ein Hausbesuch von Pfarrer und Dekan Franz Bleyenstein fördert dabei eine Reihe typischer täuferischer Bücher zutage: Eine Froschauer Vollbibel von 1748 (?),⁷⁴ ein Neues Testament (ebenfalls in einer Froschauer Version), eine «Concordantz in 8°»⁷⁵ sowie ein Buch «mit Bekanntnüssen von wiedertäufferischen Martyrern und dergleichen Liedern».⁷⁶ Blatters geben an, dass sie selbst nicht zum öffentlichen Gottesdienst gehen, sondern privat bei sich zuhause sich erbauen oder aber zur täuferischen Versammlung ins Rote Haus bei Muttenz gehen. Ludwig Blatter verweigert den Waffendienst, erklärt sich aber zu Munitions- und Provinztransport bereit. Die obligatorische Kindertaufe lehnt Blatter ebenfalls ab und fordert demgegenüber die Freiheit der Heranwachsenden, eines Tages selbst Ja oder Nein zur Taufe sagen zu können. Die älteste, 20 Jahre alte Tochter habe sich in diesem Sinne denn auch taufen lassen und verfüge über einen Taufschein von Court-Grandval. Auch gehe sie in Läufelfingen zur Kirche.⁷⁷ Ein soeben geborenes Knäblein namens Klaus lassen Blatters aber konsequenterweise nicht taufen.⁷⁸

⁷⁴ Wohl der bei Täufern beliebte und verbreitete Nachdruck von 1744 bei Simon Kürschner in Strassburg.

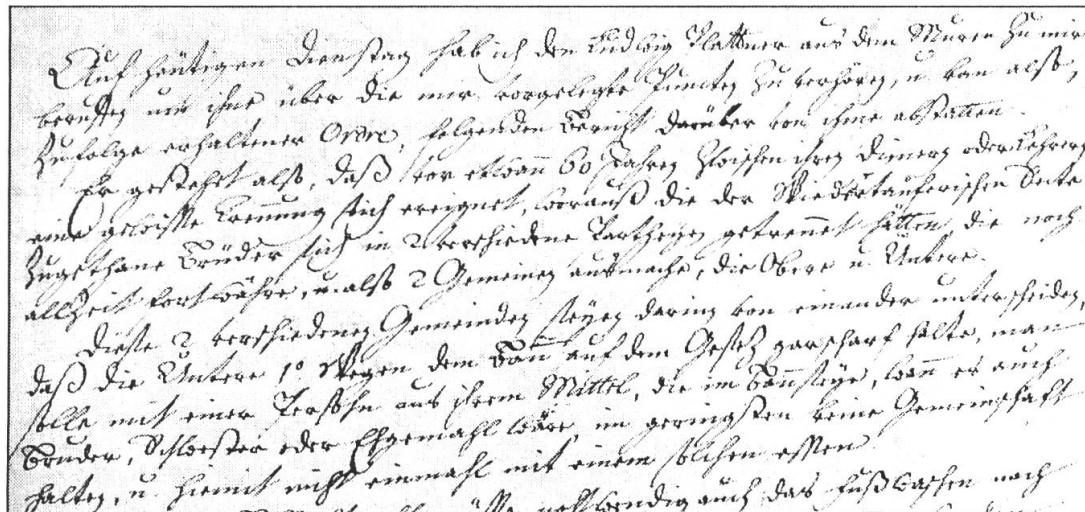
⁷⁵ Wohl eine Ausgabe des bekannten täuferischen «Concordanzbüchlein» (vgl. dazu MH 24/25, 115 ff.).

⁷⁶ Wahrscheinlich eine Ausgabe von «Güldene Aepffel in Silbernn Schalen» (vgl. dazu FRIEDMANN 166ff und GROSS 1999).

⁷⁷ Laut späteren Angaben handelt es sich bei ihr um Anna, demnach geboren um etwa 1757. Sie verheiratet sich am 14. August 1781 mit Niklaus Buser (E 9 Rümlingen 3). Eine Barbara Blatter, welche sich nach dem Tod von dessen erster Frau Barbara Wyss (gest. am 6. Mai 1782) in zweiter Ehe mit Hans Bichsel von Eggwil auf Riäre-Sairoche bei Court verehelicht, könnte demnach eine jüngere Schwester sein. Eine Maria Blatter, die sich bereits 1754 mit Daniel Bichsel verheiratet, ebenfalls bei Court wohnt und 1809 stirbt, kann demgegenüber keine Tochter von Ludwig Blatter sein, sondern wohl eher eine Schwester. Deren Tochter Barbara (geb. 1762) verheiratet sich übrigens mit Ulrich Wälti (1753–1839), dem Bruder des später ins Baselbiet ziehenden Niklaus Wälti (1750–1834, s.u.) (Verzeichnis der Täuffer-Kinder, Kirchgemeindearchiv Eggwil, vgl. dazu auch die teils ungenauen bzw. fehlenden Angaben auf www.omii.org).

⁷⁸ StABS KAr A16 290. Dieser Sohn stirbt möglicherweise noch im Kindesalter, zumal von ihm weitere Spuren in Basler Akten fehlen. Aufgrund von Eintragungen im Kirchenbuch von Rüederswil sowie in diversen Baselbieter Kirchenbüchern ist davon auszugehen, dass es sich bei den sieben Kindern (3f/4m), mit denen Blatters anno 1777 ins Baselbiet ziehen, um folgende handelt: Um die bereits erwähnten Anna und Barbara sowie eine dritte, namentlich nicht bekannte Tochter, ferner um Christian (geb. am 25. Juni 1766 bei Court; über ihn s.u.), um (Hans) Ulrich (geb. wohl um 1768, seit 1791 verheiratet mit Elisabeth Imhof und lange wohnhaft auf Wüstmatt), um Peter (geb. im Sommer 1775 und bereits in den späten 1790er Jahren mit Barbara Anderegg verheiratet als Lehenmann auf dem Hof Grosstannen bei Bubendorf) sowie entweder um Johannes (getauft um 1793 in Bévilard), oder um Joseph (getauft um 1794 in Renan, spätestens 1810 verheiratet mit Anna Maria Völlmy und ebenfalls wohnhaft auf Wüstmatt). (Vgl. zum Ganzen Kirchen E 9 Tenniken 3, 72r.73v.75v.77r.79v.82r.85v.91r.92v.100r.116v.145v, ferner Rümlingen 3 und Bubendorf 7, beide unpag.)

Erstaunlicherweise berichtet Dekan Bleyenstein aber kurz darauf nach Basel, dass er aus sicherer Quelle vernommen habe, dass die übrigen in der Region wohnhaften Taufgesinnten den Ludwig Blatter nicht als einen der ihren ansehen. Zudem seien ihre Versammlungen nicht auf das Rote Haus fixiert, sondern sie treffen sich im Wechsel reihum.⁷⁹



5. Ausschnitt aus dem Brief von Pfarrer Bleyenstein

Sogleich konfrontiert der umtriebige Läufelfinger Pfarrer den Ludwig Blatter mit dieser Aussage, worauf ihn dieser auf die «vor 60 Jahren» erfolgte innertäuferische Spaltung hinweist. Im Baselbiet gebe es demnach eine «Obere» Gemeinde, zu welcher er selbst gehöre und eine «Untere» Gemeinde, Welch letztere bezüglich Bann sehr viel strenger sei, die Fusswaschung praktiziere und zweimal pro Jahr (anstatt nur einmal) das Abendmahl halte. Dieses habe man im Baselbiet aber noch nie gefeiert, weder im Roten Haus, noch auf dem Wildenstein, sondern stets im Elsass, «wo sie auch Brüder haben».

Bei aller Vorsicht der Interpretation dieser Aussagen scheint damit doch Folgendes festgehalten werden zu können:

- Bereits 1777 gibt es im Baselbiet eine Präsenz beider täuferischen Tendenzen: Der amischen wie der nicht-amischen. Damit Blatter von einer «oberen» nicht-amischen Gemeinde sprechen kann, muss es neben ihm offenbar noch weitere Vertreter dieser Richtung gegeben haben. Wer diese gewesen sein können, ist unklar. Interessant ist dabei, dass Blatter sich offenbar trotz seines im Jura erfolgten Gemeindeausschlusses weiterhin als Täufer versteht!

⁷⁹ StABS KAr A16 291.

- b) Um 1777 haben sich im Baselbiet aber grösstenteils Angehörige der amischen Richtung befunden. Bei ihnen dürfte es sich zur Hauptsache um die obgenannten Personen handeln, die höchstwahrscheinlich alle aus dem grenznahen Frankreich oder Deutschland zugezogen sind und als deren Ältester (Hans) Jacob Schmuckli eingesetzt worden ist. Die Versammlungen dieser Gruppe haben wohl in dieser Frühphase auf dem Arxhof bei Niederdorf, dem Wildenstein bei Bubendorf und im Roten Haus bei Muttenz stattgefunden, für grössere Feierlichkeiten zog man ins Elsass.⁸⁰
- c) Die gegenseitige Ab- und Ausgrenzung der beiden Tendenzen dürfte um 1777 von amischer Seite strikter gehandhabt worden sein als von Blatter (und möglicherweise auch von anderen Mitgliedern der «oberen» Gemeinde). Blatter scheint immerhin Gottesdienste der «unteren» Gemeinde besucht zu haben, wird aber dort nicht als Glaubensgenosse bezeichnet.

Entsprechend den im Verlauf von Herbst und Winter 1777/78 eingegangenen Rückmeldungen der Pfarrerschaft verfasst der Basler Antistes am 17. März einen ausführlichen Schlussbericht. Demnach lebten auf Basler Territorium etwa 7–8 täuferische Familien oder insgesamt 50 Personen. Dabei stellt er ihnen durchwegs ein gutes Zeugnis über ihren Lebenswandel aus und vermerkt auch positiv, dass sie keine Proselyten zu machen scheinen.⁸¹

⁸⁰ Interessanterweise gibt allerdings just der aus dem Elsass zugezogene Hans Schwari auf Alt-Schauenburg an, dass bisweilen auch im Bistum täuferische Gottesdienste stattfinden. Möglicherweise meint er damit Versammlungen der amischen Richtung, wie sie v.a. im nördlichen Teil des Bistums in der unmittelbaren Nachbarschaft der starken und einflussreichen Montbéliard-Gemeinde stattgefunden haben. Falls der zur «oberen» Gemeinde zählende Blatter mit den «Brüdern im Elsass» seine eigenen Glaubensverwandten meint, dann dürfte er die nicht-amische Gemeinde bei Florimont gemeint haben, aus welcher allerdings keiner der übrigen täuferischen Einwanderer der ersten Stunde explizit gekommen zu sein scheint.

⁸¹ Der Pfarrer von Waldenburg hat allerdings die Täufer auf Arxhof verschiedentlich befragt, ob sie «Anhänger machen wollen oder nicht», aber darauf «keine klare Antwort» erhalten (StABS KAr A16 300). Da es sich bei ihnen um den Gemeindevorsteher Schmuckli und seine Familie handelt, ist eine differenzierte und vielleicht darum ausweichende Antwort auf die Frage nach dem Stellenwert von Evangelisation und Mission bezeichnend. Jedenfalls hat Pfarrer Battier gerade das nicht klar gehört, was in den Augen der Obrigkeit sicher zur Entlastung der Täufer gedient hätte: Einen expliziten Verzicht auf alles, was nach Mission aussehen konnte.

Was eine spezielle Variante der «Mission» angeht – die Gewinnung neuer Mitglieder durch Freundschaft und Eheschluss – so ist diese verschiedentlich bezeugt, so etwa im Jahr 1800. Am 9. Februar 1800 wird ein reformierter Geselle namens Daniel Frutiger aus dem Baselbiet in Neuneich durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen, 2 Wochen später verehelicht er sich mit Verena Ummel (Akten Neuneich, vgl. dazu BAECHER 1998, 70 f.). Es soll allerdings auch nicht verschwiegen werden, dass just die Freundschaft und nachfolgende Heirat von täuferischen Gemeindegliedern mit nicht-täuferischen Personen in der Mehrheit zum Wegzug aus der Gemeinde geführt hat, oft via Gemeindeaus-

Ihr Glaubensbekenntnis stimme weit gehend mit dem reformierten über ein ausser bei der Frage der Taufe, des Waffendienstes und des Eides.⁸² Dabei gebe es aber auch im Baselbiet zwei täuferische Gruppen, eine «oberländische» und eine «niederländische», jene sei «grob» und «gelind», diese «fein» und «streng», vor allem in Hinblick auf den Bann und die Meidung. Diese verlange, «dass sie auch mit ihren nächsten Anverwandten, wenn solche excommunicirt sind, alle Gemeinschafft aufheben und nicht einmal mit ihnen essen».

Mit dieser toleranten und insgesamt wohl wollenden Einschätzung schliesst sich der Antistes denjenigen Pfarrern an, welche, wie derjenige von Frenkendorf, die Taufgesinnten als «sittsam und still, ordentlich und darbey sehr arbeitsam» bezeichnet haben.⁸³ Von den wiederholten Warnungen eines Pfarrer Bleyenstein in Läufelfingen, der mit anderen nicht genug warnen konnte vor Fehleinschätzungen des Täufertums,⁸⁴ ist beim Antistes wenig zu spüren.⁸⁵ Diese wachsende Akzeptanz der Taufgesinnten durch einen zunehmend grösseren Teil der Pfarrerschaft dürfte zum einen mit dem wachsenden Anteil herrnhutisch gesinnter Basler Geistlicher zu tun haben, welche just ab den 1770er Jahren zu beobachten ist.⁸⁶ Damit

schluss (vgl. dazu SEGUY 1977 268 ff.). Die Frage des Vorgehens bei Freundschaften mit nicht-täuferischen Partnern bzw. gemischten Ehen hat immer wieder auch zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden geführt, so etwa 1805 bei einem (auch nach Basel ausstrahlenden) Disput zwischen Montbéliard und Münsteroll (Montreux östlich von Belfort). Dabei ging es um eine Heirat (zwischen dem Witwer Joseph Hilti und Katharina Schad – bereits von 1802!), wo die Münsteroller in der Optik der Montbéliarder zu large vorgingen bei der Gewichtung vorgängiger Vergehen. In der Folge wird die Combe-Boudry-Gemeinde im Neuenburgischen um Vermittlung gebeten (Akten Neuneich).

⁸² Der Antistes hatte vom Bubendorfer Pfarrer Strübin ein täuferisches Glaubensbekenntnis erhalten, welches dieser von seinem ehemaligen(!) Lehensmann bekommen hatte. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu sehen, dass etwa gleichzeitig Täufer aus dem Bistum durchaus auf «Missionstour» gehen in ihre alte Heimat: Eine Reihe von Personen aus dem Amt Thun werden 1767 verwarnt, weil sie den Täufern Michael Kaufmann und Peter Meyer ihre Häuser für Versammlungen geöffnet haben. Sowohl Gastgeber als auch Redner werden in der Folge streng verwarnt (StABE DQ 898 RM 287/197).

Im Jahr 1809 schreibt der Basler Älteste Hans Freyenberg in einem Brief, dass unlängst ein offenbar von aussen zur Gemeinde gestossener Niklaus Wigemät auf dem Birsfeld getauft worden ist (Akten Neuneich).

⁸³ StABS KAK M 2.1.

⁸⁴ Vgl. dazu Bleyensteins zusätzliche Schreiben vom 11. November 1777 und 3. Januar 1778 (StABS KAR A16 295 und 300).

⁸⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung eines Pfarrers, wonach man die Täufer des 18. Jahrhunderts nicht mehr aufgrund früherer Texte messen dürfe, sondern anhand solcher von zeitgenössischen (mennonitischen?) Theologen wie Stinstreas oder Osterbaan. Zudem seien die Täufer der Gegenwart wohl auch von den Quäkern geprägt, habe er doch unlängst bei einem von ihnen ROBERT BARCLAYS «Apology for the true Christian Divinity as preached by the Quakers» gesehen (StABS KAR A16 298c).

⁸⁶ Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen von HELLMUT REICHEL, Die Anfänge der Brüdergemeine in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Sozietät in Basel, in: Unitas Fratrum 29/30 (1990/1991), 9–127, v.a. 120.

zusammenhängend hat sich zum andern in Teilen des Basler Patriziats das religiöse Klima im Umfeld der 1780 in Basel gegründeten Deutschen Christentumsgesellschaft sicher ebenfalls zugunsten einer grösseren Duldsamkeit gegenüber dem Täufertum verändert.⁸⁷

Im zweiten Teil seines Berichtes fasst der Basler Oberpfarrer die eingegangenen Antworten aus weiteren evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft zusammen, wie dort mit dem Täufertum umgegangen werde.

Exkurs: Bericht über das Vorgehen Zürichs und Berns gegen das Täufertum

In Zürich nehme die Zahl der Nonkonformisten zwar wieder zu, es handle sich dabei aber kaum um Täufer, sondern um «andere Sektierer». Die meisten betonen die Bedeutung des inneren Lichtes, welches in alle Wahrheit leiten könne auch ohne die kirchlichen Äusserlichkeiten. Sie zeichnen sich aus durch einen «gewissen hochmütigen Stolz gegenüber andern», sind aber gegen Lästerer mit einer «ausserordentlichen Geduld und Sanftmuth» ausgestattet. Radikale gebe es v.a. in Bauma, die hartnäckig bleiben trotz mehrfacher Warnung. Nun seien sie aber in einem «Arbeitshaus» in Zürich inhaftiert. Anfangs wollte man sie ins Elsass verfrachten, wo es auch viele Täufer gebe. Jetzt aber denke man eher an das «Cap de Bonne Esperance» – aber man wolle sicher sein, dass sie dort gut aufgehoben sind.

Über das Vorgehen Berns gegen das Täufertum ist der Basler Antistes von einem ungenannt bleiben wollenden «angesehenen H. Geistlichen» informiert worden, dessen aufschlussreicher Bericht hier wiedergegeben sei:⁸⁸

⁸⁷ Vgl. dazu Ulrich Gäßler (Hg.), *Der Pietismus im 19. und 20 Jahrhundert*, Göttingen 2000, v.a. 25–84. Die Deutsche Christentumsgesellschaft setzte sich unter Betonung traditioneller Glaubenslehren zum Ziel, der rationalistischen Aufklärungstheologie entgegenzuwirken. Von Basel aus organisierte sie ein internationales Netz, bestehend aus Einzelpersönlichkeiten und kleinen Zirkeln, in denen der private Austausch gepflegt und einschlägiges Schrifttum verbreitet wurde. Aus ihr ging nach der Jahrhundertwende eine Reihe missionarischer, pädagogischer und karitativer Institutionen hervor wie etwa 1802 die Gesellschaft zur Verbreitung erbaulicher Schriften, 1804 die Bibelgesellschaft, 1815 die Basler Mission und 1840 die Pilgermission St. Chrischona. Daneben entstanden im Geist der Erweckungsbewegung zahlreiche soziale Einrichtungen wie 1820 die Schulanstalt Beuggen in Badisch-Rheinfelden und 1833 die Basler Taubstummenanstalt. Vgl. dazu auch Thomas K. Kuhn/Martin Sallmann (Hg.), *Das «Fromme Basel»*. Religion in einer Stadt des 19. Jahrhunderts, Basel 2002.

Eine grössere Duldsamkeit etwa gegen separatistische Versammlungen in der St. Johannvorstadt bezeugt das Verhalten der Bannbehörden von St. Peter aus dem Jahr 1777, welche dagegen nicht vorgehen möchten, dabei aber im Convent nicht nur auf Zustimmung stossen (StABS KAr D 1.7. 169).

⁸⁸ Ebenfalls in KAK M 2.1.

«So angefüllt unser Land mit dieser Sekte Zu Ende des vorichen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war, so unbekannt gleichsam ist nun die selbe unter uns. Es macht mir Mühe, Ihnen zu melden, wie man damals gegen sie verfahren ist, weil in der Kirchengeschichte wenig Exempel solcher Strenge gegen sie aufzuweisen sind. Körperliche Bestrafungen, Geldbussen, Confiscation der Güter, Bannisation u.s.w. waren die Mittel, die man anwandte, dieser Sekte ein Ende zu machen, das eine Emigration von vielen Tausenden nach sich gezogen, die sich in das bischöflich-baselische Gebiet und in Carolina geflüchtet haben. Nothwendig erweckte das ein grosses Aufsehen und daher eine gäntzliche Veränderung in den Massregeln, die, wie es gewöhnlich geschieht, völlig in das Entgengesetzte, in eine vielleicht zu weit ausgedehnte Toleranz ausschlügen, dennoch aber einiche zurückbrachten, denen man ihre Güter wieder zustellte. Wiedertäufer, im eigentlichen Sinne, haben wir vielleicht keine, oder, wenn derselben unter uns versteckt sind, nur sehr wenige, aber dagegen Separatisten haufenweise, die in Absicht auf die politischen Folgen ihnen gleich sind, und weder huldigen noch die Waffen ergreifen noch auch den Gottesdienst besuchen. Seit den 12 Jahren, da ich in hiesigem Kirchenconvent bin, ist mir ein einziger Fall, vom vorigen Jahr bekannt, dass ein Separatist vor die Religions-Commission ist berufen worden, wegen nächtlichen Versammlungen und gäntzlichem Ausbleiben von dem öffentlichen Gottesdienste, auch einiger Irregularitaeten, die in solchen Versammlungen vorgefallen, dazu ein junger Geistlicher grossen Anlass gegeben, der darauffhin von seinem Posten mutirt und der Lehrer mit einer Vermahnung und Bedrohung der Bannisation losgelassen worden ist. Dieser Vorfall veranlasste die Religions-Commission, ein Gutachten U[nsern] G[nädigen] H[erren] vorzutragen, wie man zu gründlicher Kenntnis des Religionszustandes unsers Landes und insbesondere der in demselben sich befindenden Sektirer gelangen könne, und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, unsren Pfarrern, jedem nach dem Zustand seiner Gemeinde, wo vonnöthen, die erforderliche Anweisung zu geben. Allein M[eine] G[nädigen] H[erren] finden nicht für gut einzutreten, indem sie glauben, es seyen wirklich hierüber Ordnungen genug vorhanden.»

Aus Schaffhausen werden keine Täufer, wohl aber viele Separatisten gemeldet. Diese würden aber geduldet, solange sie keine Unruhe verursachten. Einzig wenn sie heiraten wollten, müssen sie vor der Proklamation einige Wochen lang den Gottesdienst besuchen und sodann auch versprechen, es weiterhin zu tun.

Der ohne eigentliche Empfehlung an die Obrigkeit abgefasste Bericht des Oberpfarrers geht sodann an die federführende Kommission der Dreizehn, welche am 25. März das Geschäft vor den Kleinen Rat bringt.

Offenbar ist man bei den XIII geteilter Meinung: eine Person anerkennt seitens der Taufgesinnten einerseits den guten Wandel und anderseits deren Kompetenz und Fleiss in der Landwirtschaft, weswegen sie dem Land «eher nützlich als schädlich» seien. Da sie aber keinen Eid, keine Waffendienste, keinen Kirchgang und vor allem keine Kindertaufe akzeptieren, sollte ihre weitere Zunahme verhindert werden. Sie sofort zu verbannen würde viele Probleme schaffen, darum schlägt dieses Kommissionsmitglied vor, keine neuen Täufer anzunehmen (bei Strafe auch der Lehensherren!), sondern die bestehenden Verträge auslaufen zu lassen.

Eine offenbar grössere Mehrheit will allein schon aufgrund der politischen Aspekte – über die kirchlichen lässt man sich nicht aus – die Täufer nicht dulden: Es seien Landesfremde, welche die Toleranz der Obrigkeit nicht beanspruchen sollen, da sie kaum Pflichten übernehmen. Man ist sich über ihre Ausweisung einig, nicht aber über den Zeitpunkt: Jemand fordert eine solche bis Ende Jahr, andere bis Mai 1779, andere bis Ende 1779.

Eine weitere Einzelperson hingegen möchte die sich ja klaglos haltenden Taufgesinnten jedenfalls hier lassen bis zum Ablauf ihrer Verträge, und die Regierung solle sich in der Zwischenzeit eine Meinung bilden, was danach zu tun sei.

Der offenbar ebenfalls zu keinem gemeinsamen Befund gelangende Kleine Rat weist das Geschäft in der Folge zurück an die XIII zur weiteren Beratung, wo es in der Folge allerdings liegen geblieben zu sein scheint.⁸⁹

5. «Indeme ein jeder Lehenherr allezeit nach ehrlichen und arbeitsamen Leüthen trachtet» – Die Konsolidierung der «unteren» Basler Täufergemeinde und die zweite Umfrage vom 17. Mai 1783

Im Bericht eines Basler Ratsherrn aus dem Jahr 1844 mit dem Titel «Zu Basel gestattete Religions-Gebräuche der Wiedertäufer und Juden» ist zur Frage der Präsenz von Taufgesinnten im Baselbiet zu lesen:

«Im Jahr 1777 fanden es mehrere hiesige Herrschaften zuträglich Wiedertäufer auss dem Kanton Bern als Lehenleute anzunehmen. Auf den desfalls erfolgten Anzügen wurden ebenhin sowohl von den H Obervögten als von den H Pfarrern Berichte eingezogen, welche im Allgemeinen so günstig lauteten, das ihnen der Aufenthalt nicht verwehrt wurde.»

⁸⁹ StABS PKR 151, 98r. Vgl. auch KAK M 2.1.

Diese aus der Retrospektive gemachte Aussage dürfte das, was in der Folge in Basel mit den ansässigen Täuferinnen und Täufern tatsächlich geschah, recht gut zusammenfassen. Noch im März 1778 nämlich hatte beispielsweise der Obervogt von Münchenstein über die in seinem Amt wohnhaften Täufer geschrieben, dass sie sich «wohl mit meinem Wissen, aber nicht mit meiner Erlaubnuss dorten befinden, weilen solches nicht bey einem Obervogt stehet, die Erlaubnuss zu ertheilen, indem die Lehenherren, sowohl Lehenleüthe als Dienste annehmen und abschaffen nach ihrem Belieben, indem ein Jeder Lehenherr allezeit nach ehrlichen und arbeitsamen Leüthen trachtet.» Diese Täufer – er meint dabei vor allem die Familien in Binningen, Münchenstein und Muttenz – seien «still friedfertig und arbeitsame Leüth, feiern auch den Tag des Herrn besser als viele Amtsangehörige und tauchen nicht vor Gericht auf.»⁹⁰ Kein Wunder, dass sie als solche attraktive Vertragspartner für Hofbesitzer darstellten! In den Akten des Basler Rates und seiner Kommissionen taucht die Täuferfrage darum in den nächsten Jahren nicht mehr auf. Das heisst aber nicht, dass sich nichts bewegt hat – im Gegenteil. Trotz einer gewissen rechtlichen Unsicherheit⁹¹ scheinen in der Folge etliche zusätzliche Täufer ins Baselbiet gezogen zu sein und andere, die bereits hier gewesen sein mögen, wagen aufgrund lokal günstiger Konstellationen den Gang in die Öffentlichkeit etwa durch das Abschliessen von Lehenverträgen, den Antrag auf Begräbnis von Angehörigen auf dem Friedhof des Dorfes oder dem Gesuch auf Gewährung des Hintersassenrechtes. Diese Quellen sind allerdings nicht leicht ausfindig zu machen, und doch sind sie unentbehrlich für das Nachzeichnen der weiteren Entwicklung, wie sie nachfolgend versucht werden soll:

Am 14. Juli 1778 schliessen die Basler Waisenhausherren einen auf 9 Jahre lautenden Lehenvertrag über das Gut St. Jakob ab mit *Isaak Bühler* und *Hans Freyenberg*. Als Bürgen fungieren dabei die bereits bekannten Fridli Gerig vom Rotenhaus sowie Christen Freyenberg von Wildenstein. Dass es sich dabei samt und sonders um Täufer handelt, wird im Vertrag nicht gesagt, ist aber nicht erst aus heutiger Optik offenkundig.⁹²

⁹⁰ StABS KAK M 2.1.

⁹¹ Schon 1777 hatte der Waldenburger Pfarrer mit Blick auf die Lehensleute auf Arxhof gesagt, dass die Täufer im Baselbiet sehr wohl wissen, welche Anstrengungen man ihretwegen immer wieder unternommen habe. Sie würden sich darum vorderhand wohl hüten, allzu auffällig zu sein, bis sie wissen, ob man sie hier dulden werde (StABS KAR A16 300).

⁹² StABS Waisenhausarchiv K 15. Zumindest Hans Freyenberg dürfte schon früher auf St. Jakob gewohnt haben. Das Geburtsregister der Täufergemeinde Holee verzeichnet aus seiner Ehe mit Marie Neuhauser folgende Kinder: Maria (* 17.12.1778), Barbara (* 22.9.1780), Johannes (* 7.10.1784) und Isaak (28.11.1786) (GB Holee 1). Spätestens 1779 dürfte auch das Ehepaar Jakob Frey und Magdalena Freyenberg auf St. Jakob gewohnt haben, zumal aus jenem Jahr die Geburt einer Tochter Katharina bezeugt ist (EC Liebsdorf, 8. Juli 1823, mit Daniel Rich; Angabe von Joe Springer). Magdalena war wahrscheinlich die Schwester des Lehenmannes Hans Freyenberg.

Am 8. und 12. März 1779 deutet eine Viehgant von Fridli Gerig auf dessen Abzug vom Roten Haus hin. Da die meisten Käufer «Wiedertäufer sind und hiermit ausländische Leuth», befindet Untervogt Dietler von Muttenz, dass folgende anwesende Personen untereinander haftbar sein sollen: Michael Stauffer vom Binninger Schlossgut, Hans Freyenberg von St. Jakob, (Hans) Jakob Schmuckli vom Arxhof, Christen Freyenberg von Wildenstein und – als einziger bisher noch nicht als Täufer in Erscheinung getretener Pächter – *Hans Rüegsegger* vom Gut vor dem Spalentor.⁹³

Dass an der Gant der Gerigs primär Täufer aufgetreten sind, bestätigt die frühere Aussage des Muttenzer Pfarrers, wonach die Täufer nichts mit der Dorfbevölkerung und diese wenig mit ihnen zu tun habe.⁹⁴

Am 3. Dezember 1779 erfolgt – soweit mir bisher bekannt – ein erster Eintrag in Basler Kirchenbüchern über einen Todesfall in Täuferkreisen. Im Binninger Sterberegister wird Michael Stauffers Schwiegermutter «*Elisabeth Walle*, Christen Hofstetters seel. Wittib alt etwa und 70 Jahr» genannt.⁹⁵ Dieser und ähnliche Einträge erlauben wichtige Rückschlüsse auf den Umfang täuferischer Haushalte, die oft wesentlich mehr Personen beherbergt haben als bloss den Lehensmann samt Frau und Kindern. Sie er-

Ebenfalls schon Ende der 1770er Jahre dürfte sich das Ehepaar Christian Ulrich (gest. 1783 in Grandeharmont) und Verena Bühler vorübergehend auf St. Jakob aufgehalten haben, zumal ein Hinweis im Etat Civil von Blotzheim die Geburt der jüngsten Tochter Maria vom 12. November 1778 in Beziehung zu St. Jakob bringt. Bei diesen Angaben, welche oft aus Anlass eines späteren Eheschlusses oder eines Todesfalles gemacht werden, muss allerdings stets auch bedacht werden, dass es sich bei der Ortsangabe um den Wohnort des diese Information bezeugenden Täufergemeindeältesten handeln könnte, in diesem Fall um Hans Freyenberg, der dies aus Anlass der Heirat von Maria Ulrich mit Niklaus Rich nach Blotzheim meldet (Hinweis von Joe Springer). Auf einen solchen Basler Aufenthalt des Ehepaars Ulrich-Bühler deutet auch die Tatsache, dass neben Maria auch deren Schwester Barbara (verheiratet mit Christian Würgler, s.u.) und Halbschwester Katharina (verheiratet mit Jakob Bürgy, s.u.) Bezüge ins Baselbiet haben und zeitweise hier leben. Später werden (zwischen 1805 und 1814) etliche Todesfälle in der Familie im Sterberegister der Basler Kirchgemeinde St. Peter verzeichnet, so auch Christian Ulrichs Frau Verena Bühler am 6. September 1814 im Alter von 70 Jahren (StABS KiAr AA 22.2., 74.114.119).

⁹³ BSA Arlesheim Bd. 15, 260 ff. Die Familie Gerig dürfte in der Folge nach Nieder-Hagenthal im Sundgau gezogen sein (s.o.).

⁹⁴ StABS KAK M 2.1.

⁹⁵ Bei Elisabeth Walle dürfte es sich um die bereits für 1759 in Magnydanigon («Männidänigun») bezeugte «Leissbett Wallädt» bzw. Valley handeln (Mitteilung von Joe Springer). Ein zweiter Eintrag in Basler Kirchenbüchern über einen Todesfall in Täuferkreisen erfolgt 1782 in Pratteln (Sohn von Hans Hunziker und Katharina Peterschmitt), ein dritter 1787 in Liestal (Tod von Christen Stucki). Später kommen immer mehr Kirchgemeinden hinzu, welche sich dieser Praxis anschliessen und damit die Kirchenbücher zu einer wichtigen Quelle auch der Täuferforschung werden lassen.

möglichen aber auch wertvolle Rekonstruktionen von Biographien und genealogischen Vernetzungen.⁹⁶

Neben Neuzügen und Wegzügen aus dem Baselbiet gibt es aber auch Umzüge von Taufgesinnten zu vermelden: Am 27. Mai 1780 schreibt der Vogt von Farnsburg, dass der Täufer *Ludwig Blatter* einen Lehensvertrag über das auf dem Gebiet der Gemeinde Tenniken liegende «Laroche- oder Hebdenstreitische Gut», die Wüestmatt abgeschlossen habe und bereits dorthin gezogen sei.⁹⁷ Da weder der Verleiher (Herr Dietrich als Schwiegersohn von Herrn Laroche), noch der Lehensmann sich bei ihm gemeldet hätten, habe er Blatter aufgeboten. Dieser sei ein Täufer, welcher deren Versammlungen besuche, die derzeit auf Wildenstein und in Binningen stattfinden. Blatter weist bei dieser Gelegenheit auch einen Heimatschein von Rüederswil vor, einen Leumundschein von Läufeltingen sowie eine Kopie des Lehensvertrages über 12 Jahre, ausgestellt am 25. März 1780. Der Vogt weist überdies darauf hin, dass die Gemeinde Tenniken, auf deren Territorium sich die Wüestmatt befindet, gegen Blatter protestiere, da dieser sich weigere, die üblichen Pflichten zu erfüllen.⁹⁸

Diese Bemerkung unterstreicht, dass es sich bei Ludwig Blatter um einen recht eigenwilligen Zeitgenossen gehandelt haben muss, der durchaus nicht dem sonst zunehmend üblichen Bild des Täufers als einem frommen und arbeitsamen, zurückgezogenen und pflegeleichten Stillen im Land entspricht. Blatter eckt mit seinem Verhalten immer wieder an, wobei oft nicht leicht zu entscheiden ist, inwiefern er ein notorischer Querulant ist oder aber ein gewitzter Zeitgenosse, der sich gewissermassen einen Sport daraus macht, gesetzliche Grauzonen zu seinen Gunsten auszulegen, ungetacht des Widerstandes, auf den er dabei stösst.

Neben diesen weit gehend schon bekannten Täuferinnen und Täufern tauchen in den Akten nun aber auch einige neue Personen auf:

Spätestens ab 1781 dürfte das Ehepaar *Jakob Bürgy* von Oberhofen und *Katharina Ueli (Ulrich)* in Augst wohnen. Während der Mann im Raum Emmendingen bei Freiburg im Breisgau geboren und aufgewachsen ist, wo seine Eltern einen Gutshof bewirtschafteten, stammt die Frau aus Montbéliard, wo am 21. November 1780 die Hochzeit stattfand. Dieser Werdegang

⁹⁶ Viele dieser «genealogischen Vernetzungen» können hier bloss angedeutet werden. Es wird Aufgabe künftiger Forschungen sein müssen, hier noch für mehr Klarheit zu sorgen.

⁹⁷ Der heute gebräuchliche Name für die Wüestmatt ist Brunnenhof (vgl. dazu Heimatkunde Tenniken, hg. von der Einwohnergemeinde Tenniken, Liestal 2002, 58 f.110 sowie der zugehörige Flurnamenplan).

⁹⁸ StABL Lade 29 Bd. 264 D 10. Es scheint, dass es um die offensichtlich generell – und nicht nur im Fall von Blatter – umstrittene Frage geht, ob Lehenleute auf dem Gut von Städtern sämtliche Abgaben zahlen müssen oder nicht.

macht die Verwurzelung in amischen Kreisen deutlich, was auch die späteren Einträge im Gemeindebuch der «unteren» Gemeinde bestätigen.⁹⁹

Ein interessanter Hinweis findet sich im Kirchenbuch von Pratteln unter dem 21. Juni 1782 anlässlich des Todes von Hans, dem siebenjährigen Sohn des Täuferehepaars *Hans Hunziker* und *Catharina Peterschmitt*, Lehnmüller zu Augst. An diesem Tag bitten die Eltern den Pfarrer von Pratteln, er möge ihren Sohn unter Verrichtung eines Gebetes begraben lassen, was dieser in der Folge offenbar auch tut. Dabei scheinen sich die Eltern mit anderen zusammen in der Kirche eingefunden zu haben, was ausgesprochen unüblich gewesen ist und auf die offenere Gesinnung sowohl der Eltern als auch des Pfarrers schliessen lässt. Möglicherweise dieselben Eltern schicken später eines ihrer Kinder auch zum Pfarrer in die Kinderlehre, was in der Folge auf Drängen der Glaubensgenossen aber unterlassen worden ist, denen diese Offenheit nicht ratsam erschienen sein dürfte...¹⁰⁰

Ein weiterer täuferischer Zuwanderer ist es nun aber, der den Stein ins Rollen bringt, welcher die Basler Obrigkeit erneut zum Einschreiten bewegen wird. Am 9. April 1783 berichtet der Rothenfluh-Pfarrer Christian Burckhardt in einem Brief an den Antistes über den Fall des ebenfalls aus Emmendingen im Breisgau zugewanderten *Christen Bürgy* auf der Sage.¹⁰¹ Dieser beharre «trotz sanftmütigem Zureden» darauf, dass er sein neugeborenes Kind nicht taufen lassen wolle, auch als man ihn darauf hinweist, dass doch einer seiner Glaubensgenossen unlängst sein Kind in Läufelfingen habe taufen lassen. Er will das aber nicht gelten lassen, zumal jener Mann nicht zu ihrer Gemeinde gehöre, da er unlängst eine Frau ausser-

⁹⁹ Akten Montbéliard. Jakob Bürgy gibt anno 1791 im Umfeld seines Gesuches um Erteilung des Hintersassenrechtes an, er weile seit acht Jahren im Baselbiet, wobei er zu zweien Malen je zwei Jahre als Knecht auf Neu-Schauenburg gedient habe (bezeugt ist seine Anwesenheit wenigstens für 1786, vgl. StABS HH 17.4. Nr. 19), sodann ein halbes Jahr auf der Sennweid bei Olsberg und seither in Augst. Bereits zuvor habe er aber noch als Unverheirateter (also vor 1780!) auf dem Roten Haus und anderswo gearbeitet, was die Dauer seines Aufenthaltes auf wesentlich mehr als bloss acht Jahre erweitert! Als Kinder des Ehepaars Bürgy-Ulrich werden im Geburtenbuch der Holee-Gemeinde aufgeführt: Marey (geb. 5.9.1781; gest. 8.1.1868 in Muttenz), Käty (geb. 16.2.1783), Jakob (geb. 14.2.1785), Hans (geb. 22.3.1787; er dürfte jener Knecht bei Hans Freyenberg auf St. Jakob gewesen sein, der am 17.1.1823 im Alter von 35 Jahren gestorben ist, StABS KiAr Z 9.2. 175r), Peter (geb. 24.12.1791), Bäby (geb. 8.9.1793), Annely (geb. 10.3.1795), Christen (geb. 16.9.1796) (GB Holee 5). Zum Hintersässengesuch von Bürgy vgl. StABL L.38 Bd. 291 Nr. 61 und StABS PKR 164, 93r.

¹⁰⁰ StABL Kirchen E 9 Pratteln 3, 768 sowie StABS KAr A16, 304. Die Pratteler Pfarrer des 18. Jahrhunderts weisen eine gewisse Tradition der Sympathie mit «Pietisten, Separatisten und Wiedertäufern» auf, die manchem Berufskollegen bisweilen ein Aergernis gewesen ist... So wurde bereits früh der bekannte Berner Pietist Samuel Lutz nach Pratteln zum Predigen eingeladen, was an vielen andern Orten undenkbar gewesen wäre... (UBBS Ms H V 189-70 ff.).

¹⁰¹ StABS KAr A16, 302. Vgl. auch KAr D 1.7. 225f und Deputatenarchiv 18.

halb ihrer Glaubensgemeinschaft geheiratet habe.¹⁰² Der Pfarrer weist in der Folge auf einen weiteren täuferischen Zuwanderer bei Rothenfluh hin und fragt, wie er sich angesichts dieser im gesamten Basler Gebiet zu beobachtenden Zunahme künftig bei Geburten und Todesfällen in Täuferkreisen zu verhalten habe. Die Präliminarsynode von Liestal greift diese Frage auf und bereitet damit den entsprechenden Antrag an die Obrigkeit vor.¹⁰³

Am 6. Mai 1783 verfasst der Antistes die formale Anfrage. Er berichtet, wie die Pfarrerschaft nach dem offenen Ausgang der Umfrage von 1777 zu gewartet habe, was passieren würde in der Täuferangelegenheit. In der Folge seien ja etliche Täufer weg-, andere hingegen neu zugezogen, ohne dass die Regierung je noch einmal Stellung dazu bezogen hätte. Nun liege aber eine konkrete Anfrage aus Rothenfluh vor, wie man sich bei Geburten und Todesfällen zu verhalten habe. Die Dringlichkeit einer Regelung sei aus zwei Gründen hoch: Zum einen durch die Zwiespältigkeit bei der zweimal jährlich zu verlesenden Basler Confession, wo die Verdammung der Täufer bei gleichzeitiger Duldung ein «dem einfältigsten Landmann in die Augen fallender Widerspruch» sei. Zum andern durch das Problem, dass es schwer sei, wie in den letzten Jahren immer wieder zu versuchen die einheimischen Separatisten zu bekämpfen, wenn gleichzeitig Fremde geduldet und in Ruhe gelassen werden, welche Kirchgang, Abendmahl, Eid schwur und Waffendienst verweigern. Beides führe die Pfarrer auf der Landschaft in nicht geringe Verlegenheit.¹⁰⁴

Am 14. Mai nimmt der Kleine Rat Kenntnis vom Schreiben der Pfarrerschaft und leitet es an die Dreizehn weiter. Diese nehmen noch einmal die obrigkeitlichen Verlautbarungen und Entscheide der letzten Jahre zur Kenntnis und halten fest, die Sache sei in der Tat ernst. Anderseits seien die Täufer bisher geduldet worden, so dass man nun behutsam vorgehen müsse, damit nichts übereilt werde. Sie schlagen darum vor, für's Erste erneut eine genaue Bestandesaufnahme täuferischer Präsenz in Basel zu er-

¹⁰² Im Kirchenbuch von Läufelfingen habe ich keine in Frage kommende Taufe für jene Zeit eruieren können.

¹⁰³ StABS Deputatenarchiv 18.

¹⁰⁴ StABS KAr A16, 303 und D 1.7. 225 f. sowie KAK M 2.1. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Separatismus ist der Fall des Johannes Krumm aus dem bernischen Mühleberg möglicherweise ausschlaggebend gewesen auch für die Täuferfrage. Krumm war 1781 in Gelterkinden aufgetaucht, inhaftiert und examiniert worden. In der Schlussbilanz seines Verfahrens notierte der Basler Kirchenconvent am 28. Februar 1782, dass man aufgrund der stetigen Zunahme der Täufer auch die Frage ihrer Behandlung wieder aufgreifen sollte. Eine Mehrheit befand dann allerdings, dass man sie auch künftig mit Geduld tragen wolle, zumal sie «diese Secte auf unserer Landschaft nicht ausbreiten wollen». Bei nächster sich bietender Gelegenheit anlässlich einer bevorstehenden Sitzung der Dreizehn solle der mit eingeladene Antistes aber «hievon ein Wort mit einfließen lassen» (StABL L 9 Kirchensachen Nr. 20 und L 68 Bd. 461, ferner StABS KiAr D 1.7. 209 ff.).

stellen. Dabei seien durch die Oberbeamten die Namen dieser Personen zu nennen, seit wann, bei wem sie sich aufhalten und wie lange sie sich allenfalls vertraglich verbindlich gemacht, ob sie ruhig sind im Land, und wie ihre sittliche Aufführung beschaffen ist. Insgesamt soll ein wachsames Auge auf sie gehalten werden: Der Antistes soll die Pfarrerschaft ermahnen, genau aufzupassen und Verdächtiges zu melden. Zudem könnte die Landwirtschaftskommission prüfen, ob die Täufer für den Landbau von Nutzen seien. Die Regierung erhebt diese Vorschläge sogleich zum Beschluss. Zur Diskussion gestanden ist offenbar auch die Anregung, die Basler Geistlichkeit solle sich zur Frage äussern, ob und inwiefern die Basler Konfession abzuändern sei im Hinblick auf den Wiedertäuferartikel und ob dort «einige die Wiedertäuffer betreffende, hart klingende Ausdrücke geändert werden könnten». Interessant ist die später (offenbar von einem Pfarrer) hinzugefügte handschriftliche Notiz auf dem Couvert, wonach der Pfarrconvent es abgelehnt hat, eine solche Stellungnahme einzureichen, weil es nicht bei der Regierung liege, ein von der gesamten Bürgerschaft genehmigtes Glaubensbekenntnis eigenmächtig abzuändern.¹⁰⁵

In den nun folgenden Wochen treffen aus den verschiedenen Ämtern die entsprechenden Berichte auf die erfolgte Umfrage ein. Sie ergeben bis Ende Juni 1783 folgendes Bild über den Aufenthalt täuferischer Personen auf baslerischem Territorium:

Ort	Name	Ehefrau	Kinder	seit	Vertrag bis	Bemerkungen
Arxhof bei Niederdorf	(Hans) Jakob Schmuckli	(Maria Trösch)	4	1777	1789	
Arxhof bei Niederdorf	Peter Neuhauser ¹⁰⁶	NN	3	1781	-	Untermieter bei Schmucklis. Taglöhner in der Erzgrube in Bubendorf
Wildenstein bei Bubendorf	Christen Freyenberg	(Magdalena Frey)	3	1777/(1776?) (genannt werden 7 Jahre!)	1795	

¹⁰⁵ StABS KAK M 2.1.; KAR A16, 303 ff. und D 1.7. 228 f; PKR 156, 162r.169v; Prot C 1.4., 24.

¹⁰⁶ Möglicherweise ein Schwager von Johannes Freyenberg auf St. Jakob und ein Bruder von dessen Frau Maria Neuhauser (geb. ca. 1750).

Ort	Name	Ehefrau	Kinder	seit	Vertrag bis	Bemerkungen
Wildenstein bei Bubendorf	Fridli Gerig ¹⁰⁷	(Katharina Freyenberg)	7	1781	–	Untermieter bei Freyenburgs
Bubendorf, bei Werner Baumann	Christen Müller	NN	3	1777	1786	
(Bubendorf)	Christen Stucki ¹⁰⁸	(Anna Maria Schwari?) ¹⁰⁹	1	1777	–	Arbeitet in der Erzgrube in Bubendorf, ist ohne Vertrag

¹⁰⁷ Fridli Gerigs Wegzug aus dem Baselbiet nach Nieder-Hagenthal ist also nur vorübergehend gewesen. Seine Stelle im sundgauischen Nieder-Hagenthal dürfte in der Folge Michael Stauffer, der bisherige Lehenmann im Schlossgut Binningen, angetreten haben. An einer Gant von Hans Hunziker, täuferischer Lehenmüller auf Brüglingen, taucht er am 22. März 1784 als Käufer auf, wobei als Wohnort Nieder-Hagenthal angegeben wird. Inwiefern damit in einem Zusammenhang steht, dass Michel Stauffer (und seinem Schwager Jakob Kaufmann) im Umfeld der Eheeinsegnung seiner Tochter Katharina mit Christian Yoder von Morvillars vom 9. Januar 1781 seitens der Montbéliarder Gemeindeleitung schwere Vorwürfe gemacht worden sind, dass sie diesbezüglich in grosser «Unornig» gehandelt und «darihnen gediennt wie vnerfarnitt Dienner», entzieht sich leider unserer Kenntnis (Akten Montbéliard).

¹⁰⁸ Einer der ersten Einträge über täuferische Todesfälle im Baselbiet betrifft Christen Stucky, der am 11. Februar 1787 zu Liestal als verstorben gemeldet wird. Offenbar wohnt er zu jener Zeit mit seiner Frau und drei Kindern beim Gerber Ludwig Gysin, in dessen Dienst er steht. Er stirbt in seinem 56. Altersjahr, wird am 13. Februar «auf Anordnung des Herrn AmtsSchultheissen auf dem Munzacher Friedhof beerdiget, und auf denselben von seinen Glaubensgenossen begleitet, die bey dem Grabe ein Gebet gethan» (StABL Kirchen E 9 Liestal 5).

¹⁰⁹ Nach Ansicht von NEIL ANN STUCKEY LEVINE ist die Frau wahrscheinlich Anna Maria Schwari/Schwarry. (cf. Illinois Mennonite Heritage, vol. 19, no. 1 March 1992: «Catherine Stucky Frey Yoder (1810–1881): Part II: Her Years before Marriage and Old World Stucky Ancestry», pp. 1, 20–27). Anna Maria Schwari wurde um 1760 in Muesbach geboren und starb am 14. Dezember 1829 in Heimersdorf.

Ort	Name	Ehefrau	Kinder	seit	Vertrag bis	Bemerkungen
Dietisberg bei Diegten	Johannes Bentz ¹¹⁰	(Anna Sommer?) ¹¹¹	–	Mai 1782	Mai 1784	Beschäftigt zur Erntezeit täuerische Saisoniers aus dem Bernbiet
Sagi in Rothenfluh	Christian Bürgi	NN		1780	1789	Plus eine täuerische Magd
Sagi in Rothenfluh	David Rothacker ¹¹²		3	1780	1789	Witwer
Wüstmatt bei Tenniken	Ludwig Blatter	NN	5 (+3 extern)	1780	1792	
Brüglingen bei Münchenstein	NN ¹¹³	NN	1	1783	1792	Pächterehepaar
Brüglingen bei Münchenstein	NN	NN	2	1783	–	Knechtehepaar

¹¹⁰ Johannes Bentz, «der Wiedertäufer von Thierachern» taucht später als Lehensmann auf der Oberen Klybeck, dem Gut des Güterfuhrhalter Hieronymus Iselin im Kleinbasel auf, wo er am 12. März 1792 im Alter von «ca. 50 Jahren» stirbt. Zu jenem Zeitpunkt dürfte bereits schon der zur amischen Gemeinde zählende Michael Schmuckli (s.u.) das Lehen innegehabt haben (StABS KiAr EE 16). Dies spricht auch bei den Bentz für eine Zugehörigkeit zur amischen Gemeinde.

¹¹¹ Am 11. Januar 1812 stirbt in Binningen die Witwe von Johannes Bentz von Thierachern aus zweiter Ehe im Alter von 76 Jahren. Sie wird explizit als Täuferin bezeichnet (StABL E 9 Binningen 6, III 35). Dass ihr Tod in Binningen verzeichnet wird, deutet – wenigstens zu jenem späteren Zeitpunkt – auch bei ihr eher auf eine Zugehörigkeit zur «unteren» amischen Gemeinde hin. Einzig das frühere Engagement von Saisoniers aus dem Bernbiet deutet eher auf nicht-amische Beziehungen, zumal es dort eine amische Gemeinde um 1780 nicht mehr gegeben haben dürfte (s.u.), aber möglicherweise ist der Begriff «Bernbiet» weniger als aktueller Wohnort der Helfer zu verstehen, sondern als ursprünglicher Herkunftsor: Und insofern dürften etwa auch im Elsass lebende amische Täufer aufgrund ihrer berndeutschen Sprache noch als «Berner» eingestuft worden sein.

¹¹² Vielleicht ein Sohn oder Verwandter des Aeltesten der Baden-Durlacher Gemeinde und Pächter zu Hohenwettersbach bei Karlsruhe, Peter Rothacker (MILLER 2002, 186 f. 197).

¹¹³ Leider werden weder Name des Pächter- noch des Knechtehepaars genannt. Anno 1821 erwähnt Joseph Wenger anlässlich seiner Hochzeit, dass seine eigenen Eltern (Christian Wenger und Barbara Würgler, verheiratet seit 1790 und danach Pächter zu Brüglingen) seit «40 Jahren unklagbar hier wohnen». Das könnte bedeuten, dass möglicherweise wenigstens das eine oder andere Elternpaar Wenger bzw. Würgler bereits anfangs der 1780er Jahre in Brüglingen gewohnt hat. Vom Pächterehepaar wird gesagt, dass es seit 1780 auf Holdenweid bei Hölstein und zuvor im Elsass gewohnt hat. Leider habe ich bisher allerdings weder eine Familie Wenger noch eine Familie Würgler (noch sonst jemanden) für jene Jahre auf Holdenweid nachweisen können.

Ort	Name	Ehefrau	Kinder	seit	Vertrag bis	Bemerkungen
Hoher Rain bei Pratteln	NN ¹¹⁴	NN	1 (+2 extern)	1781?	1787?	Pächterehepaar
Hoher Rain bei Pratteln	NN ¹¹⁵	NN	2	1781?	-	Knecht
Gräubern bei Liestal	Jakob Küpfer	Katharina? N.N. ¹¹⁶		1778	1784	Knecht-Ehepaar mit einigen ledigen Schwestern der Ehefrau als Mägde.
Asp	NN ¹¹⁷	NN	2			Älteres Ehepaar
St. Jakob bei Basel	Hans Freyenberg ¹¹⁸	(Maria Neuhauser)	2	1778	1787	Haben (Schwieger-) Eltern Christen

¹¹⁴ Das Ehepaar (mit offensichtlich bereits älteren Töchtern in der Fremde, und einem mit ihnen lebenden Sohn) stammt offenbar aus dem «markgräflichen Emmendingen» und war zuvor ein Jahr lang auf der Mahlmühle in Augst. Aufgrund des letzteren Hinweises dürfte es sich bei ihnen um Hans Hunziker und Katharina Peterschmitt handeln. Das Ehepaar ist spätestens im Juni 1782 noch als Lehenmüller zu Augst verzeichnet (StABL Kirchen E9 Pratteln 3, 768). Unklar ist, ob sie 1783 vorerst noch auf dem Hohenrain wohnen (StABS KAR A16, 304), bevor sie Ende des Jahres den Pachtvertrag über das Gut Brüglingen unterzeichnen (BSA Arlesheim Bd. 35, 6). Erstaunlicherweise findet aber bereits im April 1784 eine Gant auf Brüglingen statt (BSA Arlesheim Bd. 48, Nr. 7). Ob Hunzikers so rasch schon wieder weggezogen sind? Interessant ist auch, dass an beiden Ereignissen ein Mitglied der für die spätere Geschichte der Holeegemeinde wichtigen Familie Steinebrunner ein erstes Mal aktenkundig im Baselbiet auftritt, und zwar ein Fritz Steinebrunner als Bürgel bei der Vertragsunterzeichnung und als Käufer an der Gant. Im Holee Gemeindebuch ist Kresken im Grossherzoglich Badischen Land als Herkunftsstadt angegeben. Er ist verheiratet mit Elisabeth Stauffer (GB Holee 11). Ein Fritz Steinebrunner, als «gewesener Knecht auf dem Blochmont» wohl in fortgeschrittenem Alter lässt sich am 23. Mai 1790 auf dem Liebenstein bei Liebsdorf durch die Taufe in die Gemeinde Neuneich aufnehmen (Akten Neuneich, XII). Spätestens 1798 lebt er bei Olsberg (BSA L Bd. 68). Sein Sohn Hans, verheiratet mit Anna Eicher, lebt zeitweise (wenigstens 1804 ff.) ebenfalls in Olsberg, wohl beim dort wohnenden Gemeindeältesten Johannes Kaufmann, und wird 1836 selbst Aeltester der Gemeinde (Akten Holee).

¹¹⁵ Der Name dieses aus dem Breisgau stammenden Paars ist unbekannt.

¹¹⁶ Eine Katharina Küpfer, Frau des täuferischen Lehenmanns von Sumiswald im Drahtzug bei Frenkendorf, stirbt am 1. November 1802 im Alter von 49 Jahren (StABL E 9 Frenkendorf 2, 171v). Es könnte sich bei ihr um die Frau des Jakob Küpfers handeln, insofern bei ihrer Namenangabe der Name ihres Mannes genannt wird.

¹¹⁷ Am 21. September 1789 schliesst Christen Müller von Kulm einen Lehenvertrag über den Hof Asp ab, welcher als eine Ergänzung zu einem früheren (nicht aufgefundenen) Vertrag vom 18. Januar 1784 bezeichnet wird (BSA Sissach Bd. 117). Vielleicht war Christen Müller aber doch schon früher auf dem Hof. Ob er aber schon im fortgeschrittenen Alter war, wie die Quelle es nahe zu legen scheint?

¹¹⁸ Die Information über im Stadtbann wohnhafte Täufer stammt erst vom 18. September 1784. Offenbar wurde dieser Bericht erst im Nachhinein angefordert (StABS KAK M2.1.).

Ort	Name	Ehefrau	Kinder	seit	Vertrag bis	Bemerkungen
(Fortsetzung) St. Jakob bei Basel	Hans Freyenberg ¹¹⁸	(Maria Neuhauser)	2	1778	1787	Freyenberg sen. und dessen Frau bei sich, ferner Christen Gerig ¹¹⁹
St. Jakob bei Basel	Isaak Bühler	NN	1	1778	1787	Wahrscheinlich noch weitere Knechte und Mägde. ¹²⁰

¹¹⁹ Bei Christian Gerig, vielleicht einem Sohn von Fridli Gerig (s.o.), dürfte es sich um den künftigen Schwiegersohn von Johannes Freyenberg und Maria Neuhauser handeln, welcher am 12. Februar 1794 zu St. Jakob deren Tochter Maria heiratet (GB Holee 27). Aus dieser Ehe sind im Geburtenbuch der Holeegemeinde folgende Kinder verzeichnet: Anna (geb. 3. Oktober 1798 – oder eher 1796 laut Angaben bei ihrem Todestag am 29. März 1841 zu St. Jakob?, vgl. KiAr Z 12 – wie auch für alle folgenden Todesdaten der Kinder), Katharina (geb. 2. Februar 1802), Barbara (geb. 1. November 1806, später verheiratet mit Josef Klopfenstein, gestorben am 12. April 1840 zu St. Jakob), Maria (geb. 6. November 1808, gestorben am 5. Juli 1833 zu St. Jakob), Magdalena (geb. 17. November 1811, gestorben zu St. Jakob am 27. November 1816) und Christian (geb. 12. Februar 1819, gestorben am 20. März 1844 zu St. Jakob). Zwei Töchter, die offenbar 1795 und 1796 geboren sein müssen (laut Angaben aus der Umfrage von 1801, vgl. KAK M 1), sind allerdings in diesem Buch nicht verzeichnet. Dies deutet auf eine wenigstens zeitweise Abwesenheit der Familie von St. Jakob hin. Solche auswärtigen Aufenthalte mag es im Verlauf des Lebens von Christian Gerig verschiedentlich gegeben haben. Fest steht, dass er sich spätestens ab 1798 auf St. Jakob aufhält. Ob er sich bis zur Übernahme der Verantwortung auf dem Hof seines Schwieervaters im Jahr 1828/29 lückenlos auf St. Jakob aufhält, ist unsicher, aber möglich. Die in den Akten bei ihm bzw. seinen Kindern auftauchenden unterschiedlichen Herkunftsbezeichnungen deuten allerdings auf eine bewegte Biographie dieser Familie hin: Oft genannt sind bei ihm wie auch seinen Kindern die jurassischen Ortschaften Sornetan und Monible, vereinzelt auch Allenjoie bei Montbéliard. Die bei Fridli Gerig genannten Herkunftsorte im Aargau tauchen hingegen bei Christian Gerig nicht mehr auf, dafür nun neu einmal «Altenwyler im Bernbiet» (Attiswil?). Bei seinem Tod am 21. August 1837 wird als Geburtstermin der 10. Juni 1772 angegeben (StABS KiAr Z 12). Damit scheint – wenn diese Angaben stimmen – dieser Christian Gerig nicht identisch zu sein mit dem auf dem Dietisberg anno 1775 geborenen und im Verzeichnis der Holeegemeinde ebenfalls genannten Christian Gerig (GB Holee 73) und auch nicht mit dem bereits 1763 noch in Markirch geborenen. In den Akten taucht ebenfalls auf ein Johannes Gerig, ebenfalls von Allenjoie, der um das Jahr 1764 herum geboren und seit dem 6. Dezember 1798 mit Magdalena Bühler (geboren ca. 1779, gestorben am 13. März 1825; möglicherweise die Tochter des Pächterpaars Isaak Bühler und seiner Frau) verheiratet ist (GB Holee 37, ferner KiAr Z 12). Das Ehepaar wohnt um 1800 herum im Holee. Es könnte sich bei ihm um einen Bruder des Christian handeln. Eine Schwester ist möglicherweise die wohl ähnlich alte Barbara Gerig, welche seit 1791 mit Michael Schmuckli (ca. 1765–1833) verheiratet ist (GB Holee 35), aber bereits 1803 stirbt (StABL Kirchen E 9 Binningen 6, III 24). Das Ehepaar wohnt spätestens seit 1794 auf dem oberen Klybeck («Klübi») im Kleinbasel, nach dem Tod seiner Frau lebt der Witwer möglicherweise ebenfalls im Holee (StABL Kirchen E 9 Binningen 6, III 34), später in Arlesheim (StABL Kirchen E 9, Münchenstein 3, 183).

¹²⁰ Vgl. dazu folgenden Hinweis aus Pleigne (EC Mariage vom 14. August 1808, Liebenstein): Ein Hans Aeschlimann, geboren (möglicherweise zu St. Jakob?) am 16. November 1783, (Sohn von Hans Aeschlimann von Rüderswil, der am 20. Mai 1807 bei Christian Boesiger/Chalembert starb, und der Katharina Aeschlimann, die am 6. August 1803 starb und am 8. August in Liestal begraben wurde), verehelicht sich mit Katharina Rich (geboren am 24. Oktober 1787 in Oberlarg), Tochter des bereits verstorbenen Hans Rich und der noch lebenden Maria Kaufmann vom Hof Steinboden (Angaben von Joe Springer).

Die landvögtlichen Berichte aus den Ämtern bescheinigen den Taufgesinnten durchwegs, dass sie sich still und unauffällig verhalten. Ihre «sittliche Aufführung» sei so beschaffen, dass es nichts daran auszusetzen gebe. Sie seien arbeitsam, sparsam, «unterdienstbar», friedfertig und eingezogen. Selbst der in der Vergangenheit wegen seiner Aufmüpfigkeit bekannt gewordene Ludwig Blatter wird vom Farnsburger Vogt in das allgemeine Lob eingeschlossen. Ihre Gottesdienste verrichten die Täufer laut übereinstimmenden Angaben «in der Stille» abwechslungsweise alle vierzehn Tage, einmal «auf dem Schäntzlein¹²¹ bei St. Jacob, das ander Mal auf dem Wildenstein, das 3. Mal auf dem Arxhof».

Seltsamerweise war bisher keine Notiz in den Basler Akten zu finden, welche einen Beschluss der Regierung aufgrund dieser Berichte vermeldet. Es ist – wenigstens bis zum Auftauchen eines solchen – davon auszugehen, dass die Obrigkeit die Angelegenheit weiterhin ruhen liess. Die Zahl der gemeldeten etwa 40 bis 50 erwachsenen Täuferinnen und Täufern mit einer etwa gleich hohen Anzahl von Kindern auf Basler Territorium scheint die Obrigkeit offenbar nicht beunruhigt und zum Eingreifen bewogen zu haben. Auch die Ergebnisse einer zwischen 1784 und 1787 durchgeföhrten Visitation auf der Basler Landschaft zeitigte keine neuen beuruhigenden Ergebnisse.¹²² Wenigstens für sie dürfte der Nutzen, den das Land – beziehungsweise einige Hofbesitzer in einflussreicher Stellung – aus der täuferischen Präsenz zogen, alle Nachteile aufgewogen haben. Es ist dabei auch nicht zu vergessen, dass just in jenen Jahren von kapitalkräftigen und inno-

¹²¹ Gemeint ist die kleine Schanze an der Ostseite der Birsebene gegen Muttenz hin. Der dort wohnende Wegmacher, bei dem man sich offenbar zu treffen scheint, ist allerdings explizit kein Täufer.

¹²² Eine einzige der etwa 30 gestellten Fragen anlässlich dieser Kirchenvisitation bezog sich auf das Vorhandensein von «Wiedertäufern, Separatisten und Sektierern». Dabei wird den Täufern durchwegs ein positives Zeugnis ausgestellt. Vom Ehepaar Küpfer auf Gräubern wird gesagt: Sie «halten sich still und arbeitsam und lesen fleissig in der Bibel, suchen auch niemand zu verführen», von den beiden Haushaltungen auf Arxhof meldet Pfarrer Battier von Waldenburg, dass man «von denen aber nicht das geringste Widrige höre» und von den drei Haushaltungen (18 Personen) auf Wildenstein sagt Pfarrer Strübin von Bubendorf: «die Leute legen aber niemand nichts in Weg, schicken ihre Kinder nach Bubendorf in die Schule und lassen sie das Nachtmahlbüchlein erlernen, einige Kinder seien dort noch ungetauft, ihre Todten werden zu Bubendorf begraben, übrigens begehrten diese Leute keine Anhänger zu machen und führen sich wol auf, besuchen aber die Kirche nicht». Auch von den täuferischen Haushalten in Rothenfluh (Sage und Asp), Münchenstein (Brüglingen), Tenniken und St. Jakob verlautet nichts Negatives. Selbst von Ludwig Blatter heisst es, er beharre auf seinem Glauben, führe sich aber «gantz still und unklagbar» auf. Und die Lehenleute zu St. Jakob, welche einmal am Sonntagmorgen gegrast haben, hätten sich ermahnen lassen und in der Folge auf ihr Ärgernis verzichtet. Keine Täufer, wohl aber einzelne Separatisten werden aus Riehen, Muttenz, Ormalingen, Gelterkinden, Wittinsburg, Rickenbach und Rothenfluh gemeldet (StABS HH 17.4). Aufschlussreich ist die Bemerkung, dass Pfarrer Iselin von Rümlingen offensichtlich immer stärker herrnhutische Gesinnung habe und auch entsprechende Versammlungen mit wachsendem Zulauf halte.

vativen Basler Einzelpersonen und Institutionen eine zunehmende Zahl von neuen Einzelhöfen erstellt worden ist, was das Angebot an potentiell zu besetzenden Lehengütern kontinuierlich erhöht hat in einer Zeit, wo täuferische Landwirte im Ausland ein waches Auge auf sich bietende Pachtübernahmen richteten.¹²³

Interessanterweise enthalten die eingegangenen Berichte keinerlei Informationen über zwei verschiedene täuferische Gemeinden auf Basler Boden. Die Versammlungsorte, welche in den Berichten der Landvögte namhaft gemacht werden, stammen bezeichnenderweise aus den Ämtern Waldeburg und Münchenstein, wo wohl vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich amische Taufgesinnte wohnten. Insofern ist davon auszugehen, dass sich auf dem Wildenstein, dem Arxhof und auf dem Schänzli bei Muttenz die «amische» Gemeinde traf.¹²⁴ Aus dem Liestaler Amt, wo sich in der Folge ein Zentrum der nicht-amischen Zuwanderung zu bilden anfing, erfolgte leider keine Angabe von Versammlungsplätzen – ebenso wenig aus dem Farnsburgeramt. Ob allenfalls die Familie des Jakob Küpfer möglicherweise der nicht-amischen Richtung angehört hat, muss bezweifelt werden.¹²⁵ Aufgrund der vorhandenen Angaben muss aber gleichwohl davon

¹²³ Die auffällige Zunahme von Einzelhöfen im Baselbiet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ein Merkmal längerfristiger Wandlungsprozesse in der Landwirtschaft und unter anderem auch ein Ausdruck einer Abkehr von der Dreizelgenwirtschaft, welcher die Einzelhöfe in der Regel nicht unterworfen waren. Vgl. dazu GKBL III 23 ff. sowie schon SUTER 1969.

¹²⁴ Interessanterweise nennt der Bericht aus Münchenstein den Arxhof nicht mehr als Versammlungsplatz. Dies könnte mit dem Wegzug des vormals dort wohnenden Ältesten (Hans) Jakob Schmuckli zu tun haben, der in diesen Jahren erfolgt sein dürfte. Ein Hans Schmuckli stirbt im Alter von 97 Jahren am 29. September 1809 auf dem Burgerwald bei Montbéliard (Akten Montbéliard). Dass es sich – trotz fehlenden Hinweisen und allfälligen Würdigungen – bei ihm um den ehemaligen Basler Ältesten handelt (so eine vorsichtig formulierte Vermutung von PAUL ROTH, dem verstorbenen Forscher und Sammler zur Geschichte der Holee-Gemeinde, vgl. dazu seinen Ordner «Die Täufer im Kt. Basel 1697–1850» p.12 f. im DSVTG), ist kaum anzunehmen.

¹²⁵ Indiz für eine nicht-amische Identität der Küpfers ist die Tatsache, dass ihr Wirkungsfeld, der Hof Gräubern, später an Täufer der nicht-amischen Richtung übergeht (s.u.). Es müsste auch geprüft werden, ob sich in Tolochenaz, dem Ort ihres vorgängigen Aufenthaltes, Spuren der Küpfers finden lassen. Für eine amische Zuordnung spricht hingegen, dass im Sumiswalder Täuferodel die Kinder Christen und Hans-Peter des Ehepaars Küpfer sich mit vom Namen her «amisch» klingenden Frauen verehelicht haben (Streit und Graber) (Mitteilung von Joe Springer). Ebenfalls für eine amische Identität spricht die Tatsache, dass Jakob Küpfer 1798 eine Pacht in Giebenach antritt, wo der nachweislich amische Lehenmann des Gutes «Kloster-Olsberg-Weid», Friedrich Steinebrunner als Bürg dient. Und für eine amische Ausrichtung spricht schliesslich auch, dass Jakob Küpfer am 31. Mai 1818 auf dem «heimlichen Gemach» auf St. Margrethen bei Binningen beim dortigen Pächter Johannes Wenger tot aufgefunden wird (E 9 Binningen 6, III 62): Da Wengers als Amische zu gelten haben, ist höchstwahrscheinlich auch Küpfer dieser Richtung zuzurechnen. Im Binner Kirchenbuch ist als Geburtstermin von Jakob Küpfer der 10. März 1743 genannt. Diese Information ermöglicht es, ihn zu identifizieren als

ausgegangen werden, dass sich neben der bekannten Familie Blatter in Tenneniken wahrscheinlich noch weitere nicht-amische Familien bereits im Baselbiet befunden haben, ohne dass wir derzeit ihre Identität aber kennen würden.¹²⁶

Festgehalten werden kann aber, dass um die Mitte der 1780er Jahre die «untere» amische Gemeinde sicher grösser und besser organisiert gewesen sein dürfte als die «obere».¹²⁷ Dies wird noch dadurch unterstrichen, dass es am 12. April 1787 auf dem Schänzli zur Einsetzung von Hans Freyenberg in den Altestendienst kommt.¹²⁸ Diese Einsegnung erfolgt zwar im-

Sohn des Jakob Küpfer und der Barbara Meister von Sumiswald. Daselbst geboren, zieht er mit seiner Stammfamilie um 1745 wohl nach Sornetan im Bistum. In den 1750er Jahren dürfte seine Mutter gestorben sein, denn sein Vater verehelicht sich in Sumiswald (!) am 21. Januar 1759 als Witwer «von Aelen» (Aigle: Deutschbernische Vogtei südöstlich des Genfersees) mit (Maria) Catharina Jaggi von Saanen. Möglicherweise kehrt die Familie danach wieder ins Waadtland zurück, worauf ja der Hinweis «von Tolochenaz» bei Jakob Küpfer jun. später in Liestal hinweist. (Tolochenaz gehört nun allerdings nicht mehr zur Vogtei Aigle sondern nach Morges). Unter welchen Umständen und wann Jakob Küpfer jun. Täufer geworden ist, entzieht sich bisher meiner Kenntnis.

¹²⁶ In Frage zu kommen dafür scheint etwa die Familie des Niklaus Wälti aus Lauperswil. Laut den Daten auf der Homepage von SAGA-OMII (Swiss Anabaptist Genealogical Association – Ohio, Michigan, Indiana, Illinois) www.omii.org werden nicht nur (ohne Beleg) dessen ab 1784 geborene Kinder sämtlich als im Baselbieter Lampenberg geboren aufgelistet, vielmehr wird auch er selbst als um 1750 auf dem Leuenberg bei Hölstein geboren gemeldet. Hier ist insofern erhebliche Skepsis angebracht, als es davon für diese frühen Jahre keinerlei Spuren in Basler Akten gibt und einige andere auf der genannten Website gemachte Angaben nachweislich unrichtig sind. So heisst laut Akten im StABL seine Frau nicht Christine Gerber, sondern Christine Badertscher, und deren Kinder haben beim Tod der Mutter (1814) andere Alter als bei OMII angegeben: Peter (26, anstatt 24), Anna (23 anstatt 30), Johannes (20 anstatt 27) und Barbara (12 anstatt 16). Auch ist die Mutter bei ihrem Tod nicht 64, sondern erst 45 Jahre alt (BSA Waldenburg Bd.75, unpag., ferner E 9 Bennwil 4, 168). Nachweislich unterzeichnet Niklaus Wälti aber (erst!) im Jahr 1812 einen Pachtvertrag über das Gut Leuenberg bei Hölstein (BSA W 01.05. Bd. 250) und stellt ein Jahr danach den Antrag auf Erteilung der Niederlassung (Register L 48, Einsitz Nr. 4).

¹²⁷ Der nun (1783) erstmals genannte Versammlungsplatz «Schänzli» ist dabei jetzt noch eindeutig der «unteren» Gemeinde zuzuzählen, auch wenn er später tatsächlich zum Versammlungszentrum der «oberen» Gemeinde geworden ist!

¹²⁸ Die offizielle Bezeichnung lautet «völliger Diener am Buch», vgl. dazu Akten Montbéliard. Von Hans Freyenberg ist eine vor allem aus dem frühen 19. Jahrhundert stammende ausgedehnte Korrespondenz erhalten (Akten Basel-Holee und Neuneich), welche einen Einblick gibt in die Themen damaliger Gemeindeleitung. Als Gastgeber hat Hans Freyenberg zweifellos auch eine wichtige Rolle gespielt bei der 1803 stattfindenden amischen Dienerkonferenz in St. Jakob, über die leider nur wenig bekannt ist. Freyenberg hat auch eine bedeutende Rolle gespielt bei gemeindeüberschreitenden Diensten, wo ihm als Aeltester gemäss amischen Leitungsverständnis eine ausgesprochen zentrale Rolle zukam: Am 2. Mai 1802 beispielsweise reisen er und der zweite Basler Aelteste Hans Kaufmann (Olsberg) zusammen mit den Neuneicher Aeltesten Peter Rich und Hans Rich auf die Hochburg im Breisgau, um dort Bentz König als Aeltesten der Gemeinde einzusetzen (Akten Neuneich).

mer noch durch Älteste der Gemeinde Montbéliard, ist aber explizit «mit Zustimmung» der (Tochter-) Gemeinden von Neuneich und Basel erfolgt.

6. «Und ob es schon nicht in Kana wäre, könnt es doch mit höchsten Danck angenommen werden» – Die obere Gemeinde nimmt Gestalt an

Nachdem der erste Schub täuferischer Zuwanderung primär aus dem amischen Milieu des Südbadischen, des Elsasses sowie aus dem Raum Montbéliard erfolgte, setzt gegen Ende der 1780er Jahre eine Reihe von Einwanderungen nicht-amischer Täufer ein.

Diese Wanderungsbewegung ist in einer ersten Phase zu sehen als Ausdruck eines Mangels an verfügbaren Lebensgütern in den angestammten Regionen dieser Täufergruppen im Bistum sowie im benachbarten oberelsässischen Raum von Florimont. In Briefen aus den 1780er Jahren wird diese aus einer starken Vermehrung entstandene Raumnot thematisiert im Zusammenhang mit einer offenbar gescheiterten Ansiedlung von vier jurassischen Täuferfamilien bei Limoges in Frankreich. Offenbar hatte man geglaubt, die von vornehmen Grundbesitzern an die Täufer ergangene Einladung zu Pachtübernahmen gehe auf einen dort herrschenden allgemeinen Mangel an Bauern zurück. Dort angekommen, hat man bemerkt, dass die lokalen Gutsbesitzer sich von täuferischen Pächtern grösere und sicherere Einnahmen versprechen als von den durchaus zahlreichen einheimischen Interessenten, deren Feindschaft man sich sogleich nach Pachtantritt zuzog. Diese Ablehnung durch die ansässige Bevölkerung hat bald zwei Familien zur Rückkehr in die Schweiz bewogen. Dies wiederum beunruhigte die Leitungen der Täufergemeinden im Jura sehr. Man ging davon aus, dass die Gutsbesitzer im Jura diese zahlenmässig zwar unbedeutende Rückkehr als Hinweis deuten würden, wonach es für die Täufer keine Alternative zum Bleiben gebe und man darum die Pachtzinsen durchaus weiter anheben könne. Es ist den diversen Schreiben dieser Jura-Aeltesten abzuspüren, wie sie sich sorgen um ihre Gemeindeglieder angesichts der bereits jetzt schon für manche sehr kümmerlichen Lebensbedingungen auf den einfachen Sennhöfen bei teils garstigen klimatischen Bedingungen. Darum fragen sie bei befreundeten Gemeinden in der Pfalz und in Neuwied nach, ob sie ihre Beziehungen zu den Mennoniten in den Niederlanden sowie in Hamburg-Altona nutzen könnten, um mögliche Siedlungsprojekte zu erörtern: Und «ob es schon nicht in Kana wäre, könnt es doch mit höchsten Danck angenommen werden».¹²⁹

¹²⁹ AKMS G 4 Nr. 12. Brief von Peter Ramseier, Hans Steiner und David Baumgartner von Pré Gary bei Péry an Elias Dätwiler vom 25. Mai 1783. Vgl. dazu auch die Briefnummern 11 und 13–17.

Neben diesem wirtschaftlichen Druck zur Auswanderung aus dem Jura und dem grenznahen Elsass, dürfte spätestens seit Anfang der 1790er Jahre auch die Zunahme der revolutionsbedingten politischen Unsicherheit manche bewogen haben, ihre Wohnorte an sicherer scheinende Orte zu verlegen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass manche Täufer auf Gütern von Herren sassen, welche als wohlhabende Vertreter des Ancien Régime als erste von den gesellschaftlichen Umwälzungen betroffen waren. Und anders als im Bistum, das bereits seit der Mitte des Jahrhunderts stärker von Frankreich abhängig war und prompt schon kurz nach 1790 in den Strudel der Veränderung hineingezogen wurde, herrschte in Basel bis zum Ende des Ancien Régime anno 1798 noch weit gehend Ruhe.¹³⁰

Möglicherweise ein erster Vertreter dieser Gruppe zuwandernder Nicht-Amischer ist *Christian Amstutz* von Sigriswil, welcher am 11. März 1788 einen Sechsjahresvertrag über das Lehengut Schauenburg bei Liestal abschliesst. Es besteht eine gewisse Möglichkeit, dass er aus demselben offensichtlich nicht-amischen Kontext der Täufergemeinde Florimont stammt,¹³¹ aus welchem drei Jahre später weitere Zuzüger ins Baselbiet einwandern.

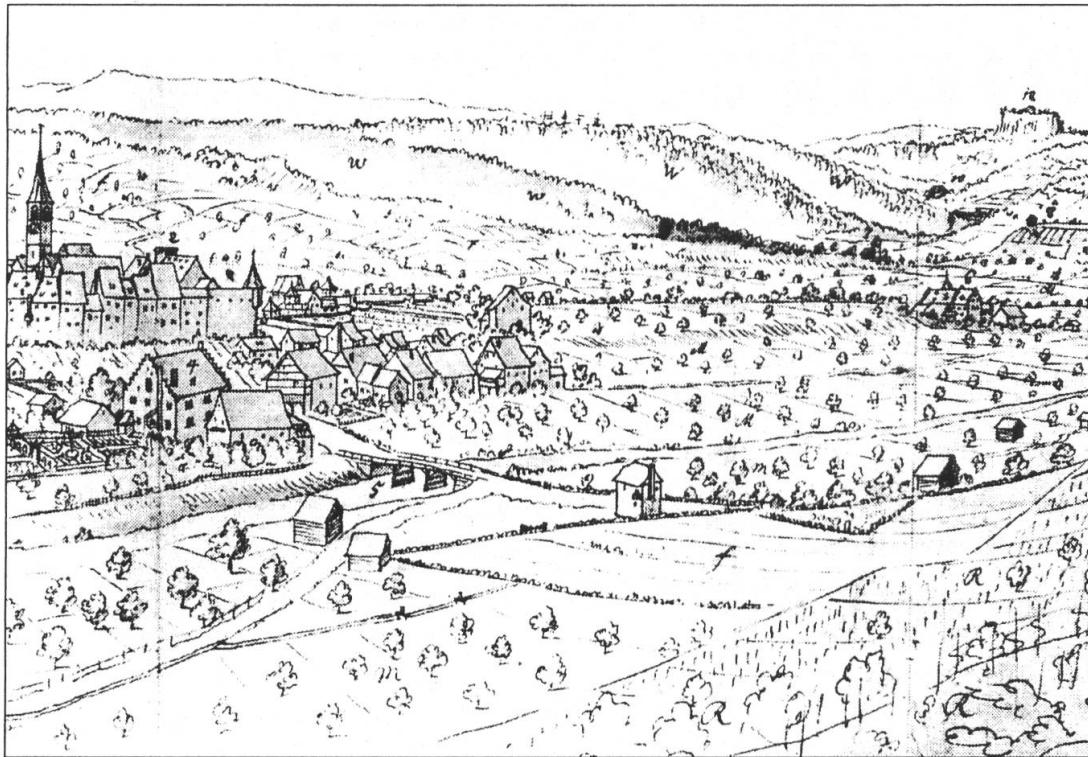
Am 7. Mai 1791 unterzeichnet *Michael Neuenschwander* von Langnau einen auf 12 Jahre angesetzten Lehnsertrag über die beiden Höfe Talacker und Sichtern ebenfalls bei Liestal.¹³² Neuenschwander ist auf dem Münterberg im Jura aufgewachsen, erlernt in Bellelay das Dreherhandwerk und zieht im Alter von etwa 20 Jahren auf Lomont bei Boron (nördlich von Delle, nordwestlich von Florimont). Nach seiner Heirat mit der Tochter

¹³⁰ Am 27. April 1792 flieht der Fürstbischof von Pruntrut nach Biel, zwei Tage später marschieren die französischen Truppen ein und besetzen den Norden seines Territoriums. Die dort Ende 1792 ausgerufene Raurachische Republik wird im März 1793 Frankreich einverlebt und zum Departement Mont-Terrible umbenannt. Ende 1797 besetzen die Franzosen auch den Südteil des Bistums und gliedern es diesem Departement ein, dem sich kurz zuvor auch die Landschaft Montbéliard angeschlossen hatte. Vgl. dazu REBETZ 2003 und die dort angegebene Literatur sowie für Basel v.a. GKBL Bd. 4, 39 ff.

¹³¹ Ein Johannes Amstutz von St. André bei Florimont taucht 1760 im elsässischen Mühlhausen auf und bittet den dortigen Pfarrer Fries, die bei ihm lebende Pflegtochter Magdalena Zürcher aus Rüederswil auf deren Wunsch hin reformiert zu unterweisen und zu taufen, nachdem diese wohl als Waise im Haushalt der Amstutz täuferisch aufgewachsen ist. Mühlhausen weist diese Aufgabe an Basel weiter, beide Städte wollen aber davon absehen, da die junge Frau bernisch sei und damit in ihre Heimat gewiesen werden müsse (StABS KAR A 16, 287). Ein Verzeichnis von 1791 aus Florimont listet ferner noch immer zwei Amstutz-Haushalte auf (GRAETZ 1953, 195). Gegen eine nicht-amische Identität des ins Baselbiet ziehenden Christian Amstutz spricht allerdings, dass sich just zwei Kinder eines Christian Amstutz, verheiratet mit einer Maria Anna Amstutz, anno 1803 (Christian jun.) und 1806 (Verena) in der amischen Gemeinde Montbéliard taufen lassen (Hinweis von Joe Springer).

¹³² BSA L 01.04. 319. Vgl. für das Folgende ANDREA BOLDT/WERNER ENNINGER/DELBERT L. GRATZ (Ed.): Mennonites in Transition. From Switzerland to America. Emigrant und Immigrant Experience. Anabaptist Documents, Morgantown, PA 1997, 65 ff.

Barbara Steiner des dortigen täuferischen Lehensmannes und Gemeindeleiters Hans Steiner von Signau kehrt er 1778 auf den Münsterberg zurück. Laut Tagebuch seines Sohnes muss er aber bereits ab 1789 in Liestal ge-



6. Ansicht von Liestal um 1735 (Zeichnung von Emanuel Büchel, StABS Falk Fb 8,11). In der rechten oberen Bildhälfte ist unterhalb der Schauenburgerfluh (12) das Gut Alt-Schauenburg (10) und der Weiler Rösern (9) zu erkennen. Rechts davon das später zu einem Bauernhof erweiterte Häuslein auf Schillingsrain (8). In unmittelbarer Nähe davon befindet sich die alte Kirche von Munzach (7), wo am kleinen Hügel links davon anno 1766 der Hof Hasenbühl errichtet worden ist. Noch später entstanden die Höfe Ostenberg (auf dem Plateau links oben hinter Munzach) sowie Talacker und Sichtern (auf der Terrasse rechts oberhalb des Liestaler Kirchturms und des Unteren Tores 2).

wohnt haben. Beim Abschluss des obgenannten Lehensvertrages 1791 bürgen für ihn sein Schwiegervater Hans Steiner von Signau sowie sein Schwager Ulrich Bösiger von Rumisberg.

Am 1. Oktober 1794 unterzeichnet der Bruder des Letzteren, *Christian Bösiger* einen Lehenvertrag über den Hof Gräubern ebenfalls bei Liestal. Und wiederum treten als Bürgen auf die bereits bekannten Hans Steiner von Signau als Schwiegervater, Michael Neuenschwander von Langnau als Schwager und der erwähnte Ueli Bösiger.¹³³ Interessant ist die Notiz, wonach bei Vertragsabschluss alle Bürgen angeben, sich «im Elsass» aufzu-

¹³³ BSA L 01.04. 319. Mitglieder der Familie Bösiger bewirtschaften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschiedene Höfe im Raum Florimont. Im 19. Jahrhundert wandern die

halten – inklusive Michael Neuenschwander. Da seine Frau Barbara aber im darauf folgenden Frühjahr in Liestal stirbt und zu Munzach begraben wird,¹³⁴ ist davon auszugehen, dass sein Aufenthalt im Elsass vorerst nur vorübergehend war. Noch 1798 jedenfalls tritt er als Lehenmann des Talackerhofes auf.¹³⁵ Kurz darauf allerdings taucht der Witwer tatsächlich wieder bei Florimont auf, wo er 1801 stirbt.¹³⁶

Komplex wird die Geschichte nun allerdings bei der Frage, wo Michael Neuenschwander vor seinem Vertragsabschluss über die Lehengüter Talacker und Sichtern von 1791 gewohnt haben könnte. Oft ist es nämlich so, dass ein Lehenmann vor Übernahme eines Lehens unter seinem Vorgänger bereits auf dem Gut gewohnt und gearbeitet hat. Die Suche nach diesem Vorgänger zeitigt nun in der Tat ein höchst interessantes Ergebnis: Am 16. Juni 1790 unterzeichnet ein *Christian Röthlisberger* von Langnau einen auf 6 Jahre befristeten Vertrag über die beiden Bauernhöfe Talacker und Sichtern.¹³⁷ Das lässt insofern aufhorchen, als just ein aus Courtelary zugezogener Christian Röthlisberger von Langnau in älteren Aufzeichnungen stets als erster Ältester der «oberen» Gemeinde genannt wird. Sein erstes Auftauchen im Baselbiet wird darin ebenfalls auf das Jahr 1790 an-

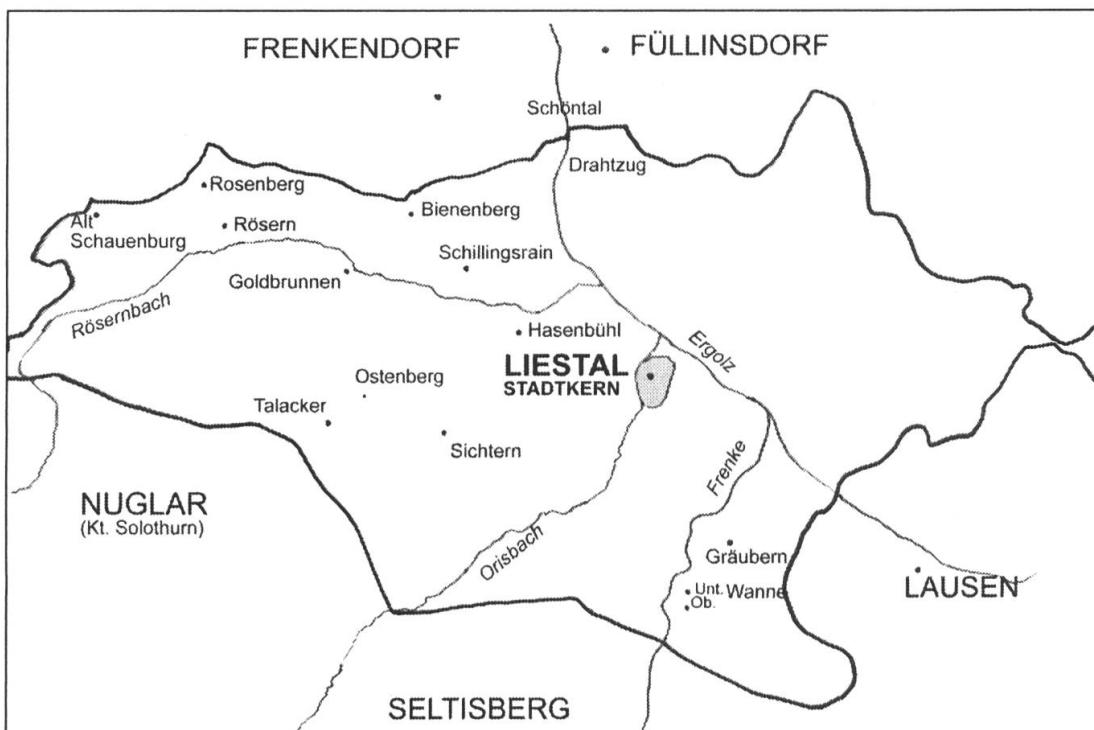
meisten nach Nordamerika aus (www.omii.org). Die Identifizierung des Gräubern-Pächters Christian Bösiger ist insofern schwierig, als Michael Neuenschwander gleichzeitig zwei gleichnamige Schwager hat: Einer ist der Ehemann der älteren Schwester Anna (1749–1805) seiner Frau (Barbara), der andere ist der Ehemann der jüngeren Schwester Elisabeth (1758–1824). Sein Schwager Ulrich ist noch schwieriger zu identifizieren, zumal ein solcher zwar existiert – Ehemann der ältesten Tochter Katharina (1744–1816) des Hans Steiner und der Verena Habegger – aber noch im Hochzeitsjahr 1764 bereits gestorben sein soll (www.omii.org).

¹³⁴ StABL Kirchen E 9 Liestal 5 (15. April 1795).

¹³⁵ Am 7. April bittet er um Verabfolgung von Vieh und Effekten, weil er auf den kurz zuvor von den Basler Behörden an den französischen General Dufour verkauften Gutsbetrieb Michelfelden bei St. Louis ziehen will (StABS Protokolle A 3.1., Reg.Com 76; zu Michelfelden auch diverse Texte unter 3.2.).

¹³⁶ Das Ehepaar Johannes Steiner (1720–1812, Ältester) und Verena Habegger (1722–1809) aus der Gemeinde Florimont hatte verschiedene Kinder, welche mit ihren Ehepartnerinnen und -partnern zeitweise im Baselbiet wohnten: Neben den bereits erwähnten Töchtern Anna (1749–1805) verheiratet mit einem Christian Bösiger (1749–1808?) und Elisabeth (1758–1824) verheiratet ebenfalls mit einem Christian Bösiger (1770–1847), von welchen eine ab 1794 auf Gräubern bei Liestal wohnte; ist zu nennen Barbara (1753–1795), verheiratet mit dem obgenannten Michael Neuenschwander (1753–1801) auf Talacker; sowie Verena (1757–1826) verheiratet mit David Gyger (ca. 1755–1829), welche vielleicht schon ab 1784 im Baselbiet weilt (vgl. die Geburtsangaben der Kinder auf OMII), sicher aber anno 1797 auf Hasenbühl bei Liestal (E 9 Liestal 5) und ab 1799 auf Wildenstein (L.51 A Einsitz Nr.81; über diese Familie s.u.). Die eindrückliche Nachkommenschaft des Ehepaars Hans Steiner und der Verena Habegger erreicht laut www.omii.org allein bis in die 5. Generation sagenhafte 4499 Personen!

¹³⁷ BSA L 01.04. 319. Integriert in den 1790er Vertrag sind zwei von anderer Hand verfasste Seiten, auf welchen der ebenfalls auf Christian Röthlisberger lautende Vertrag sogar auf 1780 datiert wird! Wurde hier eine frühere Vorlage von 1780 als Entwurf für den 1790er Vertrag genommen oder fand ein ähnlicher Vertrag bereits früher statt?



7. Karte von Liestal mit den von Täufern bewirtschafteten Bauernhöfen (um 1800)

gesetzt und in Verbindung mit dem Hof Schillingsrain gebracht. Da im Jahre 1804 ein Christian Röthlisberger von Langnau tatsächlich das stattliche Lehengut Schillingsrain für 12 Jahre übernimmt, scheinen die Aussagen dieser älteren Chronik bestätigt zu sein.¹³⁸

Stutzig macht nun allerdings die Tatsache, dass es etwa gleichzeitig auf dem täufergeschichtlich mittlerweile einschlägig bekannten Arxhof einen wohlhabenden Bauern namens Christian Röthlisberger aus Langnau gibt, der 1810 stirbt. Damit kann er nicht identisch sein mit dem gleichnamigen ersten Leiter der «oberen» Gemeinde, weil dieser nachweislich bis zu seinem Tod anno 1845 auf dem Schillingsrain lebt. Wer aber war dann ab 1790 der Pächter auf Talacker: Der nicht-täuferische spätere Arxhof-Lehensmann oder der täuferische spätere Schillingsrainpächter? Kompliziert wird die Sache nun noch insofern, als der Arxhof-Lehensmann Christian Röthlisberger auch noch einen gleichnamigen Sohn hat, der altersmäßig um 1790 als Talackerpächter durchaus in Frage kommen könnte, aufgrund eines Unterschriftenvergleichs aber eher ausser Betracht gerät.¹³⁹ Für den nicht-

¹³⁸ BSA L 01.04. 320. Zur Geschichte des Hofes Schillingsrain vgl. auch KURT LÜTHY, Der Schillingsrainhof (hg. vom Basellandschaftlichen Armeniezihungsverein), Liestal 1986.

¹³⁹ Die Unterschrift des Christian Röthlisberger jun. auf dem Arxhof-Teilvertrag von 1810 ist recht anders als diejenige des täuferischen Schillingsrainpächters von 1804, welch letztere der Unterschrift unter dem Talackervertrag von 1790 weit ähnlicher sieht.

täuferischen Arxhof-Senior spricht erstens die Tatsache, dass vom Talacker-Pächter Röthlisberger für die 1790er Jahre in den vorhandenen Akten keine expliziten täuferischen Bezüge belegt sind.¹⁴⁰ Zweitens sagt der täuferische Christian Röthlisberger auf Schillingsrain im Jahre 1807 in Liestal anlässlich eines Antrages auf Niederlassungsbewilligung für sich, seine Frau, Sohn und Tochter, er halte sich (erst) seit 6 Jahren als Lehmann «in hiesigem Bann» auf.¹⁴¹ Dies würde dafür sprechen, dass der täuferische Christian Röthlisberger erst ab 1801 in Liestal auftaucht – und just aus diesem Jahr stammt denn auch die erste Erwähnung eines Christian Röthlisberger mit explizit täuferischem Bezug: Er tritt als Bürg auf beim Kauf des Gutes Ostenberg durch den Täufer Bendicht Schrag von Wynigen.¹⁴²

Ein mögliches alternatives Szenario könnte allenfalls so aussehen, dass der täuferische Christian Röthlisberger zwar tatsächlich bereits 1790 kurzfristig auf dem Talackergut wirtschaftete, dann aber ab 1791 dem Michael Neuenschwander Platz machte und aus dem Raum Liestal wegzog.

All dies ändert nichts daran, dass es zwischen den beiden Röthlisberger-Familien gleichwohl wenigstens indirekte Verbindungen gegeben haben möchte. Zu nennen ist hier nämlich der erstaunliche Umstand, dass anlässlich einer Viehgant des täuferischen Christian Röthlisberger auf seinem Hof Schillingsrain im Jahr 1814 die auch mit den Arxhof-Röthlisbergern in mannigfacher Verbindung stehende Familie Steiner von Langnau auf dem Hof Bütschen bei Reigoldswil sowohl als Bürgen als auch als Käufer auftritt!¹⁴³

Damit muss die Frage, wann genau der nachmalige Leiter und Älteste der «oberen» Gemeinde Christian Röthlisberger ins Baselbiet gezogen ist, vorderhand noch offen bleiben. Spätestens 1801 muss dies aufgrund seiner eigenen Angaben der Fall gewesen sein, es könnte dies wenigstens vorübergehend aber tatsächlich bereits 1790 gewesen sein. Die Klärung der Frage, wann Christian Röthlisberger mit seiner Frau *Anna Barbara Steiner*

¹⁴⁰ Wenigstens 1798 scheint kein nicht-täuferischer Christian Röthlisberger mehr in Liestal zu sein, insofern anzunehmen ist, dass er beim helvetischen Bürgereid geschworen hätte und im Verzeichnis auftauchen würde, was aber nicht der Fall ist. Hingegen schwören bei gleichem Anlass ein Christian und ein Bernhard Röthlisberger in Bubendorf (StABS Politisches Z 5 Helvetik Verzeichnis der Bürger 1798).

¹⁴¹ StABL L 3, Bd. 69, Nr. 75. «In hiesigen Bann» dürfte sich dabei auf Liestal beziehen, nicht auf das gesamte Baselbiet!

¹⁴² BSA L Bd. 373.

¹⁴³ BSA L Bd. 837. Des Täuferältesten Christian Röthlisbergers Frau Anna Barbara Steiner ist die Schwester des Lehmanns Hans Ulrich Steiner von Langnau auf dem Sennhof Bürten oberhalb von Reigoldswil und die Cousine des Peter Steiner auf dem dazugehörigen Talgut Bütschen ebenfalls bei Reigoldswil. Der genannte Hans Ulrich Steiner ist der Vogt von Elisabeth Arm von Langnau, der Witwe des Arxhof-Pächters Christian Röthlisberger (BS 4105 (Waldenburg) Bd. 82 [1. Juli 1817], BSA W Bd. 68 [10. Januar 1810] etc.).

vom Hof Pierrefeu bei Courtelary ins Baselbiet gezogen sind, wird hier wichtige Antworten liefern können.¹⁴⁴ Auch eine präzisere Untersuchung der erstaunlichen verwandtschaftlichen Bezüge seiner Frau Anna Barbara Steiner (von Langnau!) sowohl zur Familie Hans Steiner (von Signau!) in Boron bei Delle/Florimont – und damit auch zur Familie des Michael Neuenschwander¹⁴⁵ – als auch zur Familie des Peter Steiner (von Langnau!) auf Bütschen und Bürten bei Reigoldswil mögen hier wichtige zusätzliche Aufschlüsse geben.¹⁴⁶

¹⁴⁴ Aufgrund des Langnauer Täuferrodes scheint Folgendes festzustehen: Der spätere Schillingsrainpächter und Täuferälteste Christian Röthlisberger von Langnau ist der am 2. Oktober 1758 geborene Sohn des Johannes und der Barbara, geborene Schrag von Wynigen, verheiratet am 10. November 1780 auf dem Hof Trondai auf dem Münsterberg mit Anna Barbara Steiner von Langnau. (Dass die Heirat des Christian Röthlisberger und der Anna Barbara Steiner anno 1780 auf Trondai stattgefunden hat, muss nicht auf den Wohnort des Paares hinweisen: Es kann sich auch um den Wohnort des trauenden Aeltesten (Peter Ramseyer?) handeln.) Ein Sohn Daniel ist dem Ehepaar am 29. Juni 1790 geboren. An gleicher Stelle werden Christian Röthlisbergers Zwillingsbrüder Ulrich und Hans, geboren am 29. September 1753 genannt (vgl. dazu PEDEN 2003, 18.59). Aus anderer Quelle ist bekannt, dass Daniel eine ältere Schwester Anna hatte, geboren am 16. Juni 1784, verheiratet am 9. September 1805 in der reformierten Kirche Bretzwil mit Niklaus Wüthrich von Trub. (StABL Kirchen E 9 Bretzwil 3, 223v; ferner diverse Unterlagen in Privatbesitz, worunter ein Notizbuch des Jakob Wüthrich-Steiner von Schillingsrain, geb. 1845). Anna muss sich demnach von ihrer täuferischen Prägung losgesagt haben und auch ihr Mann Niklaus Wüthrich war offenbar kein Täufer (mehr?) und scheint ein «rauer Geselle» gewesen zu sein. Im Jahr 1815 reicht Anna die Scheidung ein und verlässt samt ihrem Sohn Christian ihren Mann. Aus der Optik ihres Mannes ging dieser Schritt auf die Einflussnahme seiner Schwiegereltern zurück, welche ihre Tochter weiter täuferisch infiltriert haben sollen (GAL 199 und 200 «Pfarramtliches»). Auch Sohn Christian war am 22. März 1810 noch reformiert getauft worden (Kirchen E 9 Liestal 3 unpag.), hat später aber – wohl durch den Einfluss seiner Grosseltern Röthlisberger – in die Täufergemeinde gefunden.

¹⁴⁵ Interessanterweise traut der Täuferlehrer Christian Röthlisberger bereits am 28. August 1789 an unbekanntem Ort das Ehepaar Isaak Ramseier von Trub und Anna Elisabeth Neuenschwander (StABE K Trub 32, 1), möglicherweise eine Cousine des Talackerpächters Michael Neuenschwander (BOLDT/ENNINGER/GRAETZ 13 f.). Das Ehepaar ist später ab 1801 als Pächter auf dem Hasenbühl bei Liestal anzutreffen (StABL AA L 3 Bd. 69, Nr. 83). Mit dieser Trauung stellt sich auch die Frage, seit wann Christian Röthlisberger eine gemeindliche Leitungsfunktion innehatte. Diese Beauftragung muss demnach vor 1789 angesetzt werden und dürfte noch im Jura geschehen sein. Vom August 1791 ist eine wohl pastoral-seelsorgerliche Besuchsreise von Christian Röthlisberger mit David Baumgartner von der Büderichgraben-Gemeinde ins Emmental bezeugt durch entsprechende Ausgaben in der Armengut-Rechnung dieser Gemeinde (AKMS, Diverse Akten David Lerch 1). Vielleicht deutet die Jahreszahl «1782» auf seiner Bibel auf den Zeitpunkt seines Dienstantrittes hin (Bibel in Privatbesitz).

¹⁴⁶ Klar scheint der Bezug der Anna Barbara (Röthlisberger-)Steiner zu den Steinern auf Bürten und Bütschen zu sein: Sie ist die am 15. Mai 1757 in Lüsslingen/Solothurn geborene Tochter des Daniel Steiner und der Susanna Glauser von Rüti bei Lyssach. Ihr Bru-

Neben dem noch nicht definitiv zu datierenden Zuzug von Christian Röthlisberger ins Baselbiet sind nun aber in den 1790er Jahren weitere Umzüge oder Einsitznahmen von nicht-amischen Täufern in den Raum Liestal zu vermelden. Bereits 1790 muss sich ein *Ehepaar Ramseier* in Liestal aufgehalten haben.¹⁴⁷

Am 9. März 1791 übernimmt ein *Christian Amstutz* den Rosenberg – vielleicht derselbe, welcher drei Jahre zuvor das Gut Schauenburg gepachtet hat.¹⁴⁸

der Ulrich – verheiratet mit seiner Cousine Anna Barbara Steiner – wohnte auf Bürten, und ihr Cousin Peter – verheiratet mit Anna Kuret von Attiswil – wohnte auf Bütschen. Ihre gemeinsamen Grosseltern Hans Steiner und Barbara Meister von Sumiswald waren beides spätestens seit 1706 in Bern bekannte Täufer, die anno 1714 beide inhaftiert waren. Interessant ist, dass Anna Barbara Röthlisberger-Steiners älteste Schwester Elisabeth mit Hans Ulrich Steiner einen Vertreter der täuferischen Steiner von Signau heiratet (BSA W 01.01. Bd. 82; etliche wichtigen genealogischen Hinweise zu den Steinern von Langnau verdanke ich überdies Elisabeth Dürig/Rüedisbach).

¹⁴⁷ Laut Akten von Wolschwiller im Sundgau (EC) stirbt am 10. September 1865 die 75-jährige Barbara Ramseier, welche in Liestal geboren ist (demnach um 1790). Sie ist die auf der Rittymatten (bei Burg im Leymental) wohnhafte Witwe des Jakob Nussbaumers, der zu Werm [Vermes?] in der Schweiz gestorben ist, und die Tochter von Hans(?) Ramseier und Anna Neuenschwander, welche beide in Liestal gestorben sind (Angaben von Joe Springer). Nicht ein Hans, wohl aber ein Isaak Ramseier, verheiratet mit einer Anna Elisabeth Neuenschwander, lässt sich seit spätestens 1801 auf Hasenbühl nachweisen (StABL AA L 3, Bd. 69, Nr. 83) – offenbar war er aber schon früher um Liestal herum wohnhaft. Seine Frau Anna – «Meister Isaak Ramseiers des Webers und Lehenmanns auf Sichtern gewesene Ehefrau von Trub» – stirbt effektiv am 16. Mai 1826 (Kirchen E 9 Liestal 31) und wurde «nach Mennoniten Gebrauch auf dem Munzach Friedhof begraben». Dieses Ehepaar hat gemäss Täuferrodel im Kirchenbuch Trub (StABE) denn auch durchaus eine Tochter Barbara, welche am 22. August 1791 geboren worden ist. Der dortige Eintrag könnte vermuten lassen, dass Isaak Ramseier am 26. Januar 1766 bereits schon im Baselbiet geboren ist (so WALTER RAMSEIER-TSCHUDIN in seiner «Geschichte der Grossfamilie Johannes und Emma Ramseier-Uhlmann von Trub» [Ms 1998 im StABL]). Dafür gibt es jedoch keinerlei Hinweise, vielmehr ist zu vermuten, dass sich diese Angabe eines Aufenthaltes im Baselbiet auf den Zeitpunkt der Abfassung des Täuferrodels (1812ff) bezieht!

¹⁴⁸ BSA L 319. Ein Hinweis anlässlich des Eheschlusses aus dem Jahr 1813 vom zu jenem Zeitpunkt 36-jährigen Ulrich Amstutz und der 29-jährigen Verena Thüller (Tochter von Ulrich Thüller und der Madlena Steiner aus Normanvillers bei Florimont) gibt einen Hinweis auf die Eltern des Bräutigams, welche in Liestal wohnhaft sein sollen: Christian Amstutz (64), Weber und Catharina Neuenschwander («morte: 1 dec 1804 dans la metairie dite Zetzfels [??] canton de Bale»). Es dürfte sich bei ihnen um die Eheleute handeln, welche schon seit den späten 1790er Jahren im Raum Liestal leben (s.o.), noch 1809 auf dem Ostenberg nachweisbar sind (BSA L 01.04. 321) und im selben Jahr in Liestal um eine Niederlassungsbewilligung nachsuchen (AA L 3, Bd. 69, Nr. 90). Vielleicht sind sie es auch, welche am 23. November 1798 – vielleicht nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Bubendorf – daselbst eine Gant abhalten. Leider werden im Gantrödel aber keine Namen genannt außer «Täufer Amstutz» (BSA L 03.01 Bd. 831). Im Jahr 1819 muss Christian Amstutz in Liestal verstorben sein (BSA L 1459).



8. Bücher aus dem Besitz von Christian und Anna Röthlisberger-Steiner: Ein Fundamentbuch von Menno Simons (mit Vermerk «CR» und «1794») und eine wohl um 1770 gedruckte Ausgabe des Ausbund (mit Vermerk «AR» und «1790»)

Ebenfalls am 9. März 1791 unterzeichnet *Niklaus Hofer* von Langnau den Lehenvertrag über den Hof Galms.¹⁴⁹ Beide werden in der Folge als Täufer bezeichnet oder wenigstens damit in Verbindung gebracht.

¹⁴⁹ BSA L 01.04. 319. Ein Bezug von Niklaus Hofer zu den Täufern ist indirekt insofern gegeben, als seine Frau Anna Blaser, die am 3. Februar 1824 – mittlerweile bereits als Witwe – auf Gräubern in Liestal (im Alter von 72 Jahren und 7 Monaten) stirbt, auf dem Begräbnisplatz des Spitals «nach Mennoniten Gebrauch» feierlich bestattet wird (E 9 Liestal 31). Die Söhne Johannes und Niklaus jun. bewirtschaften spätestens seit 1806 den Goldbrunnenhof im Rösental bei Liestal (AA L 3, Bd. 69, Nr. 77 und 82). Insbesondere Johannes Hofer tritt auch immer wieder als Bürg und Käufer an Ganten auf in enger Verbindung mit Täufern, so etwa am 2. Mai 1814 an einer Gant auf dem Schillingsrain, wo er zusammen mit David Gyger Bürg ist bei einem Kaufabschluss eines Peter Gerber auf Bienenberg (BSA L Bd. 837). Noch am 24. Oktober 1836 taucht er als einer der Bürgen bei einer Gant des nach Amerika auswandernden Peter Gyger in Wintersingen auf (BSA Sissach Bd. 196, Nr. 48). Spätestens seit 1814 wohnt er auf Gräubern bei Liestal. Anlässlich einer Lehnservertragsverlängerung anno 1820 tritt der täuferische Lehenmann auf Leuenberg bei Hölstein, Niklaus Wälti, als Beistand von Hofers Frau Elisabeth Ulrich auf (BSA L Bd. 281 Nr. 48).

Ganz explizit taucht der Begriff «Täufer» im Lehnvertrag auf, den *Christian Gyger* von Schwarzenegg am 6. September 1793 über das Gut des Basler Bürgers Peter Mitz in Frenkendorf unterzeichnet.¹⁵⁰

Spätestens seit Juli 1794 und wohl bis mindestens 1806 lebt eine (wahrscheinlich allerdings amische!) Familie *Peter Schmidt* und *Catharina Schwary* im Raum Liestal: Ihre Präsenz geht aber aus keiner mir bisher bekannten Akte aus lokalen Basler Archiven hervor, sondern aus Aufzeichnungen an späteren Aufenthaltsorten von Familienmitgliedern.¹⁵¹ Hierin dürften sie kein Einzelfall sein: Es ist davon auszugehen, dass etliche Täufer nur kurz und vorübergehend im Raum Basel gelebt haben, ohne viele Spuren hinterlassen zu haben.

Vom 24. Oktober 1795 datiert der Vertragsabschluss zwischen Friedrich Seiler, dem Basler Besitzer der Holdenweid bei Hölstein, und dem Täufer *Bendicht Schrag* von Wynigen¹⁵² (in Verbindung mit einem *Ulrich Mo-*

¹⁵⁰ Ab ungefähr 1794 dürfte Christian Gyger Lehensmann auf dem «Spinnlerischen Gut» (Wanne) gewesen sein, wo er noch 1807 nachweisbar ist (StABL AA L 3, Bd. 69, Nr. 45). Anlässlich seiner Anträge auf Niederlassungsbewilligung in Liestal von 1807 und 1808 bezeichnet er sich als in Sonceboz geboren und reicht zusätzlich einen Burgerbrief von Héricourt bei Montbéliard ein. Bei seinem Tod im Jahre 1809 hat er derart grosse Schulden, dass die meisten seiner Gläubiger erhebliche Einbussen erleiden: Täuferischerseits sind dies ein Ludwig Lehmann bei Sonceboz, ein Hans Aeschlimann von Rüderswil namens einer gesamten Täufergemeinde (ist hier diejenige im Jura gemeint oder eine solche in Basel? Zu Hans Aeschlimann s.o.), eine Verena Aeschlimann auf Wildenstein, Hans Gygers sel. Erben von Héricourt, Christians Bruder David auf Wildenstein, Christian Röthlisberger auf Schillingsrain sowie Isaak Ramseyer auf Hasenbühl (L 3 Bd. 63 Nr. 853). Da seine Nachkommen auf den Antritt ihres Erbes verzichten (und damit auch auf die Übernahme der Schuld), wird Gygers Hinterlassenschaft am 2. Mai 1809 vergantet (BSA L 836). Dabei treten als Käufer wiederum etliche Täufer der Region auf.

¹⁵¹ Zwischen dem 26. Juli 1794 (Hans) und dem Jahr 1806 (Peter) sind aus späteren Aufzeichnungen Geburten dieser Familie im Raum Liestal belegt. Dazu zählen auch die Geburten von Barbara (geb. ca. 1796) und Michael (geb. 1. November 1799). Später bis zum Tod des Vaters wohnt die Familie auf der Klostermühle von St. Apollinaire («Boleronis») bei Ober-Michelbach im Sundgau (Angaben von Joe Springer und Robert Baecher).

¹⁵² BSA W Bd. 248 465 ff. Bendicht Schrag ist der am 22. Februar 1767 geborene Sohn von Bendicht Schrag (1728–1781) und Anna Blaser (ca. 1730–?), aufgewachsen in Eschert bei Moutier. (Möglicherweise ist seine Tante Barbara die Mutter des späteren Schillingsrain-pächters und Aeltesten Christian Röthlisberger.) In erster Ehe ist er seit 1786 mit Maria Zurflüh verheiratet (gest. 25. März 1794), dieser Ehe entstammen fünf Kinder: Anna, Barbara, Ulrich, Peter und Jakob. In zweiter Ehe ist er verheiratet mit Maria Widmer (gest. 9. Februar 1803), dieser Ehe entstammen Katharina, Verena und Maria, in dritter Ehe ist er verheiratet mit Magdalena Aeschlimann (gest. 28. Dezember 1807), aus dieser Ehe kommt eine Elisabeth. Wahrscheinlich steht sein Umzug ins Baselbiet im Zusammenhang mit dem Tod seiner ersten Frau. Von 1795–1798 bewirtschaftet Bendicht Schrag die Holdenweid bei Hölstein, von 1798 bis 1801 den Talackerhof bei Liestal. Am 1. Dezember 1800 schliesst er einen Lehnvertrag über das Gut Schillingsrain ab, wobei allerdings nicht klar ist, ob und wie lange er den Hof selbst bewirtschaftet (BSA L Bd. 373 Nr. 7). Am 28. September 1801 kauft er als erster Täufer einen Landwirtschaftsbetrieb,

ser¹⁵³). Als Bürgen dienen in diesem Fall Andreas Ramseier vom Münsterberg und Durs Nussbaumer von Lüterkofen und mit ihnen «die gesamte Täufergemeinde».¹⁵⁴

und zwar den Hof Ostenberg bei Liestal (BSA L Bd. 373). Der (heute nicht mehr existierende) kleine Hof liegt ca. 600 Meter nordöstlich vom Talackerhof (heute wieder völlig bewaldetes Terrain) (StABL KP 5003). Diesem Kauf gehen umfangreiche behördliche Abklärungen über die Zulässigkeit einer solchen Transaktion mit einem Täufer voraus (STABS KAK M 1). Dass beim Kauf des Ostenberg wie schon bei der Pacht des Schillingsrain der Älteste Christian Röthlisberger als Bürge auftritt, unterstreicht die enge Beziehung zwischen den beiden und macht die Zugehörigkeit von Schrag zur nicht-amischen Gruppe deutlich. 1807 verkauft Schrag den Hof an Johannes Thut von Seengen (BSA L Bd. 374, 97). Dieser wird in Basler Akten nirgends als Täufer bezeichnet, ist wohl aber doch auch ihrem Umfeld zuzuzählen. Sein Bruder Peter Thut (geb. 1768, verheiratet mit Anna Oberli), bzw. schon ihr Vater Rudolf Thut (gest. um 1800 im Bistum (Sornetan?), möglicherweise verheiratet mit Maria Steiner) ist wohl der Stammvater der mennonitischen Thuts in Nordamerika: Er wanderte 1825/1828 von Les Ecorcheresses nach Ohio (zuerst Wayne County, dann Allen County) aus und war dort Aeltester einer Täufergemeinde. Sein in Liestal wohnhafter Bruder Johannes (geb. 1766 und verheiratet mit Magdalena Gerber von Langnau) emigrierte (später?) ebenfalls dorthin (Daten nach Angaben von Joe Springer aus JOHN THUT: Descendants of Bishop John Thut 1801–1867 und aus www.omii.org. Vgl. dazu auch ZÜRCHER 1992f. 98f, wo Rudolf Thut in Perrefitte 1768 und in Sornetan 1777 nachgewiesen wird sowie StABE B III 387).

Interessanter- und bezeichnenderweise ist es ebenfalls Bendicht Schrag, der sich 1806 mit den Liestaler Leinenwebern anlegt, als diese ihm zunehmend Restriktionen und Arbeitsbeschränkungen auferlegen (StABL L 3 Bd. 63 Nr. 637, vgl. auch AA L 3, Bd. 69, Nr. 81). Noch 1813 muss er im Raum Basel gewohnt haben, nennt ihn doch ein Dokument von Burgfelden anlässlich des Todes seiner Tochter Anna (28) als «bei Basel wohnhaft» (EC Bourgfelden, 18. November 1813 – Mitteilung von Joe Springer). Im Jahre 1817 wandert Bendicht Schrag als 50-jähriger Witwer mit seinen Kindern nach Nordamerika aus – zusammen mit fünf anderen Ehepaaren. Die Namen der mitemigrierenden Ehemänner sind Hans Nussbaum, Johannes Augsburger, Christian Augsburger, Johannes Vordemwald und Christian Brand – letzterer war ab 1811 Pächter auf Holdenweid und später wohl auf Ostenberg (BSA W 01.05. 250, 255 ff. und AA L 3, Bd. 69, Nr. 98). Diese Auswanderungen läuten übrigens eine neue Welle der Emigration von Schweizer Täufern nach Nordamerika (v.a. nach Ohio) ein. Dabei dürfte Bendicht Schrag eine Schlüsselrolle inne gehabt haben (GRAETZ 1953 128 ff. 141 ff.).

Ein Ulrich Schrag ist für 1811 als Lehenmann auf eines Herrn Stückelbergers Gut vor dem Spalentor bezeugt anlässlich einer Totgeburt (E 9 Binningen 6, III 34). Es könnte sich bei ihm eventuell bereits um den 1789 geborenen Sohn des Bendicht Schrag handeln, wahrscheinlicher ist allerdings, dass er in die Linie von dessen Bruder Christian gehört (so MILLER 1991, 106). Am 14. August 1846 wird der Tod seiner Frau Katharina Nussbaumer vermerkt, damals wohnhaft in Therwil (E 9 Binningen 6, III 147). Ferner nennen spätere Aufzeichnungen aus der Schänzli-Gemeinde für 1828 die Existenz von Handschriften eines Hans Schrag. Noch 1838 wird ein Diakon (und möglicherweise auch «Diener am Wort») Hans Schrag auf dem Gut vor dem Spalentor bezeugt (CSG). Interessanterweise taucht aber ebenfalls ein vor dem Spalentor wohnhafter und mit Lisabeth Gerber verheirateter Hans Schrag im Geburtenregister der Holeegemeinde auf als Vater eines am 22. Mai 1817 geborenen Jakob Schrag. Hat Hans Schrag demnach in den 1820er Jahren die Gemeinde gewechselt? Und wie ist eine offenbar im nicht-amischen Jura geborene und aufgewachsene Person dazu gekommen, überhaupt erst die amische Gemeinde in Basel zu besuchen? Diese Frage muss noch eingehender geklärt werden, wobei weitere Einträge in Kirchenregistern der Region Basel wichtige Hinweise enthalten dürften auf familiäre Verbindungen. Laut J. VIRGIL MILLER in «Migrations of the Schrag/Schrock Family» in: MFH July 1991 p. 106 ist Hans Schrag ein Sohn des Bendicht Schrag und der Anna Blaser (und damit ein jüngerer Bruder des Bendicht Schrag), geboren um 1777 in Court. Seine Frau Elisabeth Gerber stirbt am 23. April 1824 (wohl «vor dem Spalentor») im Alter von 45 Jahren (KAR BB 34.2. 184). Auch etliche seiner Kinder werden in der Folge zu St. Leonhard begraben: Magdalena (ca. 1806–1839, verheiratet mit Christian Moser), Barbara (1800–1842, ledig), Katharina (1820–1845, verheiratet mit Christian Neuenschwander) und wohl auch Maria (gest. 1841, verheiratet mit dem (Nicht-Täufer?) Johann Jakob Schneider von Reigoldswil (KAR BB 34.2. 184.212.272 sowie BSA W Bd.82).

Am 31. August 1796 unterzeichnet *Hans Aeschlimann* von Rüederswil einen Lehenvertrag von 12 Jahren über das Gut «Bühnenberg» (Bienenberg) bei Liestal.¹⁵⁵

Vom 28. September 1796 datiert ein Dokument, welches die Anwesenheit eines weiteren täuferischen Pächters auf dem Hof Wannen bei Liestal bezeugt: Es handelt sich um eine Vollmacht für *Peter Steiner*, worin bezeugt wird, dass er mit *Barbara Luginbühl* verheiratet ist und befugt sei, für seine Frau das Erbe von deren verstorbenen Vater *Peter Luginbühl* auf der Krebsmühle im Blumbergerwald (Florimont) zu verwalten.¹⁵⁶

¹⁵³ Vielleicht der Sohn des Hans Moser und der Maria Althaus, der mit Regina Nussbaum verheiratet war und deren Kinder samt Ehepartnern über mannigfache Beziehungen ins Baselbiet verfügten (vgl. etwa die Korrespondenz des Peter (geb. 1799) und der Katharina Moser-Oberli im AMGS).

¹⁵⁴ Durs Nussbaumer dürfte der am 6. April 1738 noch in Lüterkofen geborene Sohn des Durs und der Katharina Affolter sein. Später taucht er als Landwirt in Péry auf und ist gleichzeitig in der Täufergemeinde ein «Diener des Worts». Er ist verheiratet mit Regina Sprunger. Etliche Kinder seines Sohnes Michael (1769–1834) und dessen Frau Elisabeth König wandern später ins Baselbiet aus: Peter (1799–1863, verheiratet mit Hans Schrags Tochter Elisabeth), und Michael (1801–1880, verheiratet mit Verena Sutter, ebenfalls ein Diener des Worts) sind mit ihrer zahlreichen Kinderschar die Begründer vieler täuferisch-mennonitischer «Nussbaumer-Dynastien» (Vgl. dazu die Zusammenstellung «Nussbaumer-Lüterkofen» in DSVTG, Ordner 02/03).

¹⁵⁵ BSA L Bd. 93. Es dürfte sich bei ihm um den Hans Aeschlimann handeln, der in den 1780er Jahren bereits zeitweise auf St. Jakob gewohnt zu haben scheint und dessen Frau Katharina im August 1803 in Liestal gestorben sein muss. Möglicherweise hat dieser Todesfall den Wegzug des Hans Aeschlimann (sen.) bewirkt, vergantet er doch im Oktober 1804 seinen gesamten Viehbestand sowie seinen Haustrat. An dieser Gant treten – neben Sohn David – als Bürgen bzw. als Käufer eine Reihe bekannter Täufer aus der Region auf: Christian und David Gyger sowie Bendicht Schrag und Christian Röthlisberger. Aber auch des letzteren künftiger Schwiegersohn Niklaus Wüthrich, Senn auf Geiten bei Lauwil, ist anwesend und scheint in jener Zeit sogar selbst auf dem Bienenberg gewohnt zu haben (BSA L Bd. 834). Erstmals taucht auch Michael Schwari auf, wohnhaft beim Rotgerber Gysin in Liestal. Es dürfte sich bei ihm um einen Sohn des früheren Sennen Hans Schwari auf Alt-Schauenburg handeln. Er taucht in der Folge oft in den Akten auf als Verganter von ganzen Wagenladungen an Baumaterial, Kleinfuhrhalter, Pächter kleinerer Landstücke und Käufer oder Zwischenhändler von Einzeltieren (BSA L Bd. 835 f. ferner Bd. 321). Am 22. März 1808 ersteht er sich an der Gant des Hans Jakob Hofer auf Bienenberg eine Kuh (BSA L Bd. 836).

¹⁵⁶ BSA W Bd. 303. Peter Steiner von Signau (geb. am 10. November 1777 [?]) ebenfalls in Florimont) war der Sohn des Johannes (1746–1806) und ein Grosskind des Gemeindältesten Hans Steiner von Florimont (1720–1812). Die diversen kinderreichen Florimont-Steiners waren auf mannigfache Weise mit den Luginbüls verschwägert (vgl. dazu die Aufstellungen auf www.omii.org, obwohl manche Daten dort mit Vorsicht zu geniessen sind, etwa sein eigenes Geburtsdatum sowie dasjenige seiner Ehefrau Barbara Luginbühl mit 1788, was keinen Sinn macht, wenn sie 1796 bereits Ehefrau sein soll...). Laut einer Angabe im Heimatscheinrodel der Gemeinde Signau wird ihr gemeinsamer Sohn Christian am 1. August 1794 bereits in Liestal geboren (Kirchgemeindearchiv Signau).

Laut Akten aus dem Jahr 1797 lebt zu jener Zeit eine Familie *David Gyger* als Lehensenn auf Hasenbühl bei Liestal¹⁵⁷ und ein *Johannes Amstutz* von

¹⁵⁷ Des obgenannten Christian Gygers Bruder David – verheiratet mit Verena Steiner aus Florimont! – ist seit 1797 auf dem Gut Hasenbühl bei Liestal nachweisbar, wohl aber schon seit längerem im Baselbiet (s.o.). Um 1799 dürfte er auf den Wildenstein gezogen sein, von wo aus er 1807 und 1808 ebenfalls Anträge auf Niederlassung stellt und sich dabei als von La Heutte stammend bezeichnet. 1806 ersteht er an der Gant des Niklaus Augsburger, abziehender Lehenmann auf Bienenberg, eine Kuh (BSA L Bd. 835). 1814 tritt er als Käufer bei einer Gant des Christian Röthlisberger auf Schillingsrain auf (BSA L Bd. 837). Am 12. und 13. März 1818 findet in Bubendorf eine zweitägige Gant statt, bei welcher er als abziehender Lehensmann einen Grossteil seiner Vieh- und Fahrnshabe verkauft (BSA L 847). In der Folge zieht er via den Hof Freisnacht bei Reigoldswil (1817) auf den Hof Homburg bei Läufelfingen, wo am 4. Dezember 1827 seine Frau Verena Steiner im Alter von knapp 69 Jahren und am 25. Februar 1829 er selbst im Alter von 73 Jahren stirbt (E 9 Läufelfingen 5). Die zahlreiche Nachkommenschaft dieses Ehepaars – zusammen mit einer Vielzahl von Verwandten und Bekannten aus dem Jura und der Region Florimont – wandert in der Folge fast geschlossen nach Nordamerika aus. Gemeinsam mit Gliedern der mit ihnen auf mannigfache Weise verschwagerten Familien Bösiger, Steiner, Hilti, Luginbühl und Schumacher (etc.) bilden sie den Grundstock der Gründung zahlreicher Neuansiedlungen und Gemeindegründungen in Ohio und Ontario (vgl. dazu GRAETZ 1953, 141 ff. v.a. 147 ff.).

David Gygers ältester Sohn Peter Gyger, geboren am 4. November 1784 «bei Liestal»(??) und verheiratet mit Anna Wälti (seit dem 16. Januar 1816), wohnt vorerst auf dem Leuenberg, später auf dem Breitenfeld/Leimenhof bei Wintersingen, wandert im Jahre 1837 nach Nordamerika aus und stirbt im Allen County in Ohio 1854 (diverse Akten im StABL unter PA 6186, 03.03.09, ferner Register der Lade 48, Einsatz Nr 51, BSA Sissach Bd. 196, Nr. 48+58+63, vgl. AMSTUTZ, 1925 80 ff.).

Seine Tochter Magdalena wird im Bubendorfer Kirchenbuch genannt als Ehefrau des Johannes Hilti von Oberönz (1785–1859), von 1811 bis 1818 oder 1820 auf dem Häusligut, danach auf Wildenstein. Folgende Geburten dieses Ehepaars werden verzeichnet: David (11. Januar 1811), Verena (19. Oktober 1812), Barbara (4. Mai 1814), Johannes (12. Juli 1816), Maria (17. Juli 1818), Peter I (4. Juli 1820), Peter II (24. November 1821) (E 9 Bubendorf 5). Derselbe Hans Hilti von Oberönz bittet um 1810 als Lehensmann auf des Herrn Engel Landgut in Bubendorf (Engelberg?) um die Niederlassung (AA L 51 A Einsatz Nr.90), sein Bruder Peter Hilti (1791–1769) erbittet sich 1817 um ein Wohlverhaltenszeugnis für seine bevorstehende Heirat mit Verena Luginbühl aus Chavanatte bei Florimont. Er hält sich seit 4 Jahren in Bubendorf auf bei seinem Bruder als Knecht auf dem Engelberg und nun als Lehensmann auf dem Falkenhof/Falkenrain (AA L 51 A Einsatz Nr. 101). Beide Familien sind – zusammen mit zahlreichen weiteren Verwandten – in den 1820er Jahren nach Ohio ausgewandert (Vgl. dazu www.omii.org).

Noch früher ausgewandert ist Sohn David (geb. um 1787?, verheiratet mit Katharina Luginbühl) und zwar wohl bereits um 1819 nach Ontario (PA 6186, 03.03.09).

Sohn Johannes (geb. 1791) und seine Frau Barbara Wälti (1796 geborene Tochter des späteren Leuenberger Pächters Niklaus Wälti und der Christina Badertscher) bewirtschaften vorerst den Hof Homburg und wandern später wohl ebenfalls aus.

Sohn Christian verheiratet sich am 16. November 1816 mit Katharina Schumacher und bittet kurz darauf um Zulassung als Lehenmann auf dem Hof Grosstanne bei Bubendorf (AA L 51 A Einsatz Nr. 9). Möglicherweise ist ihm dies nicht gewährt worden, denn 1819 vermerkt das Bubendorfer Kirchenbuch die Geburt einer Verena und eines Johannes Gyger als Kinder des Christian Gyger und der Katharina Schumacher noch immer auf Wildenstein (E 9 Bubendorf 5). Später bewirtschaftet das Paar die Schlossmatt (1826) und den Hof Ramsach bei Läufelfingen (1829), bevor es in den 1830er Jahren ebenfalls nach Ohio auswandert (vgl. E 9 Läufelfingen 5). [Ein Christian Gyger, vielleicht Davids Neffe, geboren 1795 in Liestal, verheiratet mit Barbara Schumacher seit 1820 (in 2. Ehe?) und gestorben 1869 im Stark County in den USA, emigriert ebenfalls in den 1830er Jahren (AMSTUTZ 1925, 76f.)]. Auch der Bruder von Christian Gygers Frau Katharina Schumacher, Christian Schumacher, und dessen Frau Barbara Luginbühl tauchen übrigens ab 1815 in Basler Akten auf, wo sie eine zeitlang zu St. Alban wohnen. Gleichenorts stirbt die wohl bei Sohn Christian wohnende Mutter Katharina Luginbühl, Witwe von Vater Johannes Schuhmacher aus Florimont (StABS KiAr X 12, 37.44.53).

Sohn (Hans) Ulrich (geboren am 22. November 1797, kurz nach dem Tod seines zweijährigen Bruders Ulrich am 8. Juli 1797 auf Hasenbühl, Kirchen E 9, Liestal 5, vgl. www.omii.org) verheiratet sich 1822 mit Barbara Bösiger und wandert kurz darauf nach Ontario aus – ebenso wie einige Jahre später sein jüngerer Bruder Daniel und dessen Frau Katharina Bösiger.

Schliesslich taucht in den 1830er Jahren eine Anna Gyger als Ehefrau des Sebastian Würgler auf, wohnhaft auf der Neuen Welt bei Münchenstein (Kirchen E 9 Münchenstein 3,189.195.200). Es dürfte sich bei ihr aber nicht um eine Tochter des David Gyger und der Verena Steiner handeln, sondern vielleicht um eine solche von dessen Bruder Christian oder eine entferntere Verwandte.

Sigriswil auf dem nahe gelegenen Ostenberg.¹⁵⁸

Inmitten der turbulenten und revolutionären politischen Umbrüche auch im Baselbiet meldet ein Protokoll der neuen Nationalversammlung im Februar 1798, dass ein auf dem Bienenberg wohnhafter Täufer sich weigere, das vorgesehene Gelübde abzulegen.¹⁵⁹

Auch wenn die genannten Daten sicher noch kein vollständiges Bild über die täuferische Zuwanderung seitens der Nicht-Amischen im Baselbiet ergeben, so wird doch ausreichend deutlich, dass damit in den 1790er Jahren der Grundstock gelegt ist für die Existenz einer eigenen Gemeinde im oberen Baselbiet.¹⁶⁰ Deren Anfänge mögen mit dem Kreis um Ludwig Blatter bereits in die 1770er Jahre zurückgehen, von einer grösseren Gruppe kann aber wohl erst jetzt gesprochen werden. Diese Gewinnung festerer Formen seitens dieser «oberen» Gemeinde fallen nun aber just in eine Zeit grosser politischer Umwälzungen. Damit sind auch die Taufgesinnten herausgefordert, angesichts veränderter gesellschaftlicher Bedingungen sich zu positionieren. Dies führt zu einer Reihe von Debatten und Verhandlungen, welche um die Jahrhundertwende zu einer neuen, dritten obrigkeitlichen Bestandesaufnahme des Baslerischen Täufertums führen. Bevor diese Entwicklungen zum Abschluss dieser Untersuchung dargestellt werden im Hinblick auf die beiden Täufergemeinden, soll zuvor noch der «Sonderfall Ludwig Blatter» erörtert werden.

¹⁵⁸ BSA L 01.04. 319. Auch Johannes Amstutz lebt laut einer Angabe aus dem Jahr 1796 aber bereits «mehrere Jahre in hiesiger Bottmässigkeit und Ambte als Lehenmann». In jenem Jahr verheiratet sich seine Tochter Anna mit Ulrich Heierli aus Gais in Appenzell-Ausserrhoden (BSA L Bd. 319).

¹⁵⁹ StABS Protokolle A 3.1., 15 f und unter Reg.com. p. 11v, ferner KAK M 2.1. Leider konnte ich den Namen dieses Täufers noch nicht eruieren. Möglicherweise handelt es sich bei ihm um den obgenannten Hans Aeschlimann, vielleicht aber auch bereits um den etwas später (1806) vom Bienenberg wegziehenden Niklaus Augsburger.

¹⁶⁰ Inwiefern dabei in einem strikten Sinne von einer «eigenen Gemeinde» gesprochen werden kann, muss allerdings relativiert werden. Noch lange Zeit deuten Hinweise in Akten darauf hin, dass die Verbindung der «oberen Basler Gemeinde» mit «der Jura-Gemeinde» (auch dies ein durch künftige Forschung noch präziser zu fassender Begriff!) sehr eng waren. Bisweilen spricht manches eher für einen «Aussenposten» dieser Jura-Gemeinde(n) im Baselbiet, zumal noch lange Zeit Armendiener aus dem Jura Reisen ins Baselbiet unternommen, um dort Geldsummen zu überbringen. So etwa in den Jahren 1846, 1847, 1848, 1857 und 1862 (u.a.) für Hans Ramseier (wegen Armut) sowie für Michael Nussbaumer (Unterstützung für seinen Gemeindedienst als Prediger). Die Gaben stammen dabei interessanterweise nicht bloss aus einer einzigen, sondern gleichzeitig aus mehreren Armenkassen, nämlich derjenigen der Gemeinden Sonnenberg (Mont Soleil), Muntschro (Mont Girod), Büderichgraben (Péry), Tscheiwo (Chaluet) und Bucheggberg (diverse Akten im AKMS sowie diverse Abschriften der Armenkassenbücher dieser Gemeinden in DSVTG).

7. «Er habe nicht nöthig, ein Widertäuffer zu seyn, um selig zu werden» – Ludwig Blatter: Schlaumeier, Querulant und Täufer!?

Wo immer Ludwig Blatter im Verlauf seines langen Lebens auftaucht, scheint er sich nicht als pflegeleichter Zeitgenosse erwiesen zu haben. Aus der täuferischen Gemeinde in Chaluet bei Court ist er – wenigstens zeitweise – ausgeschlossen worden. Dabei dürfte seine regsame und wohl auch innovative, bisweilen vielleicht auch spekulative Tätigkeit als Weber und Tuchhändler in Konflikt mit seinen Glaubensgeschwistern geführt haben. Anstelle von Bescheidenheit und Genügsamkeit strebte er nach Auf- und Ausbau eines kleinen Handelsbetriebes, die Abgeschiedenheit der Berge tauschte er gegen häufige Gänge in die geschäftige Welt der Täler und Städte ein und anstelle einer stillen Einordnung in die von den Ältesten der Gemeinde gewährleisteten Strukturen der Absonderung beschritt er neue ungewohnte Wege.

Als er mit seiner Familie 1777 ins Baselbiet zog, da wurde er anfänglich von der Gemeinde Läufelfingen – wie es scheint – ohne viel Aufsehens für ein Jahr aufgenommen. Als er aber seine drei Webstühle eingerichtet hat und sich auch im täglichen Umgang mit den Dorfbewohnern als widerborstig erweist, wendet sich die Stimmung rasch zu seinen Ungunsten: Das ländliche Handwerk sieht in Blatter einen unliebsamen Konkurrenten, die Dorfbewohner sehen sich durch dessen forsches und fordernde Art bei der Nutzung von Feld und Wald in ihren Rechten eingeschränkt und kirchlicherseits beschwört Blatters religiöser Nonkonformismus alte Ängste von Ketzerei und Rebellion herauf. Daran vermag auch die wahrscheinlich durchaus nicht uneigennützige Sympathie des aus städtischem Milieu stammenden Obervogtes zugunsten von Blatter nichts zu ändern.

Als Blatter 1780 mit seiner grossen Familie auf die Wüstmatt bei Tenniken umzieht, sind damit die Auseinandersetzungen beileibe nicht abgeschlossen.

Ludwig Blatter scheint sich im Baselbiet vorerst wiederum der täuferischen Gemeinschaft angeschlossen oder angenähert zu haben. Seine liberaleren Auffassungen lassen ihn aber wohl weiterhin Grenzgänger zwischen Täufergemeinde und reformierter Kirche sein. Deutlich wird dies ein weiteres Mal, als Ende 1785 der Rümlinger Pfarrer Iselin sich brieflich an den Basler Antistes wendet.¹⁶¹ Danach hat sich der zwanzigjährige Sohn Christian nach einigen Besuchen des reformierten Gottesdienstes bei ihm für eine Beteiligung am Abendmahl angemeldet. Der Pfarrer hat ihn in der Folge unterwiesen, und charakterisiert ihn als «scheu, schwach, kindlich und etwas einfältig», aber er habe «ein sehr empfindsames Herz». Ein Gespräch mit dem Vater habe ergeben, dass diesen nicht der Übertritt an sich

¹⁶¹ Vgl für das Folgende StABS KiAr A16, 307–311.

schmerze: «Er habe nicht nöthig, ein Widertäuffer zu seyn, um selig zu werden, der Glaube an Jesus Christus mache die Sache aus». Was ihn aber schmerze, sei, dass der Weggang aus seiner, des Vaters Optik aufgrund einer vorgängigen Auseinandersetzung erfolgt sei. Davon hat auch der Sohn gegenüber dem Pfarrer gesprochen, es aber nicht als Grund für den Übertritt genannt.¹⁶²

Interessanterweise ist es erst der Antistes, der nun darauf hinweist, dass vor der Abendmahlsfrage die Tauffrage zu regeln sei. Hier gelte es die Zustimmungen von Sohn und Vater(!) einzuholen, worauf sie aber ungesäumt zu vollziehen sei – entweder durch Iselin selbst oder – falls ihm dies Mühe mache, durch den Dekan. Bei dieser Gelegenheit sei die anwesende Kirchgemeinde auch auf die Irrlehren des Täufertums hinzuweisen. Wohl zur Vorbereitung sendet der Antistes dem Pfarrer eine Reihe von Schriften, die sich kritisch mit dem Täufertum auseinander setzen, so Georg Thormanns «Probierstein».¹⁶³ Am 11. Dezember 1785 verdankt Pfarrer Iselin diese Hinweise und fragt seinerseits nach, ob man nicht auch die täufferischen Eltern zur offensichtlich unmittelbar bevorstehenden Taufe einladen könne, damit auch sie für ihren Sohn den Segen Gottes erflehen mögen! Er hält diesen Einbezug von Ludwig und Barbara Blatter-Gerber für umso denkbarer, als ja bereits ihre älteste Tochter Anna als Kind reformiert getauft und mittlerweile lokal reformiert verheiratet sei.¹⁶⁴ Ob die Eltern nun tatsächlich am 20. Dezember bei der im Pfarrhaus stattfindenden Taufe zugegen waren, wird nicht deutlich. Hingegen bezeugt die obgenannte Auffassung Ludwig Blatters, wonach nicht die Mitgliedschaft zur Täufergemeinde heilsnotwendig ist, sondern ein offenbar auch ausserhalb derselben denkbarer und praktizierbarer Glaube an Jesus Christus, noch einmal seine für Täuferkreise (noch) ungewöhnliche Offenheit in religiösen Fragen. Bei dieser Offenheit Blatters dürfte es eine massgebliche Rolle gespielt haben, dass er in Pfarrer Iselin auf einen Mann getroffen ist, der ihm mit seiner offenbar zunehmend herrnhutischen Gesinnung theologisch nicht allzu fern gestanden sein dürfte.¹⁶⁵

Ein weiteres Mal wird Ludwig Blatter anfangs 1793 aktenkundig.¹⁶⁶ Der Landvogt von Waldenburg wirft ihm in einem ausführlichen Schreiben wie-

¹⁶² StABS KiAr A16, 307.

¹⁶³ Vgl. dazu JOHN OYER: They Harry the Good People Out of the Land». Essays on the Persecution, Survival Flourishing of Anabaptists and Mennonites, Goshen 2000.

¹⁶⁴ Bei ihr dürfte es sich um Anna Blatter handeln, welche sich am 14. August 1781 in Rümlingen mit Niklaus Buser auf Mättenberg verheiratet hat (StABL E 9 Rümlingen 3).

¹⁶⁵ Von Pfarrer Iselin heisst es in den Visitationsacta von 1786, dass er sich «zu der Partey der Brüder-Gemeine» halte und angefangen habe, Versammlungen zu halten, die derart gut besucht seien, dass es Aufsehen wecke. Wiewohl solche Treffen durchaus gut und heilsam sein können, so gelte es doch, sie «mit einer gewissen Praecaution» abzuhalten (KAr HH D 1.7. 288 und HH 17.4.).

¹⁶⁶ Vgl. für das Folgende StABL Lade 29, Bd. 263, Nr. 72, ferner StABS PKR 166, 42v.50r.

derholtes unerlaubtes Hausieren sowie ungebührliches Reden vor, nachdem er ihm in Hölstein bereits einen grösseren Warenposten in Arrest hatte legen lassen. Dagegen hatte Blatter bei der Obrigkeit in Basel Klage eingelängt und wurde in der Folge am 6. Februar zu einem ausführlichen Verhör vor den Dreizehner-Rat geladen. Aus dem Schreiben des Landvogtes sowie insbesondere den Aussagen Blatters soll versucht werden, die Ereignisse und die unterschiedlichen Positionen der beteiligten Parteien darzustellen. Interessanterweise bezeichnet sich der mittlerweile 56-jährige Ludwig Blatter gleich zu Beginn des Examens bei der Personalienaufnahme als Täufer, obwohl er danach gar nicht gefragt wird! Von seinen acht Kindern seien fünf verheiratet. Ein verheirateter Sohn und drei ledige Kinder seien noch bei ihm auf der Wüstmatt bei Tenniken. Er sei jetzt aber nicht mehr selbst Lehmann dort, sondern sein Sohn. Er habe aber auf Wüstmatt mit der Be willigung des Herrn Dietrich ein (zusätzliches) Haus gebaut. Dieser habe ihm gesagt, er dürfe bauen auf eigene Kosten, was er brauche. Das Holz dazu habe er von der eigenen Weide genommen. Zwar habe er das Hintersassenrecht zu Tenniken nie erhalten, er habe aber die Abgaben gleichwohl in die Gemeinde gezahlt und die Pflichten, die einem Hintersassen auferlegt sind, erfüllt. Die Gebühren an den Landvogt habe er nicht von Anfang an alle bezahlt, wohl aber von dem Moment an, wo die Gemeinde ihn zu den Pflichten eines Hintersassen angehalten habe. Blatter bezeichnet sich von Beruf als ein Leinenweber, er habe 4 Webstühle zuhause, worauf je einer seiner Söhne arbeite. Fremde Leute habe er keine zuhause, die für ihn arbeiten, er habe schon für die Familie nicht genug Platz. Verarbeitet werde bei ihm «Barchet, Zwilchware, halbbaumwollene Tücher, Fürtücher-Zeug, Weissleinentuch, halbbaumwollenes Zeug, Kölsch und sonst glatte Waar – was halt ein Leinenweber so verarbeite». Er verkaufe dies in seinem Haus, dann auch in Basel, und er gehe hin und wieder auf Märkte. Auf die kritische Frage, ob er nicht auch mit seinen Waren im Baselbiet herumhausiere, holt er weit aus: Noch als Herr Leucht auf dem Schloss Farnsburg Schlossschreiber gewesen sei, habe er sich diesbezüglich erkundigt. Man sage zwar, das Hausieren sei im Land verboten und doch sehe er täglich «Juden und derlei Leute mit Waaren im Land herumgehen». Da er selbst aber keinen eigentlichen Handel treibe, sondern nur selbst verfertigte Ware verkaufe, halte er dafür, dass dies erlaubt sei. Darauf habe der Schlossschreiber gesagt, er könne nicht finden, dass ihm als Leinenwebermeister verboten sei, solches an Landsleute zu verkaufen. Dasselbe habe ihm danach auch der Landvogt von Homburg gesagt.

Als er dann aber auf Ansuchen einer Frau von Rothenfluh mit seiner Ware dorthin gegangen sei im vergangenen Spätsommer, habe ihn der dortige Krämer einen Schelm geheissen. Der Untervogt habe ihm die Ware arrestiert und er habe auf dem Schloss 10 lb Strafe bezahlen müssen und die Ware erst gegen Bezahlung wieder ausgelöst. Gestraft worden sei er aber

wohl, weil er fatalerweise einen Warenposten mit dabei hatte, den er zur Kleiderherstellung für seine Söhne erhandelt habe. Er habe deswegen auch einen Kanzleibefehl erhalten wollen in Basel, um dagegen zu klagen, aber keinen erhalten. Am Waldenburger Markt im Herbst habe er ebenfalls eigene Ware feilgeboten und auch dort den anwesenden Landvogt von Waldenburg gefragt, wie es denn nun mit dem Hausieren sei. Dieser habe geantwortet, dass alles Hausieren verboten sei. Darauf meinte Blatter, er habe gehört, das beziehe sich aber nicht auf selbst verfertigte Ware und es müsse dazu doch entsprechende Verordnungen auf dem Schloss geben. Dies habe der Landvogt bejaht, dann jedoch hinzugefügt «er könne es aber anders auslegen», worauf das Gespräch beendet wurde.

Am 24. Januar sei nun wieder etwas vorgefallen, als er unterwegs nach Waldenburg und Balstal war, um den dortigen Krämern seine selbst verfertigte Ware zu bringen. Seine Frau habe ihm geholfen, die Ware bis Hölstein zu tragen. Dort habe seine Frau gesagt, er habe wohl nicht genug Geld für die geplante Reise, deswegen wolle sie etwas Tuch für Fürtücher abschneiden, es im Dorf bei Bekannten verkaufen und ihm sodann den Erlös bringen. Da sei sie vom Harschier (Weibel, Dorfpolizist) angehalten und sämtliche Ware konfisziert worden. Später habe er dem Harschier das Gespräch mit dem Waldenburger Landvogt geschildert und gesagt, dieser werde nicht so scharf einschreiten wie er, der Harschier. Darauf sei der Dorfbeamte sehr aufgebracht gewesen und sie seien gleich auf das Schloss, der Landvogt habe aber sämtliche Ware im Wirtshaus von Hölstein konfisziert behalten (211 Ellen Strichwaar, 20 Ellen Weisses und 2 lb Faden). Weil er, Blatter aber überzeugt war, dass er selbst verfertigte Ware verkaufen dürfe, sei er nach Basel gegangen und habe dort einen Kanzleibefehl erhalten, womit er auf Waldenburg geklagt habe. Als ihm von der Dreizehner-Kommission vorgehalten wird, Faden sei doch keine von ihm verfertigte Ware, rechtfertigt er sich: Doch, seine Frau habe das Garn, weil es dreifach gewesen sei und für ihn nicht zu gebrauchen war, zu Faden gezwirnt. Immer wieder wird Blatter vorgeworfen, er habe sich über alle Ermahnungen hinweggesetzt und sogar diejenigen ausgelacht, die ihn gewarnt haben. Dies bestreitet Blatter konsequent und wiederholt immer wieder, dass er der Meinung sei, dass er als zünftiger Meister im eigenen Land durchaus selbst verfertigte Ware verkaufen dürfe. Zudem habe ihm der Landvogt ja gesagt, es gäbe diesbezüglich tatsächlich Verordnungen, die das erlauben, nur könne er dieselben auch anders auslegen.¹⁶⁷ Auf die Frage der Unter-

¹⁶⁷ Blatter vermag die Erlasse, auf die er sich offenbar bezieht, auch vorzulegen. Es handelt sich um diejenigen vom 30. Oktober 1779 und vom 18. Juli 1787. Er muss sich anlässlich seines früheren Besuches auf Farnsburg Abschriften davon erbeten haben. Als man ihm mit einem Dekret vom 27. Dezember 1775 widerspricht, welches allen Krämern das Hausieren verbietet, betont Blatter, dass er nicht unter die Krämer zu rechnen sei, zumal er die Ware selbst verfertige.

suchungskommission, ob er nicht gesagt habe, der Landvogt könne die Verordnungen verdrehen, wie er wolle – er, Blatter werde sich in Basel beklagen, präzisiert Blatter: Das Wort «verdrehen» habe er nicht gebraucht, dass er aber die hohe Obigkeit als oberste Instanz genannt habe, das könne «gar wohl sein».

In den grossen Zügen stimmt die Schilderung der Ereignisse aus der Optik des Waldenburger Landvogtes Johann Jakob Müller mit derjenigen Blatters durchaus überein. Was der Landvogt hingegen vehement bestreitet und als ehrverletzende «grobe und unanständige Reden» bezeichnet, das ist just dieser Vorwurf Blatters, wonach er, der Landvogt gesagt habe, man könne die Verordnungen auslegen, wie man wolle. Er sei stets beflissen gewesen, die obrigkeitlichen Gesetze treu im Sinne des Gesetzgebers auszulegen.

Aufgrund des Protokolls des Kleinen Rates hat Blatter am 6. Juni 1793 ein recht wohl wollendes und mildes Urteil empfangen. Es dürfte ihm – wohl verstanden im Umfeld eines revolutionär sensibilisierten Klimas¹⁶⁸ – gelungen sein, durch seine Anrufung der höchsten politischen Instanz als Garantin von Recht und Gerechtigkeit und gegen Beamtenwillkür dieselbe für sich gewonnen zu haben. Damit hat er es auch geschafft, seine eigenen Rechte als Fremder und Hintersasse gegenüber dem um seine Konkurrenzfähigkeit kämpfenden traditionellen einheimischen ländlich-dörflichen Kleingewerbe zu behaupten.¹⁶⁹ Dies dürfte ihm nicht so sehr aufgrund seiner eigenen Überzeugungskraft und seiner gewinnenden Persönlichkeit geglückt sein als vielmehr aufgrund einer gewissen Koinzidenz seiner Anliegen mit denjenigen der Obrigkeit, die in der Beschränkung von Produktion und freiem Gütertausch eine Schmälerung ihres eigenen Einflusses und Gewinns sah.

Ein letztes Mal vor dem Ende des Ancien Régime und dem Anbruch der Helvetik hat sich die Obrigkeit mit Ludwig Blatter im Jahre 1797 auseinander zu setzen.¹⁷⁰ Offenbar hatte dieser noch 1793 die Wüstmatt verlassen und war nach Känerkinden gezogen. Da man ihn dort wohl auch nicht leiden wollte, muss er nach drei Jahren erneut weggezogen sein.¹⁷¹ Er liess sich in der Folge auf der Leberwurst, einer Anhöhe zwischen Känerkinden und Diegten nieder, wo sein Schwiegersohn Niklaus Buser von Rüm-

¹⁶⁸ Vgl. dazu MATTHIAS MANZ, Die Basler Landschaft in der Helvetik, Liestal 1991.

¹⁶⁹ Vgl. dazu die Abschnitte «Die andere Wirtschaft» in GKBL 3, 33 ff. sowie «Einheimisch und fremd» in GKBL 4, 133 ff.

¹⁷⁰ Vgl. für das Folgende StABL Lade 27, Bd. 255, Nr. 121 sowie STABS PKR 170, 233v.

¹⁷¹ Ein Einsatzbegehren als Hintersasse in Känerkinden – er wohnt dort «in Heinrich Grieders Behausung» – wird mit etwas über die Hälfte der Stimmen knapp abgelehnt (StABL L 3 Bd. 64, Einsatz Nr. 9).

lingen eine Futterscheune besass.¹⁷² Dieses Gebäude baute Blatter in der Folge (1796 oder 1797) zu einem offensichtlich äusserst einfachen Wohnhaus um. Als man namentlich in Diegten von Blatters Ansiedelung und Bautätigkeit erfährt, regt sich rasch der Widerstand und man wirft ihm vor, für beides weder beim Landvogt noch bei der Gemeinde um Bewilligung nachgesucht zu haben. Unklarheiten zwischen den Gemeinden Diegten (Vogtei Farnsburg) und Känerkinden (Vogtei Homburg) bei der Zugehörigkeit des Grundstückes, auf welchem Blatter sich aufhält, verursachen vor allem den Diegtemern erhebliche Kosten bei der Klärung der Rechtslage und lassen bei ihnen den Zorn über den unbotmässigen Fremden noch zusätzlich anwachsen. Als man beim Landvogt gegen Blatter klagt und einen formellen Ausweisungsbefehl beantragt, scheint man Ende Mai dafür grundsätzlich grünes Licht erhalten zu haben. In einer hitzigen Gemeindeversammlung beschliesst Diegten die Ausweisung Blatters binnen von acht Tagen und droht ihm die Zerstörung des unrechtmässigen Neubaus an. Da Blatter sich auf keinen Handel einlässt, erscheinen am 13. Juni ungefähr 50 Männer aus Diegten, räumen seinen gesamten Haustrat aus den Gebäuden und zerstören sodann sämtliche neuen Anbauten – unter ausdrücklicher Verschonung des Bestehenden. Aufgrund einer auf Schloss Farnsburg eingereichten schriftlichen Klage von Ludwig Blatter und Schwiegersohn Niklaus Buser müssen sich in der Folge auch die Diegtemer Behörden rechtfertigen. Noch einmal formulieren diese ausführlich ihre Beschwerden gegen Blatter und betonen, man habe definitiv genug von «einem solchen Ausländer der in seiner Heimat auch sonst nimmer sicher ist». Blatter sei «ein sonderbahrer Sektierer», der selbst «von den Teufeln soll ausgeschlossen sein, und sonst weder [von] Religion noch Unterthänigkeit nichts wissen will», der nicht länger zu dulden und darum wegzuweisen sei. Der Untervogt von Diegten warnt denn auch ausdrücklich vor irgendwelchen weiteren obrigkeitlichen Bewilligungen oder Zugeständnissen an Blatter, denn der Widerstand und «Eyfer gegen diesen Mann» sei im Dorf so gross, dass leicht «ein Unglück» geschehen könne.

Diesem Druck scheint sich die Obrigkeit nun gebeugt zu haben, erlässt sie doch am 28. Juni 1797 den Befehl, wonach Blatter binnen vier Wochen das Land zu verlassen habe, andernfalls er ausgeschafft werden solle. Was allerdings die seitens von Diegten eingeklagten Kosten angeht, die man wegen Blatter gehabt habe, so sollen diese von der Gemeinde getragen werden. Zudem soll der Landvogt der Gemeinde Diegten eine Rüge erteilen wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens.¹⁷³

¹⁷² Laut der «Heimatkunde Diegten» (Liestal 1996) ist «Leberwurst» der ältere Name für das 1798 durch den Pfarrer von Diegten erbaute Gut «Erli» (151.163; vgl. dazu auch die Beilage «Flurnamenkarte von Diegten»).

¹⁷³ PKR 170, 233v.

Ludwig Blatter ist sicher nicht ein typischer Vertreter jenes ursprünglich weit gehend bernischen Täufertums, welches in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erneut ins Baselbiet eingewandert ist. Erstens ist er nicht primär in der Landwirtschaft tätig, zweitens scheint er in religiösen Fragen eine durchaus eigenständige Linie zu haben, welche das Heil weder von der denominationellen Zugehörigkeit noch von der strikten Befolgung der Anordnungen von Kirchenleitungen abhängig macht, und drittens ist er im zwischenmenschlichen Umgang alles andere als unauffällig, scheu und pflegeleicht: Schon 1777 hiess es ja von ihm, dass ihm im Gegensatz zu andern Taufgesinnten diejenige «Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit» ermangle, wie sie oft «dieser Leüthe einziges Lob und Merite ausmacht». ¹⁷⁴

Ludwig Blatter ist überdies spätestens gegen Ende der 1790er Jahre wohl auch kein offizielles Mitglied einer Täufergemeinde mehr, falls er dies im Baselbiet denn überhaupt je gewesen ist. Gleichwohl gehört er zum Gesamtbild der Frühphase täuerischer Gemeinden im Baselbiet, ist er es doch, der als Erster auf die Existenz einer «oberen» und «unteren» bzw. einer nicht-amischen und einer amischen Gemeinde hinweist. Darüber hinaus lässt seine Geschichte auch interessante und aufschlussreiche Einblicke in die Dynamik jener Jahre zu, wo grossflächige Umbrüche in politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Spannungsfeldern von Taufgesinnten genutzt worden sind, um im Baselbiet Fuss zu fassen. Bei niemandem erfolgte dieses Fussfassen mit derart vielen Nebengeräuschen wie bei Ludwig Blatter. Bei allen anderen vollzog es sich geschmeidiger und mit weniger öffentlichem Widerspruch. Aber zu nutzen wussten auch viele andere die sich in den Umbrüchen ihrer Zeit öffnenden Nischen – sei es für einige wenige Jahre, sei es für längere Zeiten. Ludwig Blatter immerhin erreichte mit seinen Anstrengungen etliche Nachhaltigkeit: Er ist der Begründer einer weit verzweigten Familie, welche auch im Baselbiet zahlreiche (mittlerweile längst nicht mehr täuerische¹⁷⁵) Nachkommen aufweist. Zudem ist sein Name und derjenige seiner Söhne mit dem Bau (bzw. dem Aus- oder Umbau) etlicher bis heute existierender Baselbieter Bauernhöfe verbunden.¹⁷⁶

¹⁷⁴ StABS KiAr A16, Nr. 288.

¹⁷⁵ Immerhin tritt Sohn Peter Blatter vom Hof Grosstannen in Bubendorf noch 1809 an einer primär von Täufern besuchten Vergantung der Hinterlassenschaft des Christen Gyger von der Wanne bei Liestal auf (BSA L 836).

¹⁷⁶ Z.B. Der Hof Erli (Leberwurst) bei Diegten, oder die Höfe Rintel oder Brunnenhof (Wüestmatt) bei Tenniken, vgl. dazu die Heimatkunden Diegten und Tenniken (Liestal 1996 bzw. 2002). Barbara Gerber, die Frau Ludwig Blatters scheint 1818 im Alter von 85 Jahren auf Rintel gestorben zu sein, Ludwig Blatter selbst im Alter von 98 Jahren (!) auf dem Hof Grosstannen bei Bubendorf – auf beiden Höfen befanden sich in jenen Jahren eigene Nachkommen (StABL E 9 Bubendorf 7, vgl. auch StABE Archiv Oehler, StABE).

8. «Weil sie schon jetzt die besten Lehen im Canton besitzen» – Die politischen Umwälzungen von 1798 und die dritte Umfrage vom Sommer 1801 (ein kurzer Ausblick)

Es ist hier nicht der Ort, die politischen Umwälzungen im Umfeld der «Basler Revolution» von 1798 detailliert darzustellen. Diese Umwälzung erfolgte bekanntlich in zwei Teilen ohne Blutvergiessen durch eine Koalition von Unzufriedenen in den Dörfern, einer Gruppe von Radikalen in Liestal und gemässigt-republikanischen Stadtbürgern: Im Januar 1798 wurde das Ende des Ancien Régime in Basel mit einer Freiheitsurkunde für die Landschaft und der Gleichstellung der Stadt- und Landbürger besiegt. Die in der Folge vom neuen Parlament, der Nationalversammlung im März verabschiedete neue Basler Verfassung trat dann allerdings gar nicht in Kraft durch die im April 1798 vollzogene Einbeziehung Basels in den neuen Helvetischen Zentralstaat.

Was das Verhältnis der neuen Behörden zu den Basler Taufgesinnten angeht, so beschäftigt sich die Nationalversammlung am 7. Februar 1798 bereits an ihrer dritten Sitzung mit «der Secte der Wiedertäufer». Im Zuge der Planung einer generellen Huldigung aller Bewohner des Basler Territoriums beschäftigt man sich mit der Frage, wie dabei mit diesen Personen zu verfahren sei, «die keinen Eid schwören werden und denen von der bisherigen Regierung ein Gelübde gestattet worden ist, dass sie sich still ruhig und nach den bestehenden Verordnungen halten wollten». Da gegen diese Leute «Bedrückung und lästige Vorurteile bestehen, die zu unliebsamen Ereignissen führen könnten», – vielleicht auch, weil sie mittlerweile «die besten Lehen im Canton besitzen»¹⁷⁷ – soll beraten werden, wie man bei der bevorstehenden Huldigung und auch in der Frage des Militärdienstes, mit ihnen verfahren wolle.¹⁷⁸ Schon tags darauf genehmigt die Nationalversammlung den Vorschlag zu einer Gelübde-Formel für Täufer: «Wir geloben die Nationalversammlung als unsere rechtmässige Obrigkeit zu erkennen, ihre Verordnungen getreulich zu halten, auch allem getreu und gehorsam nachzukommen, was uns von derselben und denen von ihr niedergesetzten obrigkeitlichen Personen befohlen werden wird».¹⁷⁹ In der Folge geht im ganzen Kanton die Huldigung bei allen Bevölkerungsschichten erstaunlich ruhig über die Bühne, erwähnt wird einzig ein einzelner Täufer, der sich trotz allen Zusprüchen und Ermahnungen standhaft geweigert hat, das Gelübde zu leisten.¹⁸⁰

¹⁷⁷ StABS Militäracten E 13 (s.u.).

¹⁷⁸ StABS Protolle A 3.1., 6r.

¹⁷⁹ StABS Protolle A 3.1., 8v.

¹⁸⁰ StABS Protolle A 3.1., 15f und unter Reg.com. p. 11v. Der nicht mit Namen genannte Täufer wohnt auf dem «Bünenberg» bei Liestal (wohl der Bienenberg). Es dürfte sich bei

Anlässlich der im Herbst 1798 erfolgenden Einschreibung «aller Stadt- und Landbürger wie auch helvetischer Bürger nebst denen Fremden» in spezielle Rodel, werden wenigstens in einzelnen Stadtbezirken spezielle Anmerkungen über Täufer gemacht, welche das für sie eingerichtete spezielle «Handgelübd» noch nicht abgelegt haben: Es sind dies in der Aeschen-Sektion Johannes und (zweimal) *Christian Freyenberg*, *Christian* und *Georg Gerig* sowie *Christian und Ulrich Jost* – wohl alle wohnhaft zu St. Jakob. In der Bläsi-Sektion im Kleinbasel werden *Peter Gräy* (?) von Wagenhausen im Thurgau sowie *Michael Schmuckli* genannt.¹⁸¹ Offenbar kommt es in der Folge gleichwohl immer wieder zu obrigkeitlichen Unklarheiten beim Umgang mit den Täufern. Anfangs September 1798 erfolgt darum eine Anfrage des Basler Regierungsstatthalters an den helvetischen Minister des Innern. Darin stellt er dar, dass die Täufer den Eid aufgrund ihrer Grundsätze bekanntlich nicht leisten dürfen. Der «Chef dieser Religionspartey» habe aber erklärt, dass sie anstatt der Worte «Wir schwören» die Worte «Wir geloben» gebrauchen dürfen. Bezuglich des Waffendienstes, der ihnen ebenfalls verboten ist, seien sie erbietig, «bey Kriegszeiten auch bey den gefährlichsten Schanz-Arbeiten Hilfe zu leisten und mit ihren Pferden und Zügen in allen Fällen dem Vaterland zu dienen». Der Regierungsstatthalter fragt nun an, ob dieses Anerbieten angenommen werden könne und wie generell mit diesen Personen zu verfahren sei.¹⁸² Am 18. September beantwortet der Helvetische Minister diese Fragen dahingehend, dass das Gelübde anstelle des Eides zu akzeptieren

ihm um den obgenannten Hans Aeschlimann handeln. Er wird vor das zuständige «Bureau» in Liestal gewiesen und soll binnen einer Woche das Gelübde nachholen. (Der Bienenberg ist übrigens noch auf Jahre hinaus immer wieder von täuferischen Lehensleuten bewirtschaftet worden, so etwa noch in den 1820er Jahren von Peter Ledermann und seiner Frau Anna Schrag (BSA L 282 Nr. 3 und StABE B III 391). Zugezogen vom Leimen bei Wintersingen, zieht die Familie 1827 auf den Mallerayberg.)

¹⁸¹ StABS Politisches Z 5 Helvetik Verzeichnis der Bürger 1798. Ein Georg Gerig ist sonst nirgends bezeugt: Ob es sich bei ihm um einen Joggi/Jakob gehandelt hat? Bei Ulrich Jost könnte es sich um Hans Ulrich Jost von Langnau handeln, der bereits 1759 bei den Schwiegereltern von Michael Stauffer, dem späteren Pächter in Binningen, gearbeitet hat (Christian Hostetler und Elisabeth Valley) und dort seine künftige Frau Katharina (Hostettler) kennen gelernt hat. Ein 1775 geborener Christian Jost wird in Akten von Montbéliard genannt. Er ist mit Barbara Stoll verheiratet und die Familie wohnt wenigstens zeitweise in Liebwillers. 1815 stirbt er und seine Witwe zieht nach Voujeaucourt. Verwandtschaftliche Bezüge zwischen den beiden sind nicht bekannt (Angaben von Joe Springer).

Im Jahr 1838 wird in der Basler Täufergemeinde eine Anna-Maria Grey getauft, Tochter des Peter Grey und der Barbara Müller. Weitere Bezüge dieser Familie zu elsässischen Mennonitengemeinden müssen noch geklärt werden.

Bei Michael Schmuckli handelt es sich um den früher genannten Sohn des langjährigen Gemeindeältesten Hans Jakob Schmuckli.

¹⁸² StABS Räte und Beamte H 3.1b, 162 (Journal über die Verfügungen des Regierungsstatthalters), vgl. dazu auch KAK M 2.1.



9. Täuferisches Paar vor dem St. Johann-Tor in Basel bei der Anlieferung von Milch
(um 1800)

(Kolorierte Radierung von Joseph Reinhard (1749-1829) in: *Collection des costumes suisses des XXII cantons, publiés par Birmann et Huber, Bâle 1802/03*).

Begleittext zum Original (aus dem Französischen übersetzt):

«Die Sekte der Täufer, berühmt geworden in ihren Anfängen durch Gewalttätigkeiten und einen verführerischen Geist, gleicht heute kaum noch dem, was sie einmal war. In der Schweiz wenigstens zeichnen sich die wenigen Leute, die dazu gehören, durch eine Liebe zum Frieden und zur Ordnung aus und durch eine ausgeprägte Redlichkeit. Es wäre umsonst, in ihrem Glaubensbekenntnis den Ursprung ihrer moralischen Reinheit und ihrer patriarchalen Tugenden zu suchen, welche sie so sehr auszeichnen: Weit sicherer würde man ihn in den langanhaltenden Widerwärtigkeiten finden, die sie zu erleiden hatten.

Der Kanton Basel beherbergt einige Täufer, welche alle auf dem Land wohnen. Der grosse Hut, den die Männer tragen und ihr einfarbiges Gewand, das sie strikt ohne Knöpfe und Kragen anfertigen lassen, verleiht ihnen grosse Ähnlichkeit mit den Quäkern, mit denen sie übrigens manche Überzeugungen teilen. Sie alle tragen einen recht dichten Bart. Die Frauen tragen eine sehr einfache schwarze Haube, welche ihr Gesicht sozusagen umrahmt und welche sie unter dem Kinn zusammenbinden. Beide Geschlechter zeichnen sich durch eine extreme Sauberkeit aus. Es ist ein interessanter Anblick, den eine täuferische Familie bietet: Nirgendwo sonst würde man eine Versammlung von ruhigeren und reineren Gesichtsausdrücken finden, welche von einer derart vollständigen und andauernden Gesundheit beseelt sind.

Die Täufer der Umgebung von Basel sind fast alles Milchhändler. Die auf dem Bilde Dargestellten sind gekommen, um ihre Milch in der Stadt abzuliefern, und sie haben ihren Wagen bei der Nebenpforte des St. Johantores angehalten.»

sei, ebenso wie die angebotenen Ersatzdienste anstelle des Waffendienstes.¹⁸³

Am 12. Februar 1799 kulminiert diese Tendenz zu grösserer konfessioneller Toleranz seitens der Helvetischen Zentralregierung im Erlass des Gesetzes «in Betreff der Aufhebung der vormaligen Strafgesetze gegen religiöse Minderheiten und Sekten».¹⁸⁴

Zwei Jahre später erst, am 6. Juli 1801 starten die Helvetischen Behörden eine systematische Umfrage über die effektive Präsenz von «Separatisten, Wiedertäufern und anderen Sektierer» in Basel. Dabei geht es primär um eine detaillierte Bestandesaufnahme von Anzahl und Wohnorten dieser Personen sowie um die Frage, wie diese Leute bisher seitens der Behörden registriert worden seien.

¹⁸³ StABS KAk M 2.1.

¹⁸⁴ StABS KAk M 1.

Die in der Folge eingehenden meist bloss summarischen Berichte ergeben im August 1801 folgendes Bild für die Täufer:

Ortschaft	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen	Namen
Münchenstein	2	18	a) Neue Welt (bei Bürger Stähelin): 4 Personen b) Brüglingen (bei Bürger Thurneysen): 2 Lehenfamilien, 10 Personen ¹⁸⁵ c) ?(Die restlichen vier Personen?)
Muttenz	1	9	Birsfeld: Jacob Müller, 37, von Oberkulm; eigene Kinder sind nirgends eingetragen, bloss mit Heimatschein versehen. ¹⁸⁶
Binningen	3 ¹⁸⁷	16	

¹⁸⁵ Eine dieser Familien dürften Christian Wenger und Barbara Würgler mit ihren Kindern sein.

¹⁸⁶ Ein Jakob Müller von Oberkulm verheiratet sich am 21. Mai zu St. Jakob mit Magdalena Wenger (Doppelhochzeit – zusammen mit Christian Wenger und Barbara Würgler, welche in der Folge in Brüglingen wohnen, GB Holee 7). Die Familie wohnt auf dem Birsfeld. Das Geburtsregister der Täufergemeinde Holee verzeichnet folgende Geburten dieser Familie: Johannes (geb. 4.2.1791), Meye (Maria) (geb. 6.4.1800), Jakob (geb. 25.8.1801) und Joseph (geb. 4.8.1804) (GB Holee 9 und 65). Am 16. Dezember 1811 stirbt auf dem Birsfeld eine Verena Müller geborene Haller von Kulm mit 79 Jahren (StABS KiAr Z 9.2. 175r). Aufgrund ihres Alters könnte es sich bei ihr um die Mutter des Birsfeld-Pächters Christian Müller handeln. Dieser befindet sich sicher um 1813 noch immer auf dem äusseren Birsfeld, appelliert er doch in jenem Jahr gegen ein vom Muttenzer Gericht ergangenes Urteil gegen den Besitzer des äusseren Birsfeldes, Meister Samuel Gysin. Da er keinen Eid schwören darf, stellt er Antrag auf Dispensation hievon, erklärt sich aber zum Handgelübde bereit (StABL A.A. L 51, Bd 505, Nr. 10). Ein etwa gleichzeitig in Baselaugst als Lehenmann auftretender Lehenmann Jakob Müller von Oberkulm (bei Wirt Jakob Meyer) zieht im Jahr 1814 von dort weg. Seine Bezüge zur täuferischen Familie Müller (ebenfalls von Oberkulm) sind noch nicht geklärt (BSA L 1460, vgl. auch schon den Gantrödel eines Jakob Müller in Baselaugst aus dem Jahr 1794 unter BSA L 1460). Noch unklar ist ebenfalls die Identität eines Täufers Jakob Müller von Oberkulm, welcher am 5. September 1853 im Alter von 97 Jahren in Bottmingen stirbt. Wenn alle Geburtsdaten und Altersangaben stimmen, dann kann er als ca. 1756 Geborener nicht mit dem früheren Birsfeldpächter identisch sein, zumal jener im Jahr 1801 als 37-jährig angegeben wird und somit ca. 1764 geboren sein muss. Aufgrund der knappen Altersdifferenzen kann er aber auch nicht dessen Vater sein. Die komplexe Müller-Verwandschaft kann damit aufgrund der Basler Daten allein nicht definitiv erhellt werden!

¹⁸⁷ Bei diesen drei Haushalten könnte es sich handeln um das Gut St. Margrethen (mit Familie Johannes Wenger und Katharina Zimmermann) und um das Gut Holee (mit Familie Michael Schmucklin und Barbara Gerig und möglicherweise auch noch Familie Johannes Gerig und Magdalena Bühler, welche spätestens ab 1806 ebenfalls im Holee bezeugt sind, vgl. dazu diverse Einträge in GB Holee sowie im Kirchenbuch Binningen 6 III). Im Holee wird 1847 auch die Kapelle der «unteren Gemeinde» erbaut werden – als erstes mit offizieller Bewilligung erbautes nicht landeskirchliches Kirchengebäude der Schweiz in der Neuzeit.

Ortschaft	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen	Namen
Klein-hüningen	1	8	(auf Herrn Thurneysens Mühle) ¹⁸⁸
Basel (Stadt)	2	24	a) St. Jakob: Johannes Freyenberg (49) ¹⁸⁹ und Anna Maria Neuhauser (51), deren Söhne Johannes (17), Isaak (15) ¹⁹⁰ , Tochter Anna Maria verheiratet mit Christen Gerig (34?), diese haben zwei Kinder (6,5 und 5), weitere Tochter Barbara ist ledig; ferner 5 Knechte, welche auch Täufer und auch von Oberhofen sind ¹⁹¹ , sowie 5 Mägde, welche Waisen sind und ihre Erziehung bei Freyenberg genossen haben; alle Kinder sind in eigenes Taufbuch der Täufergemeinde eingeschrieben. Total 19 Personen.

¹⁸⁸ Aus Kleinbasel soll eine (weitere?) täuferische Familie vor sechs Wochen ins Bernbiet zurückgezogen sein. Bei der verbleibenden Familie im Kleinbasel könnte es sich handeln um Christen Müller und Maria Obrist im Klybeck. Als Kinder dieses Ehepaars werden im Geburtsbuch der Holeegemeinde genannt: Johannes (geb. 10.3.1794), Christen (geb. 24.1.1797), Verena (geb. 16.9.1798), Peter (geb. 16.10.1803), Jakob (geb. 16.2.1805) (GB Holee 55). Höchstwahrscheinlich ist es dieser Christian Müller, «Wiedertäufer von Oberkulm», welcher laut Eintrag im Kirchenbuch Münchenstein am 16. Juni 1766 geboren und am 8. Mai 1825 gestorben ist (StABL Kirchen E 9 Münchenstein 3, 169). Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass der Tod seiner als Witwe bezeichneten Ehefrau Maria Obrist von Riniken vom 5. Februar 1831 (im Alter von 66 Jahren, 3 Monaten und 14 Tagen) ebenfalls im Münchensteiner Kirchenbuch verzeichnet ist (StABL Kirchen E 9 Münchenstein 3, 179). Müllers müssen in jener Zeit Lehenleute auf des Herrn Andlaus Gut in Arlesheim gewesen sein.

¹⁸⁹ Der Aelteste und «Altlenenmann auf dem Waisengut St. Jakob» Hans Freyenberg, stirbt daselbst am 13. Mai 1829. Als Geburtsdatum wird im Kirchenbuch St. Jakob der 2. Oktober 1751 angegeben (StABS KiAr Z 12).

¹⁹⁰ Isaak Freyenberg, verheiratet mit Barbara Schantz (Tschantz) von Bollwiller stirbt am 14. Mai 1812 «an der Münchensteiner Brücke» (StABS KiAr Z 9.2. 175r), seine Frau verheiratet sich in der Folge in zweiter Ehe am 6. Februar 1815 mit Johannes Schmuckli (GB Holee 29). Die beiden wohnen auf dem Bruckgut, wo am 5. Mai 1824 die 25-jährige Schwester Maria Tschantz von Bollwiller stirbt, wobei erwähnt wird, dass die Eltern der beiden Bendicht Tschantz und Elisabeth Zimmermann sind (StABL Kirchen E 9 Münchenstein 3, 169). Barbara Schmuckli-Tschantz stirbt knapp 45-jährig am 26. Juli 1833 (StABL Kirchen E 9 Münchenstein 3, 183). [Am 30. Januar 1803 wird ein Christian Schantz (Tschantz) aus dem Baselbiet in die Gemeinde Neuneich aufgenommen (Akten Neuneich) und am 1. Februar verehelicht (wohl mit Anna Kaufmann, vgl. GB Holee 59). 1813 wohnt das Paar auf «Herrn Bellaus Gut» in Arlesheim (StABL Kirchen E 9 Münchenstein 3, 157). Möglicherweise war er ein Bruder der beiden obgenannten Schwestern.]

¹⁹¹ Einer dieser Knechte ist offenbar Johannes Bürgy, der am 17. Januar 1823 im Alter von 35 Jahren zu St. Jakob stirbt (StABS KiAr Z 9.2. 175r). Es dürfte sich bei ihm um den am 22. März 1787 geborenen Sohn des Jakob Bürgy und der Katharina Ulrich handeln (GB Holee 5). Ein Christian Bürgy, Täufer aus Neuweg(?) im Elsass verunglückt am 26. April 1837 beim Holztransport zwischen Aesch und Grellingen tödlich. Ob es sich bei ihm um den 1796 geborenen Bruder des Johannes handelt (StABL Kirchen E 9 Münchenstein 3, 194)?

Ortschaft	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen	Namen
Basel (Stadt)	2	24	b) ? ¹⁹²
Rothenfluh	1	8	(Hof Asp) Christian Müller von Oberkulm samt Frau und 5 Kindern und Knecht
Liestal		34	Keine näheren Angaben; für den gesamten Raum Liestal werden «keine Einträge in kirchlichen oder zivilen Registern» vermerkt
Bubendorf		10	Keine näheren Angaben
Nieder-schöenthal		12 ¹⁹³	Keine näheren Angaben
Augst		10	Keine näheren Angaben
Total		149	

¹⁹² Auf St. Jakob haben immer wieder vorübergehend oder längerfristig mit den Lehensleuten verwandte oder Einzelpersonen oder auch Knechte mit ihren Familien gewohnt. So ist etwa zu St. Jakob für den 9. Februar 1792 die Geburt eines Simon Neuhauser, Sohn des Simon und der Barbara Peterschmitt bezeugt (Etat Civil Réchesy, 11. Februar 1815 aus Anlass von dessen Heirat mit Catharine Ummel, Witwe des Hans Roth von Norape bei Florimont – Hinweis von Joe Springer). Die Neuhausers dürften Verwandte der Frau von Hans Freyenberg gewesen sein, der als angesehener Gemeindeältester wohl besonders oft Anlaufstelle von Arbeits- und Unterkunftssuchenden gewesen sein dürfte.

Ein weiteres von Täufern bewirtschaftetes Lehengut in unmittelbarer Stadt Nähe ist in jenen Jahren das Gut «Äusseres Gundeldingen» gewesen, wo spätestens um 1800 Peter Kaufmann (von Steffisburg) und seine Frau nachgewiesen sind. Ebenfalls auf einem jener «Lehengüter vor den Toren» (genannt werden in den Quellen immer wieder ein solches «vor dem Spalentor» bzw. «vor dem St. Johannstor») tauchen 1798 Christian Schmuckli und dessen im selben Jahr verstorbene Frau Katharina auf. Spätestens 1800 ist der Witwer aber bereits wieder verheiratet, wahrscheinlich mit Magdalena Neuhaus (Interessanterweise wird bei Christian Schmuckli, wohl der Sohn des amischen Gemeindeältesten Hans Jakob Schmuckli, als Herkunftsbezeichnung «aus dem Thurgau» angegeben). Auch die Familien von Simon Neuhaus und dessen Frau Katharina Roth sowie von Christian Ulrich und dessen Frau Verena Bühler dürften bald nach 1800 auf einem jener Betriebe vor den Stadttoren gewohnt haben (StABS KiAr AA 22.2., 33.36 ff. 43.50.74 etc.).

¹⁹³ Es ist davon auszugehen, dass die Familie des Jakob und der Magdalena Küpfer mit ihren Kindern immer noch auf dem Drahtzug lebt.

Es wird Aufgabe einer späteren Untersuchung sein müssen, die weiteren Entwicklungen der beiden Täufergemeinden im Raum Basel weiter zu verfolgen. Fest steht jedoch, dass gerade im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts eine erhebliche Zuwanderung von Täuferinnen und Täufern in den Raum Basel stattgefunden hat.¹⁹⁴ Eine nächste Volkszählung, welche auch die Zahl der Taufgesinnten explizit registriert hat, weist im Jahr 1811 für das gesamte Kantonsgebiet eine Gesamtzahl von 243 Personen nach, was mithin binnen von nur 10 Jahren einen ganz massiven Zuwachs darstellt. Auch wenn dies, bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl von 40728, immer noch nur einen Anteil von 0,6 Prozent ausmacht, so ist dabei doch nicht zu vergessen, dass bei der nach wie vor hohen konfessionellen Homogenität zumal auf dem Land diese Normabweichung nicht unbeachtet bleiben konnte.¹⁹⁵ Es kann somit nicht verwundern, dass auch und gerade die nachhelvetische Periode der Mediations- und Restaurationszeit immer wieder mit der Behandlung der vorerst weiter zunehmenden Zahl von Täufern in Basel zu tun hatte. Bezeichnend für ein verstärktes Fussfassen der Taufgesinnten im Raum Basel ist in diesem Zusammenhang sicher auch die Tatsache, dass sie just in diesen Jahren eine Reihe von Aufträgen an die alteingesessene Basler Druckerei van Mechel zur Publikation diverser täuferischer Texte erteilen.¹⁹⁶

Erst eine Mischung von konjunkturell und klimatisch bedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie politischen Erschwernissen aufgrund der Einführung und zunehmend konsequent durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht führte – zusammen mit verbesserten und darum einladenderen Bedingungen in Nordamerika – ab der Mitte der 1810er Jahre zu einer

¹⁹⁴ Dabei ist auch zu bedenken, dass etliche Mitglieder namentlich der «unteren Gemeinde» nicht auf Basler Territorium wohnen, sondern im benachbarten französischen, badischen oder fricktalischen Ausland. Genannt seien diesbezüglich etwa die Familie des Johannes Kaufmann und der Barbara Zimmermann, welche sich spätestens seit 1799 auf dem Stiftsgut in Olsberg aufhalten (GB Holee 13), ferner auch die weiter zurückgehende Präsenz von Täufern in Michelfelden nördlich von Basel! Bezeugt sind etwa die Familien Peterschmidt, Eicher, Zimmermann und Neuenschwander (nach Angaben von Joe Springer und Robert Baecher, vgl. auch oben FN 44). Nachforschungen für die Jahre unmittelbar nach den revolutionsbedingten Umbrüchen sind auch im Raum Basel durch eine komplexe Aktenlage erschwert infolge zahlreicher Umverteilungen administrativer Zugehörigkeiten, insbesondere im vormals fürstbischöflichen Birseck, welches schliesslich am Wiener Kongress von 1815 Basel zugesprochen wird (vgl. dazu die vorzüglichen Angaben zu den einzelnen Aktenkategorien auf der Homepage des Staatsarchives Basel-Land <http://www.basel.land.ch/docs/archive/bestaende.htm>).

¹⁹⁵ StABS Volkszählung B 2. In den meisten Bezirken hatte es 1811 nur wenig mehr Katholiken als Täufer, z.B. im Bezirk Liestal 58 Katholiken und 37 Täufer, im Unteren Bezirk (Binningen, Münchenstein, Muttenz etc.) 122 Katholiken neben 80 Täufern!

¹⁹⁶ So wird 1809 der Ausbund, 1811 Philipp Schabaljes «Wandelnde Seele» oder 1822 das Dordrechter Glaubensbekenntnis gedruckt. Zur noch nicht abschliessend erforschten wichtigen Rolle der Druckerei van Mechel für die Täufergeschichte vgl. ROBERT FRIEDMANN, Mennonite Piety Through the Centuries, Scottdale 1949, 97 ff. sowie ME III 547 ff.

zunehmenden Auswanderung. Dieser Wegzug erfolgte vor allem nach Ohio (insbesondere nach Wayne County, Putnam County und Fulton County) und damit auch zu einem einschneidenden Mitgliederschwund in baslerischen Täufergemeinden, von dem sich namentlich die obere Gemeinde erst wieder gegen die Mitte des Jahrhunderts erholen sollte.¹⁹⁷

III. SCHLUSS

Es soll nachfolgend darum gehen, die wesentlichsten Erkenntnisse dieser Studie noch einmal zusammenzufassen und mit einigen Anregungen für die weitere Forschung abzurunden.

1. Die erneute Ansiedelung von Täuferinnen und Täufern auf Basler Territorium erfolgte (nach dem Wegzug der letzten einheimischen Taufgesinnten um 1700) durch Einwanderung ab den 1770er Jahren von ursprünglich primär bernischen Taufgesinnten aus dem benachbarten Fürstbistum, dem Raum Montbéliard-Belfort, dem Elsass und süddeutschen Territorien (v.a. Freiburg-Emmendingen und Karlsruhe-Durlach).
2. Diese Einwanderung geschah im Kontext einer längeren und bis weit ins 17. Jahrhundert zurückgehenden Tradition von Pachtübernahmen durch bernische Lehensleute auf Basler Gutsbetrieben, welche aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz von einheimischen Besitzern geschätzt werden.
3. Pietistisch und/oder aufklärerisch gesinnte Gutsbesitzer unterließen dabei die bestehenden traditionellen kirchlichen und obrigkeitlichen Vorbehalte gegen die Aufnahme und Anstellung von Täuferfamilien durch den Abschluss von Lehensverträgen und übernahmen auf diese Weise Schrittmacherfunktion für eine zunehmende Akzeptanz und Duldung dieser Leute.

¹⁹⁷ In einem Brief des (nicht-amischen) Emmentaler Aeltesten Ulrich Kipfer vom 19. Oktober 1836 heisst es: «Im Kanton Basel ist nur noch eine kleine Gemeine von 1 Lehrer und 1 Diakon, die meisten Glieder sind nach Amerika gewandert, also ist es auch im Oberelsass, welches angränzet an die Schweiz, welches vor einigen Jahren eine sehr grosse Gemeine war, aber jetzt auch meist nach Amerika gewandert sind, das jetzt nur eine kleine Gemeine von unvermögenden Leuten, nur ein Lehrer und ein Diakon haben. [...] Von denen aber, welche sich auch Mennoniten nennen, die [...] das Fusswaschen und die äussere Meidung einführen, sind im Kanton Basel und derselben Gräntzen sehr viel, so auch im Kanton Neuenburg, auch sind noch einige Personen in unsre Gegend, aber sehr unbedeutend, die meisten derselben sind an uns angeschlossen» (AKMS C 8 Briefe 4). Zur Geschichte der nach Nordamerika ausgewanderten Nicht-Amischen vgl. neben GRAETZ 1953 v.a. THERON F. SCHLABACH, Peace, Faith, Nation: Mennonites and Amish in Nineteenth-Century America, Scottdale 1988 sowie STEVEN M. NOLT, A History of the Amish, Intercourse 1992.

4. Täuferischerseits ist diese Einwanderung nach Basel begründet a) in einem zunehmenden generellen Mangel an verfügbaren Gutsbetrieben im Umfeld ihrer bisherigen Wohngebiete infolge eigenen numerischen Wachstums, b) in teils internen (kirch)gemeindlichen Spannungen an ihren bisherigen Aufenthaltsorten, c) in revolutionsbedingten Unsicherheiten, insofern sie als Lehensleute von meist vermöglichen Personen aus dem Umfeld des Ancien Régimes in besonderer Weise betroffen waren. Durch die just in jenen Jahren durch innovative und kapitalkräftige Basler gehäuft erfolgende Erstellung von oft ausserhalb der Dörfer gelegenen neuen Einzelhöfen erhöhte sich das Angebot an verfügbaren Gutsbetrieben und machte den Raum Basel attraktiv für täuferische Landwirte. Da sie insgesamt den Ruf hoher Fachkompetenz, moralischer Integrität und sprichwörtlichen Fleisses besassen, wurden sie von Gutsbesitzern zunehmend oft berücksichtigt.
5. Bei der offenbar meist grossen Zufriedenheit der Gutsbesitzer mit ihren täuferischen Lehensleuten, dürften letztere bei anstehenden zusätzlichen Lehensabschlüssen immer wieder ihre eigenen Verwandten und Bekannten ins Gespräch (und in der Folge ins Land) gebracht haben. Das enge verwandtschaftliche Netz täuferischer Lehensleute im Baselbiet ist denn auch bezeichnend für das Spielen dieser Beziehungen.¹⁹⁸
6. Die Kehrseite der Medaille war allerdings, dass binnen weniger Jahre die Täufer eine Reihe der besten Gutsbetriebe in Basel bewirtschafteten, was verständlicherweise nicht nur auf Begeisterung bei der gesamten Bevölkerung stiess, sondern offenbar zunehmend auch Unmut und Neid geweckt hat.¹⁹⁹
7. Eine erste Welle der täuferischen Einwanderung nach Basel erfolgte nach 1777 fast ausschliesslich durch Mitglieder amischer Gemeinden. Neben einzelnen amischen Zuzügern aus dem elsässischen und süddeutschen Raum geschah diese Besiedelung seitens der amischen Gemeinde von Montbéliard und via deren auf halbem Wege vorgelagerter Tochtergemeinde Neuneich (bei Kiffis) durchaus mit einer gewissen kirchlichen Strategie und Systematik durch die Ordination von Ältesten (zuerst Hans Jakob Schmuckli und später Hans Freyenberg) und den Transfer von Know-How und gemeindlichen Ordnungen (z.B. Füh-

¹⁹⁸ JUSTIN WINKLER spricht in seiner Studie über «Die Landwirtschaftsgüter der Christoph Merian Stiftung Basel» (Basler Beiträge zur Geographie, Heft 35, Basel 1986, p. 235) geradezu von einem eigentlichen täuferischen «Pächternetz», von einer «geradezu phantastischen Konstellation bernischer wiedertäuferischer (mennonitischer) Familien als Bewirtschafter der suburbanen Güter von Basel».

¹⁹⁹ Bei der Diskussion über die Behandlung der Täufer in der Militärdienstfrage heisst es 1805, dass man ihnen nicht allzu weit entgegen kommen dürfe, zumal sie «schon jetzt die besten Lehen im Canton» besassen, und sich Unmut bei der Bevölkerung breit machen könnte (StABS Militäracten E 13).

rung eines Gemeinderegisters). Auf diese Weise entstand relativ rasch eine erste, recht gut strukturierte täuferische Gemeinde amischer Prägung in Basel.

8. Die Entstehung einer zweiten, nun aber nicht-amischen Gemeinde in Basel geht zurück auf die ab Ende der 1780er Jahre erfolgende Einwanderung täuferischer Familien und Einzelpersonen entweder aus den nicht-amischen Gemeinden auf den primär im südlichen Teil des Fürstbistums liegenden Höhenzügen des Chasseral, des Mont Soleil, des Montoz, des Graity oder des Montagne de Moutier oder aber aus der mit diesen verbundenen Gemeinde bei Florimont süd-südöstlich von Belfort.
9. Als erstes Zentrum dieser zunehmend als «obere» Gemeinde bezeichneten nicht-amischen Gruppierung kristallisiert sich gegen 1800 der Raum Liestal heraus mit dem Hof Schillingsrain als eigentlichem Zentrum und dessen Pächter Christian Röthlisberger als wohl erstem Ältesten. Eine wichtige Pionier- und Schrittmacherrolle bei dieser Ansiedlung dürfte dabei der aus Eschert bei Moutier zugezogene Täufer Bendicht Schrag von Wynigen gehabt haben. Im Unterschied dazu wird die ältere amische Gemeinde zunehmend als «untere Gemeinde» bezeichnet, entsprechend den Wohnorten der Gemeindeglieder, welche sich immer mehr auf das unmittelbare Umfeld der Stadt Basel konzentrieren (Binningen, Bottmingen, Arlesheim, Münchenstein, Riehen und das grenznahe Elsass und Südbadische).²⁰⁰
10. Die Gottesdienste dieser beiden Gemeinden finden vorerst abwechslungsweise und meist vierzehntäglich auf den Bauernhöfen einzelner Mitglieder statt, insbesondere bei den «Dienern der Gemeinde», den Ältesten («Völliger Diener»), Predigern («Diener zum Wort») und Diakonen («Diener der Armut»). Ein eigenes festes Kirchengebäude («Kapelle») erstellt die untere Gemeinde erst im Jahr 1847 und zwar im Holee noch auf städtischem Territorium an der Grenze zu Binningen, die obere Gemeinde gar erst 1891 mit einem eigenen Versammlungssaal auf dem Bauernhof Schänzli bei Muttenz bzw. 1903 durch den Bau einer eigenen Kapelle an der Landstrasse (heute St. Jakobstrasse) von der Birsbrücke nach Muttenz.²⁰¹
11. Generell ist der Organisationsgrad und die Strukturiertheit der Unteren Gemeinde offenbar wesentlich grösser als bei der Oberen Gemeinde. Auch im Verkehr mit den Behörden legen die Verantwortlichen der

²⁰⁰ Im Jahre 1809 anlässlich einer Konferenz amischer Täufer in Frankreich wegen der Frage des Militärdienstes wird auch eine Gemeinde auf dem Birsfeld genannt, welche Geld beisteuert für die Reise einer Delegation nach Paris, um bei den Behörden vorzusprechen (Akten Neuneich).

²⁰¹ Vgl. dazu JECKER 2003.

Unteren Gemeinde offensichtlich mehr Gewicht auf klare und offene Verhältnisse und damit auch auf Verschriftlichung der wichtigen Daten und Ereignisse. Die bessere Quellenlage für die Geschichte dieser Gemeinde scheint dafür ein Indiz zu sein. Die obere Gemeinde dürfte im Umgang mit Behörden zurückhaltender und skeptischer gewesen sein. Entsprechend liegen sowohl seitens der Behörden als auch gemeindeintern wesentlich weniger Quellen vor.²⁰²

12. Das Verhältnis der beiden Gemeinden zueinander scheint von Anfang an eher distanziert gewesen zu sein. Immerhin gibt es bis 1800 wiederholt Hinweise auf gewisse Durchlässigkeiten, namentlich einzelner nicht-amischer Täufer, die offenbar weniger Berührungsängste gehabt zu haben scheinen als umgekehrt. Wenigstens nach 1800 jedoch scheint sich die gegenseitige Distanzierung aufgrund noch genauer zu klärender Entwicklungen vertieft zu haben. Anhand einer Aussage aus dem Jahre 1846 jedenfalls geht hervor, dass ein damals verantwortlicher Vertreter der unteren Gemeinde, Johannes Kaufmann vom Wenkenhof in Riehen, eine scharfe Trennung zieht zwischen der amischen Unteren und der Oberen Gemeinde.²⁰³ Aber auch umgekehrt gibt es schon frühe Belege einer wachsenden Distanz: In einem Brief aus dem Jahr 1807 ermutigt der Emmentaler Niklaus Wüthrich aus Trub «die kleine Herd, aus dem Baselgebied» zu einem Festhalten an einer liberaleren Meidungspraxis und zu einer Fortsetzung des Verzichts auf die Fusswaschung.²⁰⁴ Inwiefern bei dieser zunehmenden Distanzierung zwischen

²⁰² Diese Zurückhaltung und Skepsis gegenüber Behörden lässt sich schon seit den Zeiten der Trennung der Amischen und Nicht-Amischen im Jahr 1693 und insbesondere im Umfeld des grossen Exodus bernischer Taufgesinnter anno 1711 beobachten. Damals hatten fast sämtliche Amische (meist aus dem Oberland und dem Raum Thun) die kurze obrigkeitliche Amnestie – vermittelt durch niederländische Mennoniten – zur definitiven Wegreise aus Bern genutzt, während die meist im Emmental heimischen nicht-amischen Täufer dem Angebot skeptisch gegenüber standen, den Abzug verweigert haben und stattdessen untergetaucht sind. Vgl. dazu JECKER 1996.

²⁰³ Im obrigkeitlichen Bericht heißt es aufgrund dieses Gespräches mit Kaufmann: «Diese Täufer scheiden sich in zwey gantz abgesonderte Secten, nämlich diejenige welche die Ceremonie der Fusswaschung beobachtet und überhaupt auch eine strengere Kirchenzucht übt und diejenige welche die Fusswaschung nicht anerkennen und üben, im gemeinen Leben werden erstere auch Häftli Wiedertäufer, letztere Knöpfwiedertäufer genannt. Kaufmann gehört zur erstenen strengen Sekte, von welchen 7 Familien auf hiesigem Gebiet niedergelassen sind, nämlich 1 an der Klibeck, 2 in St. Jakob, 1 auf der Drei Rosen, 1 auf dem Wenkenhof und 2 vor dem St. Johannthor. Wie viele von der andern Sekte bei uns wohnen, konnte Kaufmann nicht angeben» (StABS KAK M2.1.).

²⁰⁴ AKMS, G4, abgedruckt in Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 10/1987, 61 ff. Immerhin scheint ein gewisser Druck auch auf die obere Gemeinde vorhanden gewesen zu sein, Fusswaschung und strengere Meidungspraxis einzuführen. Dieser offenbar ältere Niklaus Wüthrich ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Schwiegersohn des Ältesten Christian Röthlisberger auf Schillingsrain, welcher kein Täufer war.

oberer und unterer Gemeinde auch die Verwicklung der letzteren in inner-amische Dispute und Schwierigkeiten des frühen 19. Jahrhunderts eine Rolle spielen, müssen weitere Forschungen zeigen.²⁰⁵

13. Die Arbeit hat ferner gezeigt, dass der Raum Basel einer erstaunlich hohen Anzahl von Täuferinnen und Täufern seit 1770 und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wenigstens vorübergehend als Aufenthaltsort und Wirkungsfeld gedient hat. Für viele war es bloss ein Zwischenhalt auf einer für manche letztlich erst in Nordamerika zu einem Abschluss kommenden Suche nach einem bleibenden Aufenthaltsort. Nicht wenige sind allerdings direkt aus dem Baselbiet nach Übersee ausgewandert und manche von ihnen haben dort – vor allem in Ohio und teils auch in Ontario – eine zentrale Rolle beim Aufbau von Gemeinden und der Erschliessung von neuem Land gespielt. Für manche von deren zahlreichen Nachkommen mag insofern das Baselbiet neu in die Liste der zu besuchenden Orte aufgenommen werden, wenn es gilt, den eigenen Wurzeln in Europa nachzugehen.
14. Die vorliegende Arbeit hat in manchem nichts mehr als Spuren gelegt und Pisten aufgezeigt, die es nun mit detaillierteren und auch über das Jahr 1800 hinausgehenden Forschungen weiter zu verfolgen gilt. Dabei werden folgende Aktenkategorien in besonderer Weise aufgearbeitet werden müssen:
 - a. Die Geburts-, Tauf-, Ehe- und tw. auch Sterberegister sowie die erhaltenen chronikalischen Aufzeichnungen und Briefe aus den täuerischen Gemeinden Basels und der französischen, deutschen und schweizerischen Nachbarschaft (soweit erhalten).²⁰⁶

²⁰⁵ Spätestens seit 1797 brechen in der Gemeinde Neuneich heftige Querelen aus zwischen mehreren Mitgliedern, in welche massgeblich auch leitende Personen verwickelt sind (Peter Rich von Liebenstein, Peter Rich von Birkenhof, Hans Roth von Feldbach etc.), und welche breite Kreise ziehen bis ins Baselbiet. 1802 und 1803 lodern die Dispute wieder auf. Am 28. August 1803 findet eine Diener-Konferenz in Basel St. Jakob statt, wo ein (im Wortlaut unbekannter) Ordnungsbrief verabschiedet wird, unterschrieben von 27 Dienern. 1805 kommt es zu Disputen zwischen Neuneich und Basel wegen einem Jakob Schneider und dessen Hausiererei sowie einem Johannes Rich und seiner Frau vom Leihäuserhof und wegen einer unehelichen Schwangerschaft einer Tochter des Aeltesten Hans Kauffmann in Olsberg. 1806 müssen schwere interne «Schelten und Streithändel» in Basel gewesen sein, welche den Einbezug von vier Dienern aus Neuneich erfordern. Teilweise geht es dabei offenbar um einen Peter Müller, der die Tochter des Hans Kauffmann geschwängert hat und später unter umstrittenen Umständen in die Gemeinde Neuneich aufgenommen worden ist.

²⁰⁶ Vieles davon ist auf der Dokumentationsstelle des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte auf dem Bienenberg in Abschriften vorhanden. Namentlich die Erforschung der Verhältnisse im Jura und im Südbadischen im späten 18. und im 19. Jahrhundert ist allerdings noch nicht sehr weit gediehen.

- b. Die Kirchenbücher Basels (Stadt und Landschaft), zumal dort seit etwa 1785 zunehmend die Sterbedaten auch von Taufgesinnten eingetragen sind, oft mit Altersangabe.
- c. Akten aus den Bezirksschreiberei-Archiven, welche über den Abschluss von Lehenverträgen, über Ganten, über Erbteilungen etc. Auskunft geben.
- d. In besonderer Weise gilt es auch, die Akten (bzw. den Informations-Austausch mit Forschenden) in jenen Gegenden aufzuarbeiten (bzw. zu pflegen), woher die Taufgesinnten in Basel ursprünglich kommen bzw. wohin sie später gezogen sind: In dortigen Archiven lagern möglicherweise wichtige Quellen zur besseren Kenntnis dessen, was einmal hier geschehen ist.²⁰⁷

«[Und] ob es schon nicht in Kana wäre, könnt es doch mit höchstem Danck angenommen werden» – mit diesen Worten hatten täuferische Gemeindeleiter Ausschau gehalten nach neuen Möglichkeiten des Aufenthaltes für Mitglieder ihrer anwachsenden Gemeinden. Als «Sitsam und still, ordentlich und darbey sehr arbeitsam» hatten nicht wenige von ihnen seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine Bleibe in Basel gefunden. In zwei neuen, voneinander unabhängigen Gemeinden haben sie miteinander ihren Glauben für ihren persönlichen, familiären und beruflichen Alltag gepflegt, gestärkt und weitergegeben. Obwohl viele von ihnen, ja wohl eine Mehrheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Nordamerika weitergezogen ist, waren die Grundlagen der Gemeinden doch beständig genug, um mit Hilfe von Neuzügern und neugewonnenen Mitgliedern eine täuferische Präsenz und damit eine täuferisch geprägte Form christlichen Lebens bis in die Gegenwart im Raum Basel weiterleben zu lassen. Geographisch lag und liegt Basel nicht in Kana(an) in Palästina – aber «gelobtes Land» ist allemal da, wo Menschen in aller eigenen Gebrochenheit und Begrenztheit der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit im eigenen Leben Raum geben, von seinen Aufträgen und Verheissungen her leben und Zeichen seiner Liebe und Barmherzigkeit dort umsetzen und sichtbar zu machen versuchen, wo sie sind. In welchem Ausmass dies den täuferischen Zuzügern nach Basel im untersuchten Zeitraum gelungen ist, darüber sagen die untersuchten Quellen recht wenig aus. Aber trotz aller allfälligen Sprödigkeit des eigenen christlichen Zeugnisses in dieser Phase der Geschichte des Täuferstums stellt diese Zeit ein unverzichtbares Bindeglied dar zwischen früheren Blütezeiten und künftigen Neuaufbrüchen, wie sie im Verlauf des 19. Jahrhunderts im Umfeld der diversen Revivals und Er-

²⁰⁷ Zu denken ist hier einerseits an Täufer- bzw Heimatschein-Rödel in den jeweiligen Heimatgemeinden bzw. in den Kirchenbüchern der Heimatgemeinden, anderseits etwa an Korrespondenz zwischen Ausgewanderten und Zuhausegebliebenen.

weckungsbewegungen sowohl in Nordamerika als auch in Europa nicht nur effektiv stattfanden, sondern für die weitere Geschichte auch bedeutsam geworden sind.²⁰⁸

Hanspeter Jecker, Fulenbachweg 4, 4132 Muttenz

MEHRFACH ZITIERTE LITERATUR UND ABKÜRZUNGEN

Akten MONTBÉLIARD

Sammlung von diversen Aktenordnern mit Kopien von Originaldokumenten (meist) zu Geburten, Taufen, Eheschlüssen, Todesfällen und weiteren gemeindlichen Ereignissen (in der DSVTG).

Akten NEUNEICH

Sammlung von diversen Aktenordnern mit Kopien von Originaldokumenten (meist) zu Geburten, Taufen, Eheschlüssen, Todesfällen und weiteren gemeindlichen Ereignissen (in der DSVTG).

AMGS

Archiv der Mennonitengemeinde Schänzli, Muttenz/Basel.

AKMS

Archiv der Konferenz der Mennoniten der Schweiz, Jeangui/Corgémont.

AMSTUTZ 1925

P.B. AMSTUTZ: Geschichtliche Ereignisse der Mennoniten-Ansiedlung in Allen und Putnam County, Ohio, Bluffton 1925.

BAECHER 1998

ROBERT BAECHER: L'éphémère assemblée de Mulhouse-Richwiller après la révolution française, in: SA 17/1998, 56–83.

BAECHER 2002

ROBERT BAECHER: De Steffisburg à Sainte-Marie-aux-Mines, l'exode des futurs amish, in: SA 21/2002, 20–55.

BAECHER 2003

ROBERT BAECHER: Les Anabaptistes des Seigneuries de Masevaux et de Rougemont, in: SA 22/2003, 64–94.

²⁰⁸ Auch die Geschichte des schweizerischen Täufertums im Kontext der kontinentalen Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts ist leider weithin noch nicht geschrieben.

BM

«Bericht der Mennoniten oder Alt-Täufer-Gemeinden in Baselland seit 1790», im AMGS.

BSA L

Bezirksschreibereiarchiv Liestal (im StABL).

BSA W

Bezirksschreibereiarchiv Waldenburg (im StABL).

BURCKHARDT 1898

PAUL BURCKHARDT: Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Basel 1898.

CGM

Chorgerichtsmanual.

CSG

«Chronik der Schänzli-Gemeinde zum 25-jährigen Jubiläum der Kapelle-Einweihung 22. März 1903», verfasst von Samuel Nussbaumer (im AMGS).

DELLSPERGER 1984

RUDOLF DELLSPERGER: Die Anfänge des Pietismus in Bern: Quellenstudien (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd.22), Göttingen 1984.

DSVTG

Dokumentationsstelle des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte (DSVTG) auf dem Bienenberg (Liestal).

EC

Etat Civil.

FRIEDMANN 1949

ROBERT FRIEDMANN: Mennonite Piety Through the Centuries. Goshen, Indiana/USA 1949.

GAL

Gemeindearchiv Liestal.

GROB 1907

RUDOLF ERNST GROB: Die separatistischen Strömungen in Basel im XVIII. Jahrhundert. Zürich 1907.

GROSS 1999

LEONARD GROSS: Golden Apples in Silver Bowls. The Rediscovery of Re-deeming Love, Lancaster 1999.

GB HOLEE

Geburdbuch der Gemeinde bey Basel 1777[ff.] (Original im Archiv der Mennonitengemeinde Holee in Basel, Kopie in DSVTG).

GKBL

Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, hg. von der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte, 6 Bde. Liestal 2001.

GRAETZ 1953

DELBERT L. GRAETZ: Bernese Anabaptists. Goshen, Indiana/USA 1953.

GRAETZ 1990

DELBERT L. GRAETZ: Lists of Anabaptists Who Lived in the Jura During the 18th Century, Part I & II in: MFH July 1990, 98–103 und MFH October 1990, 146f.

GRAETZ 1991

DELBERT L. GRAETZ: Lists of Anabaptists Who Lived in the Jura During the 18th Century, Part III in: MFH January 1991, 32–35.

GRAETZ 1992

DELBERT L. GRAETZ: Lists of Anabaptists Who Lived in the Jura During the 18th Century, Part IV in: MFH January 1992, 20–22 und April 1992, 62–64 und July 1992, 103–105.

GUTH 1992

HERMANN GUTH: 300 Jahre Amische Teilung, 1693–1993. Saarbrücken 1992.

HABEGGER/ADAMS 2002

DAVID HABEGGER/KAREN ADAMS: The Swiss of Adams and Wells Counties, Indiana 1838–1862, Fort Wayne 2002.

LES AMISH 1996

Les Amish – origine et particularismes 1693–1993. Actes du colloque international de Sainte-Marie-aux-Mines, 19–21 août 1993. Edité par l'Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite, sous la direction de LYDIE HEGE et CHRISTOPH WIEBE. Ingersheim/F 1996.

JECKER 1996

HANSPETER JECKER: Das Dordrechter Bekenntnis und die Amische Spaltung, in: LES AMISH 1996, 202–225 (Dieser Aufsatz ist eine überarbeitete Version eines in MGBI 50/1993, 81–104 erschienenen Artikels).

JECKER 1998

HANSPETER JECKER: Ketzer, Rebellen, Heilige. Das Basler Täufertum von 1580–1700. Liestal 1998.

JECKER 2001/2002

HANSPETER JECKER: Grenzüberschreitungen – Der Fall des Hans Martin und der Anna Hodel (1719 ff.), in: MH 24/25 – 2001/2002, 177–187.

JECKER 2003

HANSPETER JECKER: Von Pietisten, Separatisten und Wiedertäufern. Unge reimte Geschichten aus dem Baselbiet. Basel 2003.

KAk

Kirchen-Akten (im StABS).

KAr

Kirchen-Archiv (im StABS).

ME

MENNONTIE ENCYCLOPEDIA, hg. von H.S. BENDER/H. SMITH. 4 Bde. Scottdale, Pennsylvania/USA 1955–1959; Bd. V: A Comprehensive Reference Work of the Anabaptist-Mennonite Movement, hg. von C.J. DYCK/D.D. MARTIN. 1990.

MFH

Mennonite Family History.

MGBL

Mennonitische Geschichtsblätter Weierhof (Pfalz), 1936–1940, 1949 ff.

MH

Mennonitica Helvetica, Bern 1988 ff. (vormals «Informations-Blätter» des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte, (Bern) 1977–1987).

MILLER 1991

J. VIRGIL MILLER: «Migrations of the Schrag/Schrock Family» in: MFH July 1991.

MILLER 2002

J. VIRGIL MILLER: Both Sides of the Ocean. Amish-Mennonites From Switzerland To America, Morgantown/Pa. 2002.

ML

MENNONTISCHES LEXIKON, hg. von CHRISTIAN HEGE und CHRISTIAN NEFF, 4. Bde., Weierhof 1913–1967.

NEFF 1913/1955

Artikel ‹Basel›, in: ML I (1913) 129ff bzw. Artikel ‹Basel›, in: ME I (1955), 241–246.

OYER 2000

JOHN OYER: «They Harry the Good People Out of the Land» Essays on the Persecution, Survival Flourishing of Anabaptists and Mennonites, Goshen 2000.

PEDEN 2003

MONTY C. PEDEN (Hg.): Anabaptist Families From Langnau, Switzerland 1749–1875, Morgantown 2003.

PGR

Protokolle Grosser Rat (im StABS).

PKR

Protokolle Kleiner Rat (im StABS).

PROT

Protokolle (im StABS).

RB

Ratsbücher (im StABS).

REBETEZ 2003

JEAN-CLAUDE REBETEZ, Das Bistum Basel in seiner Geschichte. Beginn der Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert) und während der Revolution, Strassburg 2003.

RM

Ratsmanuale (im StABE und StASO).

ROTH/MUNCH 1995

JOSEPH ROTH/PAUL BERNARD MUNCH, «Religion et agriculture: Contribution à l'histoire des Anabaptistes-Mennonites en Sundgau», in: *Annuaire de la Société d'Histoire du Sundgau* (1995), 213–50.

SA

Souvenance Anabaptiste/Mennonitisches Gedächtnis, Bulletin annuel de l'Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite, 1982 ff.

SEGUY 1977

JEAN SÉGUY: *Les Assemblées Anabaptistes-Mennonites de France*. Paris 1977.

SOMMER 1981

PIERRE SOMMER: *Historique des Assemblées* (Reprint 1981).

StABE

Staatsarchiv Bern.

StABL

Staatsarchiv Basel-Landschaft, Liestal.

StABS

Staatsarchiv Basel-Stadt, Basel.

StASO

Staatsarchiv Solothurn.

SUTER 1969

PAUL SUTER, *Die Einzelhöfe von Baselland, Liestal* 1969.

THURNEYSEN 1895f.

EDUARD THURNEYSEN: *Die Basler Separatisten im 18. Jahrhundert*. In: *Basler Jahrbuch* 1895 (Teil I) und 1896 (Teil II).

WERNLE 1922

PAUL WERNLE: *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert, Band 1: Das reformierte Staatskirchentum und seine Ausläufer (Pietismus und vernünftige Orthodoxie)*, Tübingen 1923.

www.omii.org

Homepage der SAGA-OMII (Swiss Anabaptist Genealogical Association – Ohio, Michigan, Indiana, Illinois), für die Belange der vorliegenden Arbeit insbesondere die Datei «Kidron».

UBBS
Universitätsbibliothek Basel.

ZÜRCHER 1992f.

ISAAC ZÜRCHER: Die Alttäufer im Fürstbistum Basel 1700–1890, in: MH 15/16 – 1992/1993, 5–107.

